

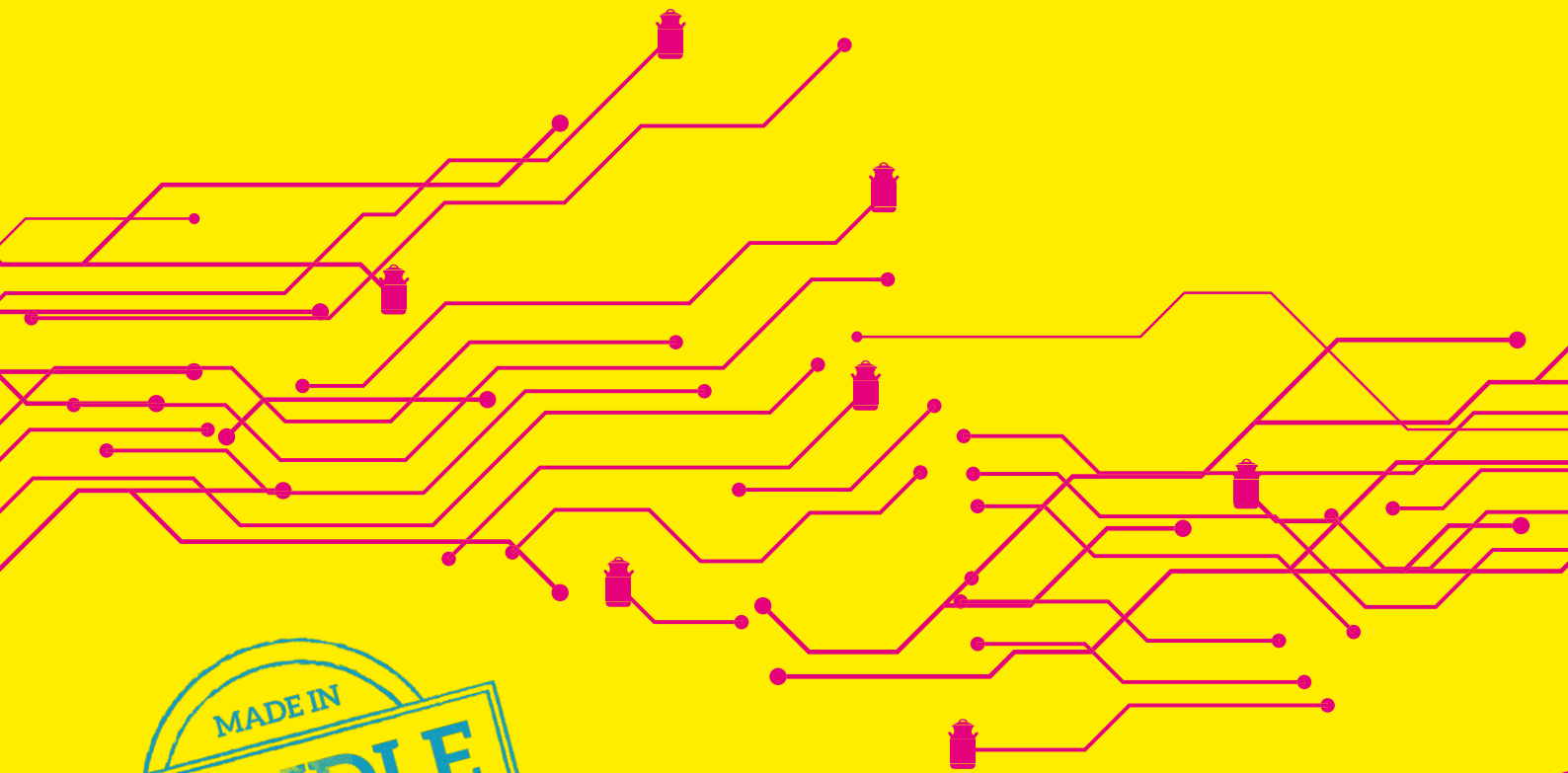
Antragsbuch zum

# 75. LANDESKONGRESS

der Jungen Liberalen Baden-Württemberg

## GLOBAL, LOKAL,

## DIGITAL!



Liebe JuLis,

es ist mir eine große Freude, euch auch dieses Mal in großer Zahl zu unserem mittlerweile 75. Landeskongress begrüßen zu dürfen!

Mit Schwäbisch Hall haben wir nach längerer Zeit einmal wieder einen Austragungsort im fränkischen Teil Baden-Württembergs – und dazu auch noch einen, der vielleicht besser als viele andere zu unserem Motto „Global, lokal, digital!“ passt. Denn kaum irgendwo kommt der Gegensatz zwischen dörflichen Strukturen im Ländlichen Raum und global tätigen Unternehmen so deutlich zum Vorschein wie hier.

Auch wenn sie inmitten der historischen Altstadt eher selten anzutreffen ist: es gibt sie hier noch, die sprichwörtliche Milchkanne. In Zeiten, in denen unsere Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek die Digitalisierung weiter Teile unseres Landes schon vor deren Beginn quasi zu Grabe trägt, ist es mehr denn je an uns JuLis, die reine Worthülse mit Inhalten zu füllen.

Aus diesem Grund erfüllt es mich mit Stolz, dass wir auch dank der großartigen Arbeit des LAK Digitales den wohl umfassendsten Antrag zu diesem Thema beraten können, den wir im liberalen Umfeld seit langer Zeit vorliegen hatten. Gerade im Vorfeld der Europa- und Kommunalwahlen gewinnt dieses Thema zusätzlich an Brisanz durch das Spannungsfeld zwischen digitalem Binnenmarkt und Leistungsschutzrecht auf der supranationalen und der mitunter dilettantischen Umsetzung des Breitbandausbaus auf lokaler Ebene.

Doch nicht nur hier brummt der inhaltliche Motor unseres Verbandes: zahlreiche Anträge diverser LAKs, von Kreisverbänden und engagierten Mitgliedern lassen mich zuversichtlich sein, dass unsere programmatische Offensive beim Dreikönigsparteitag kein Strohfeuer gewesen ist!

Nicht zuletzt stehen wir aber auch wieder vor der alljährlichen Richtungsentscheidung für unseren Verband, der Wahl zum Landesvorstand. Dass so viele von euch sich dazu entschlossen haben, ihren Hut in den Ring zu werfen,

**Valentin Christian Abel**  
Landesvorsitzender

Telefon GELÖSCHT  
E-Mail abel@julibw.de

Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg  
Rosensteinstraße 22  
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22  
Fax 0711 66618-12  
Mail info@julibw.de  
Web www.julibw.de

Eingetragen beim  
Amtsgericht Stuttgart  
Registernummer 720369

Vorstand  
Valentin Christian Abel

Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart  
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05  
BIC PBNKDEFFXXX

stimmt mich zuversichtlich, dass die JuLis Baden-Württemberg auf dem Weg in eine gute Zukunft sind.

Lasst uns diese Chance nutzen, unseren Verband weiter auf breitere inhaltliche Beine zu stellen. Die Basis dafür zu legen, unsere Beschlüsse aus Schwäbisch Hall auch auf anderen Ebenen verwirklicht zu sehen. Uns einzupeitschen für einen großartigen Wahlkampf, der hoffentlich viele JuLis in kommunale Parlamente und Nicole ins Europaparlament führen wird.

Nicht nur deshalb kann der Wahlkampf eine Chance für uns sein. Wir haben auch die Chance, durch unsere Präsenz in den Städten und Kreisen unseren regionalen Fußabdruck nachhaltig zu vergrößern und in unseren Gemeinden Wurzeln zu schlagen.

Nutzen wir diese Chance gemeinsam!

Euer Valentin

Junge Liberale Baden-Württemberg / Rosensteinstraße 22 / 70191 Stuttgart

Liebe JuLis,

im letzten halben Jahr haben wir die Wirksamkeit unserer programmatischen Arbeit erneut eindrücklich unter Beweis gestellt. Egal ob beim Thema Leistungsschutzrecht (Stichwort Upload-Filter), gebührenfreier Personalausweis oder Wettbewerb im IT-Bereich: Wir gehen programmatisch voran und oft genug folgen sowohl die FDP Baden-Württemberg als auch der Bundesverband der Jungen Liberalen.

Inzwischen haben wir dabei den Platz eingenommen, der dem Stammland des Liberalismus würdig ist: Den an der Spitze. Kein anderer Landesverband bringt bei den JuLis im Bund so viele Anträge durch und zu keinem Zeitpunkt waren die JuLis Baden-Württemberg programmatisch so dominant auf einem Landesparteitag wie zuletzt.

Mit unseren Landesarbeitskreisen, landesprogrammatischen Wochenenden, dem erweiterten Landesvorstand und den Landeskongressen generieren wir unglaublich viel programmatischen Input, der einen echten Mehrwert für den politischen Prozess innerhalb der liberalen Familie ausmacht. Ich bin mir sicher, dass viele eurer Ideen sich früher oder später im Landes- oder Bundesgesetzblatt wiederfinden werden!

Auch dieser Kongress wird mit einer rekordverdächtigen Antragszahl und einer großen Breite an Themen sicher wieder interessante Diskussionen starten. Darauf freue ich mich und wünsche uns allen viel Spaß und Erfolg!

Liebe Grüße

Roland

**Roland Helmut Fink**  
stellvertretender Landesvorsitzender  
für Programmatik

Telefon 0160 97070016  
E-Mail [fink@julis-bw.de](mailto:fink@julis-bw.de)

#### Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg  
Rosensteinstraße 22  
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22  
Fax 0711 66618-12  
Mail [info@julis-bw.de](mailto:info@julis-bw.de)  
Web [www.julis-bw.de](http://www.julis-bw.de)

Eingetragen beim  
Amtsgericht Stuttgart  
Registernummer 720369

Vorstand  
Valentin Christian Abel

#### Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart  
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05  
BIC PBNKDEFFXXX

# **TAGESORDNUNG**

## **des 75. Landeskongresses am 9. – 10. März 2019 in Schwäbisch Hall**

### **Samstag, 9. März 2019**

*Check-in ab 9 Uhr.*

11 Uhr: Beginn des Kongresses

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Landesvorsitzenden

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

TOP 3: Bericht der Wahlprüfungskommission

TOP 4: Wahl des Tagungspräsidiums, der Protokollanten und der Zählkommission

TOP 5: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 6: Festlegung der Antragsreihenfolge

TOP 7: Grußworte

TOP 8: Satzungsänderungsanträge

TOP 9: Rechenschaftsbericht des Landesvorsitzenden

TOP 10: Rechenschaftsbericht des stellvertretenden Vorsitzenden für Finanzen

TOP 11: Rechenschaftsbericht der Ombudsperson

TOP 12: Bericht der Kassenprüfer

TOP 13: Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 9 – 12

TOP 14: Entlastung des Landesvorstandes

TOP 15: Wahl des Landesvorstandes

TOP 16: Wahl einer Ombudsperson

TOP 17: Wahl der Kassenprüfer

TOP 18: Wahl der Wahlprüfungskommission

TOP 19: Antragsberatung

*Unterbrechung des Kongresses gegen 18:30 Uhr*

### **Sonntag, 10. März 2019**

*Fortsetzung des Kongresses ab 10 Uhr*

TOP 19: Fortsetzung der Antragsberatung

TOP 20: Termine und Ankündigungen

TOP 21: Sonstiges

TOP 22: Schlusswort der/des neuen Landesvorsitzenden

## Hinweise zur Antragsberatung

Die Geschäftsordnung regelt den Ablauf der Antragsberatung beim Landeskongress. Für diejenigen unter Euch, die mit dieser Geschäftsordnung bisher nicht vertraut sind, haben wir hier die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

### Antragsstruktur

Der Antragskopf fasst die formalen Angaben zu einem Antrag zusammen. Jeder Antrag hat eine eigene *Antragsnummer*, mit der er identifiziert werden kann. *Antragssteller* sind meist Orts-, Kreis- und Bezirksverbände, Arbeitskreise, der Landesvorstand oder Mitglieder der JuLis Baden-Württemberg. Der *Antragstitel* und der *Antragstext* werden nach einer erfolgreichen Abstimmung in die Beschlusslage des Landesverbands aufgenommen. Die *Begründung* liefert weitere Informationen für die Delegierten, ist aber nicht Bestandteil der Beschlusslage.

### Antragsberatung

Sachanträge werden grundsätzlich in drei Lesungen behandelt.

1. In der *ersten Lesung* findet zunächst eine allgemeine Aussprache zum jeweiligen Antrag statt. Diese beginnt mit einer Begründung des Antragstellers. Liegen mehr als ein Antrag zu einem Thema vor, stimmt der Landeskongress vor Übergang in die zweite Lesung darüber ab, welcher der Anträge die Grundlage für die weitere Beratung bilden soll.
2. In der *zweiten Lesung* werden Änderungsanträge eingebracht, mit denen der Wortlaut und der Inhalt des Antrags abgeändert werden können. So werden einzelne Wörter, Sätze oder Abschnitte ergänzt, verändert oder gestrichen. Zu jedem Änderungsantrag gibt es die Möglichkeit einer Debatte, bevor die Versammlung über die Annahme der Änderung abstimmt.
3. In der *dritten Lesung* wird abschließend über den Antrag in der möglicherweise geänderten Fassung diskutiert. Am Antragstext können nun keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Erreicht der Antrag in der Abstimmung eine einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen ohne Berücksichtigung der Enthaltungen), geht er in die Beschlusslage ein. Für Satzungsänderungen ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig (Enthaltungen zählen hier als Nein-Stimmen).

### Rednerliste

Das Tagungspräsidium ruft die Redner in der Reihenfolge ihrer *Wortmeldungen* auf und führt dazu eine Rednerliste. Eine Wortmeldung zeigst du durch Heben einer Hand an. Redeberechtigt ist jedes Mitglied der JuLis Baden-Württemberg.

### Zwischenfragen

Während eines Redebeitrags könnt Ihr Zwischenfragen stellen. Zur Ankündigung einer Zwischenfrage bildest du mit deinen Armen ein Dach über dem Kopf. Der Redner wird dann vom Tagungspräsidium gefragt, ob er deine Zwischenfrage zulässt. Sie sollte aber tatsächlich eine direkte Frage an den Redner sein und kein eigener Redebeitrag.

### Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (Abkürzung: *GO-Anträge*) befassen sich mit dem Verlauf der Versammlung. Am häufigsten werden die folgenden Anträge gestellt:

- *Schluss der Rednerliste*: Wird dieser Antrag angenommen, nimmt das Tagungspräsidium keine weiteren Wortmeldungen zur aktuellen Debatte mehr an.
- *Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung*: Stimmt die Versammlung dem Antrag zu verfallen alle folgenden Wortmeldungen und es wird sofort über den Antrag abgestimmt.

- *Begrenzung der Redezeit*: Mit diesem Antrag kann die maximale Dauer der folgenden Redebeiträge auf eine bestimmte Zeitspanne begrenzt werden.
- *Nichtbefassung*: Ist dieser Antrag erfolgreich, wird ein Antrag nicht weiter behandelt.
- *Geheime Abstimmung*: Die Abstimmung über einen Antrag erfolgt dann nicht durch Handzeichen, sondern schriftlich per Stimmzettel.

Um einen Geschäftsordnungsantrag anzukündigen, hebst du beide Hände. Nach dem Ende des aktuellen Redebeitrags darfst du deinen GO-Antrag begründen. Wenn es Gegenrede gibt, stimmt der Kongress anschließend über den GO-Antrag ab. Hast du schon zur Sache gesprochen, darfst du die Anträge *Schluss der Rednerliste*, *sofortige Abstimmung* bzw. *Schluss der Debatte* und *Begrenzung der Redezeit* aus Gründen der Fairness nicht mehr stellen.

### **Verweisung**

Der Landeskongress kann Anträge per GO-Antrag an die Landesarbeitskreise oder an den (erweiterten) Landesvorstand verweisen, wenn er sie selbst aus zeitlichen Gründen oder mit Blick auf weiteren Informationsbedarf nicht selbst abschließend beraten will. Kurz vor Ende des Kongresses macht der Programmierer in der Regel einen Vorschlag zur Verweisung der nicht mehr beratenen Anträge.

# Antragsübersicht

## 75. Landeskongress in Schwäbisch Hall

<b>Satzungsänderungsanträge</b>			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
S001		Wahl der Delegierten zum Bundeskongress vereinfachen	Strukturarbeitskreis
S002		Beitragshoheit auf den Landesverband übertragen	Strukturarbeitskreis
<b>Leitantrag</b>			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
L001		Digitalisierung jenseits von Hyper-Cyber Bullshit-Bingo	Landesvorstand, LAK Digitales
<b>Gesundheitspolitik</b>			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
000		Günstigere Tarife für Hausarztnutzer	Benjamin Bailer
001		Metamphetaminzentren	Benjamin Bailer
002		Heiler statt Heilpraktiker	Roland Helmut Fink, Valentin Christian Abel
003		Freiheit vom Schulgeld für Gesundheitsfachberufe	Laura Gareiss
<b>Kommunales und Ländlicher Raum</b>			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
004		Mehr Bürgernähe wagen	Benjamin Bailer
005		Taubenmodell!	Benjamin Bailer
006		Shopping pur statt Länderdiktatur!	Kreisverband Ulm-Biberach
<b>Innerverbandliches</b>			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
007		Reichtum sollte keine Bedingung für eine FDP-Mitgliedschaft sein!!!	Benjamin Bailer
008		Digitale Wahlen - die JuLis gehen voran!	Kreisverband Schwarzwald-Baar, Eileen Lerche
<b>Verteidigungspolitik</b>			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
009		Modernes Gerät für unsere Luftwaffe – F-35 anschaffen	Kreisverband Heidelberg



<b>Umwelt und Verkehr</b>			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
010		Neubaustrecken zur Direktverbindung von Tübingen und Ulm	Benjamin Bailer
011		Festpreis für gewisse Umweltauswirkungen	Benjamin Bailer
012		DB Stiftung statt DB Netz AG und DB Stationen AG	Benjamin Bailer
013		Green New Deal – für eine generationengerechte Klimapolitik	Bezirksverband Nordwürttemberg
014		Baukosten senken – Stellplatzpflichten streichen!	Dennis Tim Nusser
015		Die Deutsche Bahn in die Zukunft führen.	Kreisverband Heidelberg
016		Toxizitätssteuer statt Planwirtschaft.	Lucas Arnoldt, Till Lentze, Patrick Barth
017		Verpackungen umweltpolitisch gedacht.	Kreisverband Heidelberg
018		Das Geschäft mit meinem Grundbedürfnis	Georg Patrick Kania, Robert Alexander Hampo, Mirjam Aron, Sven Nowak
019		Freie Fahrt für freie Bürger	Kreisverband Schwäbisch Hall, Kreisverband Heilbronn, Kreisverband Ludwigsburg
<b>Jugend und Familie</b>			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
020		Eindeutschung von Namen	Benjamin Bailer
021		Mein Geschlecht geht den Staat nichts an – Streichung des Geschlechtseintrages im Personenstandsregister	LAK Gesellschaft & Integration
022		Konzepte gegen Kinderarmut	Jan Lennart Beering
<b>Innen und Recht</b>			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
023		Weniger Bürokratie!	Benjamin Bailer
024		Kretschmann abschaffen!	Benjamin Bailer
025		Kein religiöses Recht in der Justiz	Benjamin Bailer
026		Extremismus jeder Couleur bekämpfen! – Klare Kante gegen Linksextremismus	LAK Gesellschaft & Integration
027		Die Kopie ist nicht schützenswerter als das Original	Moritz Klammler

028		Das ganze Jahr über verantwortungsvoll mit Sprengstoffen umgehen	Moritz Klammmler
029		Die Bekämpfung von Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.	Kreisverband Heidelberg
030		Freie Liebe dank Grundgesetz – Ergänzung von Art. 3 GG	LAK Gesellschaft & Integration
031		Bundeslisten zur Bundestagswahl	Moritz Otto
<b>Finanz- und Wirtschaftspolitik</b>			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
032		Monopolstellungen im Netz abschaffen und dem Kleingewerbe eine Perspektive bieten	Benjamin Bailer
033		Steuersenkung für erneuerbare Energien statt Planwirtschaft!	Benjamin Bailer
034		MwSt senken und vereinfachen - Sozialausgaben kürzen	Fares Kallaji
035		Grundsätzliche steuerliche Freistellung für Passivprodukte bei Banken und Sparkassen bis 125 Euro Kapitalertrag	Marc-André Waldvogel, Kreisverband Tuttlingen
036		Neue Soziale Marktwirtschaft statt Planwirtschaft 2030	Kreisverband Tübingen, Julian Grünke, Roland Helmut Fink
<b>Kulturpolitik</b>			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
037		House of Cards statt Bergdoktor – Gegen Content-Quoten	Hieronymus Julius Stefan Alexander Eichengrün
038		Die Diskriminierung der Dialekte beenden	Benjamin Bailer
<b>Bildung, Forschung und Innovation</b>			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
039		In Hohenheim eine Fakultät für ein kleines Wageningen aufbauen!!!	Benjamin Bailer
040		Bildungsgutscheine auch für Erwachsene	Benjamin Bailer
041		Freies Material für Lehrkräfte – Open Educational Ressources fördern	Pascal Schejnoha, Kreisverband Neckar-Odenwald
042		Keine Rückzahlungsklauseln für duale Studierende!	Pascal Schejnoha, Kreisverband Neckar-Odenwald
043		Deutschlandstipendium 2.0 – Förderung ausweiten und Chancengleichheit herstellen	Kreisverband Karlsruhe, Kreisverband Karlsruhe-Land, Kreisverband Heidelberg, LAK Bildung

044		Werte statt Freistunde – Ethikunterricht ab der 1. Klasse	LAK Bildung, Kreisverband Ostalb, Kreisverband Tübingen
<b>EU</b>			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
045		Stärke in Einheit – Ein Modell für eine Europäische Armee	LAK Außen
046		3 "Inseln" Flüchtlingssystem	Benjamin Bailer
047		Selbstbestimmung auf Gemeindeebene innerhalb der EU!	Benjamin Bailer
048		Eurozone stärken – nationalem Schuldenmissbrauch eine Abfuhr erteilen	Fares Kallaji
<b>Außenpolitik</b>			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
049		Fairen Wettbewerb im europäischen Verteidigungssektor	Felix Haug
050		Miteinander reden, statt übereinander – Russland in die G8 einladen	Sven Nowak, Philip Toma, Anja Milde, Georg Patrick Kania, Vincenz Wissler, Robert Alexander Hampo.
<b>Arbeit und Soziales</b>			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
051		Marktwirtschaft im Jobcenter	Benjamin Bailer
052		Für ein faires Praktisches Jahr im Medizinstudium	Kreisverband Mannheim
<b>Kommunales und Ländlicher Raum</b>			
<i>Nr.</i>	<i>Platz</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>
053		Damit du auch auf dem Land tindern kannst	Kreisverband Schwäbisch Hall, Kreisverband Heilbronn, Kreisverband Ludwigsburg

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag  
S001

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Strukturarbeitskreis

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Wahl der Delegierten zum Bundeskongress vereinfachen**

2 Der Landeskongress wolle beschließen,

3 Die Geschäftsordnung des Landesverbands wird wie folgt geändert:

4 Füge ein hinter §32 Abs. 6:

5 „(7) Delegiertenwahlen werden in Sammelwahlgängen durchgeführt, wobei jeder  
6 Stimmberechtigte eine der Anzahl der zu besetzenden Mandate entsprechende Anzahl an  
7 Stimmen hat. Für jeden Kandidaten kann lediglich eine Stimme abgegeben werden. Delegierte  
8 und Ersatzdelegierte werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Für die Wahl zum Delegierten  
9 oder Ersatzdelegierten ist im ersten Wahlgang die relative Mehrheit erforderlich. Ist die exakte  
10 Bestimmung einer Reihenfolge notwendig, so ist bei Stimmengleichheit eine Stichwahl  
11 durchzuführen, bei der die relative Mehrheit genügt. Ergibt sich auch in dieser Stichwahl kein  
12 eindeutiges Ergebnis, so ist ein Losverfahren durchzuführen. Der Landeskongress kann, sofern  
13 kein Stimmberechtigter widerspricht, vor Eintritt in die Delegiertenwahlgänge beschließen, dass  
14 im Falle der Stimmengleichheit sofort das Los über die Reihenfolge entscheidet. Das Losen ist  
15 unmittelbar nach dem Wahlgang durch das Tagungspräsidium durchzuführen.“

16

#### 17 **Begründung**

18 Die Landeskongresse sind die größten Veranstaltungen im Jahr, bei denen inhaltlich diskutiert  
19 und eine Beschlusslage hergestellt werden kann. Diese Zeit ist kostbar und soll möglichst stark  
20 für die inhaltliche Debatte ausgereizt werden können. Aus diesem Grund sollte die Zeit, die für  
21 Wahlgänge aufgewendet wird, auf ein Minimum reduziert werden.

22 Bisher werden bei Delegierten- und Ersatzdelegiertenwahlen zum Bundeskongress  
23 üblicherweise vier Wahlgänge durchgeführt, was aufgrund der Komplexität bei der Auszählung  
24 viel Zeit in Anspruch nimmt. Ursache hierfür ist, dass Delegierte im ersten Wahlgang die absolute  
25 Mehrheit der Stimmen erreichen müssen, was bei einer Vielzahl an Bewerbern auf wenige  
26 Delegiertenmandate in der Regel nicht im ersten Wahlgang von allen Bewerbern erreicht werden  
27 kann. Die Folge ist ein zweiter Wahlgang, bei dem die relative Mehrheit entscheidet.

28 Durch die Ergänzung der Geschäftsordnung wird von der sonst bei Personenwahlen in der  
29 Geschäftsordnung geforderten absoluten Mehrheit im ersten Wahlgang abgewichen und eine  
30 relative Mehrheit eingeführt. Dadurch reicht für die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten  
31 jeweils ein Wahlgang aus. Dies führt zu einer erheblichen Zeitersparnis, bei nahezu  
32 gleichbleibender Qualität des Ergebnisses: Kandidaten, die auf Anhieb eine absolute Mehrheit  
33 erreichen, werden weiterhin gewählt und die übrigen Kandidaten werden auch im bisherigen

34 Verfahren lediglich mit relativer Mehrheit gewählt.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag  
S002

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Strukturarbeitskreis

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 Beitragshoheit auf den Landesverband übertragen

2 Der Landeskongress wolle beschließen,

3 Die Satzung des Landesverbands wird wie folgt geändert:

4 Ändere Nummerierung §24 Abs. 4 in §24 Abs. 8

5 Ersetze §24 Abs. 3, 5 und 6 durch:

6 „(3) Der Landesverband erhebt die Mitgliedsbeiträge auf Grundlage der Richtlinien der  
7 Kreisverbände bzw. bei bezirks- und landesunmittelbaren Mitgliedern auf Grundlage der  
8 Richtlinien des jeweiligen Bezirksverbands bzw. des Landesverbands direkt bei den Mitgliedern.  
9 Der Landesverband zieht unter Berücksichtigung der ggf. vorliegenden SEPA Mandate die  
10 Beiträge direkt bei den Mitgliedern ein oder stellt diese einmal jährlich in Rechnung. Die  
11 erstmalige Rechnungstellung erfolgt jeweils im ersten Kalendermonat eines Jahres auf Basis der  
12 vorliegenden Mitgliederliste vom 31. Dezember des Vorjahres. Für Mitglieder, die zwischen 1.  
13 Januar und 30. Juni eines Jahres eingetreten sind, erfolgt die Rechnungsstellung im siebten  
14 Kalendermonat desselben Jahres. Für Mitglieder, die zwischen 1. Juli und 31. Dezember eines  
15 Jahres eingetreten sind, erfolgt die Rechnungsstellung mit der Rechnungsstellung des  
16 Folgejahres.

17 (4) Der Landesverband behält von den eingezogenen Mitgliedsbeiträgen eine Landesumlage in  
18 Höhe von 1,25 € pro Mitglied und Monat ein. Der Landesverband kann zusätzlich die für die  
19 Beitragserhebung unmittelbar angefallenen Kosten einbehalten. Die Bezirksverbände können  
20 darüber hinaus eine Bezirksumlage pro Mitglied und Monat festlegen, die vom Landesverband  
21 aus den eingezogenen Mitgliedsbeiträgen an den Bezirksverband entrichtet wird. Der  
22 Bezirksverband teilt dem Landesverband die Höhe der Bezirksumlage bis spätestens 31.  
23 Dezember eines Jahres für das Folgejahr mit. Der Mitgliedsbeitrag wird nach Abzug der  
24 Landesumlage, der angefallenen Kosten und der Bezirksumlage vom Landesverband an den  
25 jeweiligen Kreisverband entrichtet. Die Zahlung an die Bezirks- und Kreisverbände erfolgt  
26 halbjährlich zum frühestmöglichen Zeitpunkt, aber spätestens im dritten bzw. neunten  
27 Kalendermonat des Jahres.

28 (5) Die Kreisverbände legen in eigenen Richtlinien die Beiträge ihrer Mitglieder fest. Der  
29 Jahresbeitrag muss pro Mitglied bei mindestens 25 € liegen. Eine Staffelung der Beiträge ist  
30 zulässig. Der Kreisverband teilt dem Landesverband bis spätestens 31. Dezember eines Jahres  
31 die Höhe der Mitgliedsbeiträge pro Mitglied für das Folgejahr mit. Bleibt die Meldung der  
32 Mitgliedsbeiträge an den Landesverband aus, wird der Mindestbeitrag erhoben. Dies gilt  
33 sinngemäß für die Bezirksverbände bei bezirksunmittelbaren Mitgliedern.

34 (6) Kreisverbände können durch Beschluss der Kreismitgliederversammlung die  
35 Mitgliedsbeiträge selbst erheben. Der Beschluss muss dem Bezirksverband und dem  
36 Landesverband bis spätestens 31. Dezember eines Jahres zur Kenntnis gebracht werden und  
37 gilt für das Folgejahr. Der Beschluss muss jährlich durch eine Kreismitgliederversammlung neu  
38 gefasst werden. Erneuert ein Kreisverband den Beschluss nach Satz 1 nicht, geht die  
39 Beitragshoheit im Folgejahr an den Landesverband über. Der Landesverband und der  
40 Bezirksverband stellen dem Kreisverband die zu entrichtende Landes- bzw. Bezirksumlage  
41 halbjährlich im ersten und im siebten Kalendermonat des Jahres in Rechnung. Die  
42 Beitragsabführungen berechnen sich nach dem Mitgliedstand des jeweiligen Kreisverbands  
43 jeweils vom 31. Dezember und 30. Juni. Die Beitragszahlungen sind innerhalb von zwei Monaten  
44 nach Rechnungsstellung zu leisten. Kommt ein Kreisverband seiner Zahlungsverpflichtung an  
45 den Bezirksverband nicht nach, so kann der Bezirksverband Maßnahmen zur Durchsetzung der  
46 Beitragsordnung ergreifen, sofern diese in der Bezirkssatzung vorgesehen sind. Kommt ein  
47 Kreisverband seiner Zahlungsverpflichtung an den Landesverband nicht nach, verlieren die  
48 Delegierten aus dem Kreisverband ihr Stimmrecht beim Landeskongress.

49 (9) §24 Abs. 3 bis 6 treten am 1. Januar 2020 in Kraft. Bis 31. Dezember 2019 finden die  
50 Vorschriften des §24 Abs. 3, 5 und 6 in der vor dem 9. März 2019 zuletzt gültigen Fassung dieser  
51 Satzung Anwendung. Die Bezirksverbände teilen dem Landesverband bis spätestens 31.  
52 Dezember 2019 die Höhe ihrer Bezirksumlage mit. Die Kreisverbände teilen dem Landesverband  
53 bis spätestens 31. Dezember 2019 die Höhe der einzuziehenden Mitgliedsbeiträge nach Abs. 5  
54 in der neuen Fassung und falls zutreffend den Beschluss zur eigenständigen Erhebung der  
55 Mitgliedsbeiträge nach Abs. 6 in der neuen Fassung mit.“

## 56 **Begründung**

57 Der Strukturarbeitskreis hat beschlossen eine Änderung bei der Beitragshoheit im  
58 Landesverband Baden-Württemberg herbeizuführen. Demnach soll der Landesverband die  
59 Beitragshoheit erhalten und die Mitgliedsbeiträge direkt bei den Mitgliedern erheben. An die  
60 Kreisverbände und die Bezirksverbände erfolgt nach der Erhebung die Überweisung abzüglich  
61 der einbehaltenen Landes- und Bezirksumlage. Zur Kostendeckung soll es dem Landesverband  
62 möglich sein die Kosten für Porto, ggf. Einschreiben und Druck der Rechnungen bzw. Mahnung  
63 einzubehalten.

64 Kreisverbände können sich dazu entschließen, die Mitgliedsbeiträge selbst einzuziehen um mehr  
65 Autonomie im Umgang mit Mitgliedern zu erhalten. Hierzu ist ein jährlicher Beschluss der  
66 Kreismitgliederversammlung notwendig, der für das Folgejahr gilt. In diesem Fall stellen Landes-  
67 und Bezirksverband direkt die Landes- bzw. Bezirksumlage beim Kreisverband in Rechnung.

68 Der Strukturarbeitskreis erhofft sich durch die Übertragung der Beitragshoheit Effizienzgewinne  
69 bei der Eintreibung der Mitgliedsbeiträge. Insbesondere in kleineren Kreisverbänden, die nur  
70 sporadisch aktiv sind und bei denen der Kreisvorstand nicht mehr satzungskonform gewählt ist,  
71 wäre so eine Beitragserhebung sichergestellt. Zudem gibt es bei der Nutzung des  
72 SEPA-Lastschriftverfahrens, den Vorteil, dass der Landesverband eine Gläubiger-ID für den e.V.  
73 beantragen kann. Dies ist in den Kreisverbänden in der Regel nicht möglich, sodass  
74 Einzelpersonen in die Haftung genommen werden können. Bei der Online-Beitrittserklärung ist  
75 dies heute problematisch, da die Gläubiger-ID des Kreisverbands nicht bekannt ist. Weitere  
76 Vorteile entstehen ggf. im Bereich Datenschutz und bei der Aktualität der Adresdaten der  
77 Mitglieder. Kreisverbände können sich vermehrt auf die Arbeit vor Ort konzentrieren und müssen  
78 sich nicht mit der aufwendigen Erhebung der Mitgliedsbeiträge herumschlagen.

79 Finanzielle Auswirkungen auf den Landesverband: Ggf. Kosten für Managementsystem.  
80 Ansonsten positive Auswirkungen durch ordnungsgemäß eingezogene Mitgliedsbeiträge.

81 Finanzielle Auswirkungen auf die Bezirksverbände: Für Bezirksverbände fallen keine Kosten an.  
82 Stattdessen erfolgt zuverlässig die Überweisung der Bezirksumlage des Landesverbandes.

83 Finanzielle Auswirkungen auf die Kreisverbände: Für die Kreisverbände fallen dann Kosten an,  
84 wenn Mitglieder der Zahlung der ersten Rechnung, die per Mail versendet wird, nicht  
85 nachkommen und eine postalische Mahnung notwendig wird (Porto, ggf. Druck). Falls ein  
86 Einschreiben nötig wird, fallen auch diese Kosten an. Es entstehen jedoch keine Mehrkosten, da  
87 bei einer ordnungsgemäßen Erhebung der Mitgliedsbeiträge auch Kreisverbände den Weg über  
88 postalische Mahnung und ggf. Einschreiben gehen müssten.

89 Zu den Einzelnen Absätzen:

90 Zu Abs. 3 neu: Der Landesverband nimmt halbjährlich den Einzug vor. Dadurch können alle  
91 Ebenen ihren Anteil für unterjährig eingetretene Mitglieder spätestens 6 Monate nach Eintritt  
92 erhalten.

93 Zu Abs. 4 neu: Die Landesumlage bleibt in ihrer Höhe unverändert. Bezirksverbände können  
94 eine Umlage festlegen wie bisher. Der Landesverband kann zusätzlich zu der Landesumlage die  
95 direkt anfallenden Kosten einbehalten (Porto, Einschreibengebühren, Druck, etc.). Eine Zahlung  
96 an die Kreis- und Bezirksverbände wird zum März oder September sichergestellt. Dem  
97 Landesschatzmeister bleiben dadurch drei Monate nach Beginn eines Halbjahres zum  
98 Beitragseinzug.

99 Zu Abs. 5 neu: Kreisverbände dürfen nach wie vor eigene Beitragsrichtlinien anwenden. Der  
100 Mindestbeitrag pro Jahr wird von 10 € auf 25 € pro Mitglied angehoben. Eine Staffelung ist  
101 zulässig. Kreisverbände müssen zum 31. Dezember an den Landesvorstand die anzuwendende  
102 Beitragshöhe pro Mitglied melden.

103 Zu Abs. 6 neu: Dieser Absatz beschreibt die Opt-Out-Regelung für Kreisverbände, die selbst  
104 Beiträge erheben wollen. Es muss ein Beschluss durch eine Kreismitgliederversammlung  
105 erfolgen, dass die Beiträge selbst erhoben werden. Dies gilt frühestens für das Folgejahr, da  
106 ansonsten möglicherweise sowohl vom Landesverband als auch vom Kreisverband Beiträge  
107 eingezogen werden würden. Der Beschluss muss jährlich für das Folgejahr neu gefasst werden,  
108 um zu vermeiden, dass inaktiv werdende Kreisverbände dann keine Beiträge mehr eintreiben  
109 und das Land und der Bezirk somit keine Zahlungen erhalten. Sanktionsmöglichkeiten sind aus  
110 der bisherigen Fassung der Satzung entnommen.

111 Zu Abs. 9 neu: Dieser Absatz beschreibt die Übergangsregelung zur Umstellung des Systems.  
112 Der Absatz kann mit einer späteren Satzungsänderung nach dem 1.1.2020 gestrichen werden.  
113 Satz 2 dient der Klarstellung, dass im Jahr 2019 die bisherigen Finanzregelungen gelten.



## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag L001

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Landesvorstand, LAK Digitales

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 Digitalisierung jenseits von Hyper-Cyber Bullshit-Bingo

2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg setzen sich für einen Staat ein, der offen für  
3 technischen Fortschritt ist, dabei aber Chancen wie Risiken gleichermaßen sachlich bewertet.  
4 Digitalisierung ist weder Teufelszeug noch ein Selbstzweck sondern anhand ihres konkreten  
5 Mehrwerts für die Menschen zu beurteilen. Phrasendrescherei und Buzz-Wörter leisten keinen  
6 konstruktiven Beitrag. Den technischen Fortschritt zum Wohle der Menschheit einzusetzen,  
7 gleichwohl Altbewährtes nicht leichtfertig über Bord zu werfen, wird die Herausforderung für die  
8 Politik der kommenden Dekaden sein. Die Herausforderungen der Digitalisierung zu meistern, ist  
9 eine gemeinschaftliche Aufgabe von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Um mit einer  
10 Technologie verantwortungsvoll umgehen zu können, ist es Voraussetzung, mit ihren  
11 technischen Grundlagen zumindest in groben Zügen vertraut zu sein, und keine Angst davor zu  
12 haben, Neues zu lernen und sich an Bewährtes zu erinnern.

#### 13 Der digitale Staat

14 Viele amtliche Vorgänge können durch Digitalisierung einfacher und transparenter gestaltet  
15 werden. Deshalb sollen Behördenvorgänge grundsätzlich digital – ohne analogen Schriftverkehr  
16 und ohne persönliches Erscheinen der Betroffenen – möglich sein. Des Weiteren soll die  
17 Verwaltung intern konsequent digitalisiert werden. Dazu müssen Mitarbeiter entsprechend  
18 geschult und EDV-Systeme an den Stand der Technik angeglichen werden.

19 Der Zugang zu öffentlichen Daten (Vorlagen, gespeicherte Bürgerdaten, Statistiken, ...) soll durch  
20 niedrigschwellige digitale Angebote wie Internetportale zentraler und transparenter gestaltet  
21 werden. Des Gleichen sollen politische Vorgänge wie der Entwurf neuer Gesetze über diese  
22 öffentlichen Portale schon zu einem frühen Zeitpunkt den Bürgern bereitgestellt, und ihnen so die  
23 Möglichkeit zur einfachen Partizipation gegeben werden.

24 Zur Identifikation in einer digitalen Welt soll ein kryptographisch sicheres System geschaffen  
25 werden, vermittels dessen Bürger sich jederzeit online gegenüber Behörden identifizieren  
26 können, und das die Notwendigkeit, redundante Zugangsdaten zu verwalten, erübrigt. Dasselbe  
27 System sollen (mit Einverständnis der betroffenen Person) auch Private nutzen können,  
28 beispielsweise um online Einkäufe zu tätigen. Ziel eines solchen Systems soll mitnichten ein  
29 gläserner Bürger, sondern ein vertrauenswürdiges System auf einer strikten need-to-know Basis  
30 sein. Beispielsweise ist es für die Erbringung eines Altersnachweis' weder erforderlich, dass die  
31 Stelle, gegenüber derer ein Bürger sich authentifiziert, die Identität des Bürgers erfährt, noch  
32 muss die Stelle die den Altersnachweis bescheinigt wissen, wer der Adressat desselben sein  
33 soll. Beides kann durch moderne kryptographische Verfahren gewährleistet werden.

34 Wir setzen uns ein für einen Open-Source-Staat, der darauf achtet, freie und transparente  
35 Software zu verwenden. Eigenentwicklungen neuer sowie Weiterentwicklungen bestehender  
36 Software sollen den Bürgern zur eigenen Verwendung zur Verfügung gestellt werden.

37 Jedoch darf die Digitalisierung nicht zum Selbstzweck verkommen, und dem Bürger muss auf  
38 Wunsch auch ein analoges Leben möglich sein. Daher sollen Behördengänge nach wie vor auch  
39 persönlich erledigt werden können und das Bargeld als Zahlungsmittel erhalten bleiben.  
40 Staatliche Vorschriften, bestimmte Technologien verwenden zu müssen – erst recht wenn sie  
41 berechnete Bedenken mit Hinblick auf Sicherheit und Datenschutz aufwerfen – lehnen wir ab. Die  
42 rechtlichen Bestimmungen zum verpflichtenden Einsatz des sogenannten eCall-Systems sind ein  
43 Negativbeispiel für eine solche fehlgeleitete staatliche Intervention. Die Entscheidung, ob man  
44 derartige Systeme im Einzelfall nutzen will, kann und sollte den Betroffenen selbst anheim  
45 gegeben werden.

46 Letzten Endes sind digitale Verfahren ihren analogen Analoga nicht immer überlegen.  
47 Beispielsweise hat zwar die Entwicklung elektronischer Wahlverfahren durch den Einsatz  
48 moderner kryptographischer Methoden beachtliche Fortschritte gemacht, die althergebrachten  
49 demokratischen Wahlgrundsätze werden von der klassischen Wahl mit Umschlag und Urne  
50 jedoch nach wie vor besser gewährleistet. Vor allem aber hat jede interessierte Person die  
51 Möglichkeit, sich in ihrem Umfeld von der Korrektheit einer analog durchgeführten Wahl zu  
52 überzeugen, wohingegen die Korrektheit einer elektronisch durchgeführten Wahl selbst für eine  
53 Person mit fundierten IT-Kenntnissen und Zugang zu allen relevanten Informationen extrem  
54 schwer nachvollziehbar wäre. Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg lehnen die Einführung  
55 eines elektronischen Wahlsystems daher ab.

56 Es ist ein koordinierende Stelle auf Bundesebene zu schaffen, die Behörden unterstützt und  
57 anleitet, die Digitalisierung der Verwaltung erfolgreich zu meistern. Durch eine solche Bündelung  
58 von Kompetenzen kann diese staatliche Gesamtaufgabe effizienter realisiert werden.

59 Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist aus der Aufsicht des  
60 Bundesinnenministeriums zu lösen, und stattdessen einem Ministerium zu unterstellen, das nicht  
61 gleichzeitig die Aufsicht über Behörden zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung inne hat.

## 62 **Der Staat und das Datum**

63 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg setzen sich dafür ein, dass der Staat Daten  
64 (insbesondere solche über seine Bürger) nach folgenden Prinzipien verwaltet.

65 Dezentrale Speicherung — Es sollen keine Super-Datenbanken geschaffen werden, in denen  
66 ohne zwingenden Grund mehr Daten zusammengeführt werden als objektiv erforderlich.  
67 Stattdessen sollen Daten dezentral von der Behörde gespeichert werden, die sie tatsächlich  
68 benötigt.

69 Offener Datenaustausch — Behörden bieten untereinander offene Schnittstellen an, über die sie  
70 im Rahmen des rechtlich Zulässigen Daten effektiv miteinander austauschen können. Anstatt  
71 Daten bei zahlreichen Behörden redundant angeben zu müssen, sollen Bürger in die Lage  
72 versetzt werden, eine Behörde zu autorisieren, Daten über sie bei einer anderen Behörde  
73 abfragen zu dürfen.

74 Transparenz für die Betroffenen — Bürger sollen die Möglichkeit haben, jederzeit und ohne  
75 Angabe von Gründen online einsehen zu können, welche Daten eine Behörde über sie

76 gespeichert hat, und ein einfaches Verfahren zur Verfügung gestellt bekommen, um in  
77 berechtigten Fällen die Berichtigung oder Löschung dieser Daten zu veranlassen.

78 Zeitgemäßer Einsatz von Kryptographie — Daten sollen soweit praktisch möglich durch den  
79 Einsatz fortschrittlicher kryptographischer Verfahren vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation  
80 geschützt werden.

81 Einsatz Freier Software und Datenformate — Die von den Behörden eingesetzte Software soll von  
82 den Bürgern untersucht und nachvollzogen werden können, dass sie die der Behörde  
83 übertragenen Aufgaben korrekt ausführt, und keinen Schabernack mit den ihr anvertrauten  
84 Daten der Bürger treibt. Der Datenaustausch zwischen Bürgern und Behörden muss unter der  
85 Verwendung ausschließlich Freier Software möglich sein. Insbesondere darf eine Behörde keine  
86 Dateiformate vorschreiben, die ausschließlich mit proprietärer Software verarbeitet werden  
87 können.

88 Qualitätssicherung — Alle eingesetzte Software muss einer Qualitätskontrolle unterliegen, die  
89 insbesondere die Einhaltung bewährter Best-Practices der Software-Entwicklung überprüft.

90 Innovation und Wettbewerb — Jede Behörde soll nach eigenem Ermessen die für ihren  
91 Einsatzzweck am besten geeignete IT-Lösung auswählen können, sofern die oben  
92 beschriebenen Voraussetzungen erfüllt und die spezifizierten Schnittstellen zur Verfügung  
93 gestellt werden. Es ist unrealistisch, dass ein kompletter Staat seine IT-Infrastruktur auf einen  
94 Schlag umstellt. Stabile und wohl spezifizierte Schnittstellen sind die Voraussetzungen dafür,  
95 dass dezentral für den jeweiligen Anwendungsfall optimale Entscheidungen getroffen werden  
96 und Innovationen erprobt werden können.

97 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg verbitten es sich, dass der Staat mit den Daten über  
98 seine Bürger Handel betreibt. Daten, die aufgrund hoheitlicher Befugnisse erhoben wurden,  
99 dürfen ausschließlich zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben verwendet werden. Ebenso ist es zu  
100 verachten, wenn staatliche Stellen auf illegalem Wege Daten über ihre Bürger erwerben (zB  
101 Finanzämter) oder von ausländischen Behörden beziehen (zB Nachrichtendienste).

## 102 **Kryptographie und Kryptoanalyse für Alle**

103 Die Verfügbarkeit von starker Kryptographie für alle Menschen stellt einen Meilenstein in der  
104 praktischen Durchsetzung informationeller Selbstbestimmung dar. Mit verbreiteten technischen  
105 Möglichkeiten kann heute jedermann Daten effektiv auch vor dem Zugriff fortgeschrittener  
106 krimineller oder staatlicher Angreifer schützen und sich zweifellos von der Authentizität von  
107 Nachrichten überzeugen. Diese Errungenschaft wissen die Jungen Liberalen  
108 Baden-Württemberg zu schätzen und wollen sie verteidigen.

109 Die freie Verfügbarkeit von Wissen über mathematische Verfahren und der Verfügbarkeit Freier  
110 Software zur praktischen Anwendung von Kryptographie sind für uns unverhandelbare  
111 Grundrechte.

112 Nahezu ebenso lange wie starke kryptographische Verfahren allgemein bekannt sind, kursieren  
113 auch politische Forderungen, sie zu verbieten oder reglementieren. Die Jungen Liberalen  
114 Baden-Württemberg erteilen Forderungen, der Staat möge den Einsatz kryptographischer  
115 Verfahren einschränken, Anwender zur Hinterlegung eines Schlüssels bei Behörden verpflichten  
116 oder vorschreiben, dass kryptographische Software eine dem Staat bekannte Hintertür enthalten  
117 solle, eine klare Absage.

118 Der Staat darf unter keinen Umständen darauf hinwirken, dass Kryptographie für die  
119 Bevölkerung schwieriger anzuwenden oder gar unsicher wird. Erlangen staatliche Stellen  
120 Kenntnis von Schwachstellen in kryptographischen Verfahren oder ihrer Implementierung in zivil  
121 genutzter Software, haben sie unverzüglich auf ihre Behebung hinzuwirken und jedenfalls nach  
122 einer angemessenen Zeit die Öffentlichkeit vollständig zu informieren (responsible disclosure).

123 Keinesfalls ist es akzeptabel, wenn staatliche Stellen Wissen über sicherheitsrelevante  
124 Schwachstellen verheimlichen, um es für eigene Aktivitäten (Überwachung, Spionage,  
125 Kriegsführung, ...) anzuwenden. Erst recht nicht akzeptabel ist es, wenn der Staat aktiv darauf  
126 hinwirkt, dass solche Schwachstellen entstehen oder unentdeckt bleiben.

127 In Ermangelung mathematischer Methoden, um ein kryptographisches Verfahren als sicher in  
128 einem absoluten Sinne qualifizieren zu können, und angesichts der Unvermeidbarkeit von  
129 menschlichen Fehlern bei ihrer praktischen Implementierung, ist eine stete Evaluierung  
130 bestehender und Erforschung neuer kryptographischer Verfahren unerlässlich. Diese Forschung  
131 hat öffentlich und transparent stattzufinden. Öffentliche Universitäten sind mit entsprechenden  
132 Mitteln auszustatten, um eine effektive Forschung auf dem Gebiet zu ermöglichen, die mit jener  
133 von einigen Staaten im Verborgenen betriebenen Forschung Schritt halten kann. Dahingegen hat  
134 der Staat davon Abstand zu halten, auf Schwarzmärkten Informationen über Sicherheitslücken  
135 einzukaufen, und damit das organisierte Verbrechen zu finanzieren.

136 Erfolgreiche Kryptographie lebt von offenem Diskurs und aktiver Kryptoanalyse. Einschüchterung  
137 und Verheimlichung sind kontraproduktiv. Der Staat hat für ein Rechtsumfeld zu sorgen, in dem  
138 es jedermann möglich ist, frei Informationen über Schwachstellen und mögliche Angriffe zu  
139 verbreiten. Gesetzliche Bestimmungen, die dieses Recht einschränken (etwa § 95a UrhG) sind  
140 abzuschaffen. Ebenso sollen zivilrechtliche Vereinbarungen, die es einer Person dauerhaft  
141 untersagen, ihr Wissen über sicherheitsrelevante Defekte in Algorithmen oder Hard-/Software zu  
142 verbreiten, unzulässig sein.

143 Der praktische Einsatz von starker Kryptographie ist zu begrüßen. Zuverlässige  
144 Ende-zu-Ende-Verschlüsselung inklusive Authentifikation sollte der Standard für alle zeitgemäße  
145 Kommunikation sein und jedenfalls für die Kommunikation zwischen staatlichen Stellen  
146 verbindlich und im Bürger-Staat-Verhältnis zumindest möglich sein. Gegenüber gewerblichen  
147 Anwendern, die entgegen dem Stand der Technik keinen adäquaten Einsatz von Kryptographie  
148 praktizieren, sind Rücksicht oder Mitleid der öffentlichen Hand fehl am Platz.

149 Kryptographische Konzepte sind für viele Menschen bei der ersten Konfrontation schwer  
150 verständlich. Im Rahmen seiner Möglichkeiten sollte der Staat darauf hinwirken, dass  
151 Grundlagenwissen eine weite Verbreitung in der Bevölkerung erfährt, denn wer gar keine oder  
152 grob falsche Vorstellungen von einer Technologie hat, wird sie nicht effektiv zu seinem eigenen  
153 Vorteil und dem seiner Mitmenschen anwenden können.

#### 154 **Die digitalisierte Arbeitswelt**

155 Die Digitalisierung gestaltet unsere aktuelle Arbeitswelt massiv um. Im Gegensatz zu so manch  
156 Anderen lassen wir Jungen Liberalen Baden-Württemberg uns dadurch jedoch nicht  
157 verunsichern und halten Abstand von Forderungen nach radikalen Reformen und  
158 unverhältnismäßigen Regulierungen im Arbeitsrecht.

159 In einer digitalisierten Arbeitswelt sind projektbezogene oder freie Beschäftigungsverhältnisse

160 gang und gäbe. Dem müssen die Arbeitsgesetzte Rechnung tragen. Sie müssen flexibilisiert  
161 werden, sodass Freelancer und überlassene Fachkräfte rechtssicher ihrer Tätigkeit nachkommen  
162 können. Auch für reguläre Arbeitsverhältnisse sind die gesetzlichen Bestimmungen an die  
163 veränderten Lebensrealitäten anzupassen. Zum Beispiel fordern wir anstatt wie bisher einer  
164 täglichen Höchstarbeitszeit die Umstellung auf eine maximale Wochenarbeitszeit.

165 Wir Jungen Liberalen Baden-Württemberg treten darüber hinaus auch in Zeiten der  
166 Digitalisierung dafür ein, dass die Interessen von (vor allem) abhängig Beschäftigten  
167 (Arbeitszeiten, Mitbestimmung, Urlaubszeiten, Gehälter, ...) grundsätzlich Sache zwischen  
168 Arbeitnehmer(-vertretungen) und Arbeitgeber(-verbänden) bleiben. Die Frage nach  
169 angemessenen Löhnen kann von branchenspezifischen Interessensvertretungen besser  
170 ausgehandelt werden als dies durch politisch Entscheidungen möglich ist.

171 Die Deckung des hohen Bedarfs an IT-Fachkräften und insgesamt höherer Digitalkompetenzen  
172 in allen Arbeitsbereichen sind Voraussetzung für eine in Zukunft konkurrenzfähige Wirtschaft.  
173 Dies sehen wir als Aufgabe und Pflicht der Privatwirtschaft, ihre Belegschaft entsprechend aus-  
174 und fortzubilden.

### 175 **Wettbewerb im IT-Bereich**

176 Wie jeder Wirtschaftszweig kann auch der IT-Bereich nur florieren, wenn in ihm ein  
177 funktionierender Wettbewerb herrscht. Teilweise aus historischen Gründen, teilweise aufgrund  
178 komplexer Effekte in internationalen Märkten über verschiedene Rechtsregime hinweg und  
179 teilweise aufgrund bewusster Management-Entscheidungen bestehender Großkonzerne ist im  
180 IT-Bereich leider ein starker Hang zur Bildung von Oligopolen zu beobachten. Dies hat wie stets  
181 einerseits zur Folge, dass Konsumenten lediglich eingeschränkte Auswahlmöglichkeiten haben,  
182 der Wechsel zwischen und die Kombination von Produkten verschiedener Anbieter schwierig bis  
183 unmöglich ist und es wahrscheinlicher wird, dass Produkte auf dem Markt bestehen bleiben,  
184 obwohl sie Eigenschaften aufweisen, die dem Kunden schaden. Andererseits führt diese  
185 Tendenz dazu, dass es für Personen, die eine Alternative auf den Markt bringen möchten,  
186 schwer bis unmöglich wird, sich gegen die Konkurrenz zu behaupten, auch wenn ihr Produkt  
187 objektiv betrachtet überlegen sein mag.

188 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg sprechen sich dafür aus, die IT-Branche nicht anders  
189 zu behandeln, als andere Wirtschaftszweige. Wenn marktmächtige Teilnehmer ihre Stellung  
190 ausnutzen, um es Konkurrenten künstlich zu erschweren, kompatible Produkte auf den Markt zu  
191 bringen, sind dieselben kartellrechtlichen Maßnahmen anzuwenden, wie in anderen Bereichen  
192 auch. Solche Maßnahmen können insbesondere darin bestehen, dass Hersteller verpflichtet  
193 werden, eine hinreichend detaillierte Spezifikation ihrer Produkte zu veröffentlichen, sodass  
194 andere Anbieter ihre Schnittstellen benutzen und kompatible Produkte vermarkten können.

195 Es muss vermieden werden, dass rechtliche Bestimmungen, die am Erfüllungsort eines  
196 Online-Angebots gelten, dadurch ausgehebelt werden, dass das Unternehmen (auch) anderen  
197 Rechtsregimen unterworfen ist. Seit Inkrafttreten der Europäischen  
198 Datenschutz-Grundverordnung ist die Rechtslage in dieser Hinsicht einen großen Schritt weiter.  
199 Es bleibt jedoch zu Überprüfen, inwiefern weitere Maßnahmen notwendig sind, um  
200 beispielsweise zu verhindern, dass ein ausländisches Unternehmen Daten zunächst  
201 DSGVO-konform erhebt und speichert, in weiterer Folge jedoch von ausländischen Behörden  
202 dazu verpflichtet wird, die Daten europäischer Bürger in einer Art und Weise zur Verfügung zu  
203 stellen, die nicht im Einklang mit europäischen Grundrechten steht. Dies könnte etwa bedeuten,  
204 dass das Unternehmen eine organisatorisch und rechtlich getrennte Tochtergesellschaft in

205 Europa gründen muss, oder Daten von vornherein nicht erhoben werden dürfen, sofern diese  
206 beschriebene Gefahr nicht ausgeschlossen werden kann.

207 Wettbewerb kann nur mit mündigen Konsumenten funktionieren. Die Jungen Liberalen  
208 Baden-Württemberg setzen sich daher für eine Europäische Konformitätserklärung für die  
209 Sicherheit von IT-Produkten ein. Die Einhaltung der für sein Produkt geltenden Richtlinien erklärt  
210 der Hersteller in Eigenverantwortung mittels einer Selbsterklärung. Durch diese und eventuell  
211 weitere Maßnahmen soll es für Anwender einfacher beziehungsweise überhaupt erst möglich  
212 werden, verschiedene Angebote seriös miteinander zu vergleichen und eine fundierte  
213 Entscheidung zu treffen. Letzten Endes führt jedoch kein Weg daran vorbei, das Wissen und  
214 Bewusstsein über die Bedeutung von Qualität im IT-Bereich in der Bevölkerung langfristig zu  
215 schaffen.

216 Wird innerhalb der Europäischen Union mit digitalen Gütern gehandelt, so gibt es – anders als  
217 bei Waren und Dienstleistungen – noch Hürden beim Grenzübertritt. Die Mitgliedstaaten haben  
218 alle ihren eigenen digitalen Markt mit unterschiedlichen Regulierungen. Das wollen wir ändern,  
219 indem wir regulierungsbedingte Barrieren abbauen werden, ohne darüber den Grundsatz der  
220 Vertragsfreiheit in Frage zu stellen. Mit der überwiegenden Abschaffung der Roaming-Gebühren,  
221 eingeschränktem Geoblocking und einer verstärkten Portabilität von Online-Inhalten wurden hier  
222 bereits große Fortschritte erzielt. Doch das ist uns nicht genug: Die Europäische Union ist ein für  
223 uns ein gemeinsamer Markt. Wenn also beispielsweise in Lettland ein Mobilfunkvertrag  
224 abgeschlossen wird, muss dieser auch in Deutschland dauerhaft nutzbar sein.

## 225 **Digitale Bildung & Forschung**

226 Für das Funktionieren unserer demokratischen Gesellschaft in einem digitalen Lebensumfeld ist  
227 es erforderlich, dass nicht nur spezialisierte Fachkräfte sondern auch die breite Bevölkerung über  
228 digitale Grundkompetenzen verfügt. Darüber hinaus verlangt die Arbeitswelt der Zukunft, dass  
229 junge Menschen bereits frühzeitig an Konzepte der Informatik herangeführt werden.

230 Schulen sind mit entsprechenden digitalen Technologien auszustatten und die Lehrer so aus-  
231 und weiterzubilden, dass sie den Schülern die Grundvoraussetzungen der digitalen Welt wie  
232 Medienkompetenzen, Datenkompetenzen oder Umgang mit digitalen Systemen beibringen  
233 können. Die plumpe Forderung "Ein Tablet pro Schüler, ein Block pro Kette, ein ‚K‘ pro ‚I‘ –  
234 und die Welt wird gut" teilen wir nicht. Die Anschaffung persönlicher Gadgets ist Privatsache und  
235 keine staatliche Aufgabe.

236 Für die Selbstbestimmung von Anwendern und der Entwicklung einer IT-Landschaft, in der neue  
237 Teilnehmer nicht ausgeschlossen werden, kommt Freier Software eine besondere Bedeutung zu.  
238 Auch im Bildungsbereich liegen die Vorteile Freier Software, die jederzeit analysiert und  
239 verändert werden kann, auf der Hand. Außerdem ist es nicht die Aufgabe des öffentlichen  
240 Bildungssystems, junge Menschen auf die Anwendung der Produkte eines bestimmten  
241 Herstellers zu konditionieren.

242 Auch müssen die Forschungsausgaben im digitalen Hochschulumfeld erhöht werden, um auch in  
243 Zukunft Spitzentechnologie "Made in Germany" garantieren zu können. Besonderes Augenmerk  
244 sollte hier auch auf das Feld IT-Security gelegt werden. Um die Finanzierung staatlicher  
245 Forschungen langfristig zu verbessern, und einen Know-How-Transfer von der Hochschule in die  
246 Privatwirtschaft und umgekehrt zu erreichen, wollen wir die private Beteiligung von staatlicher  
247 Hochschulforschung ausbauen.

248 Wir Jungen Liberalen Baden-Württemberg befürworten das Konzept der freien Veröffentlichung  
249 von Forschungsergebnissen und -rohdaten (Open Access). Ein freier Zugang zu Informationen  
250 belebt den wissenschaftlichen Diskurs, schafft eine langfristige Wissensbasis und erlaubt auch  
251 der Bevölkerung außerhalb institutioneller Forschungseinrichtungen eine niederschwellige  
252 Partizipation.

253 Die Materialien zu öffentlich finanzierten Studiengängen (Skripte, Vorlesungsaufzeichnungen,  
254 Übungsblätter, ...) sollten nach Möglichkeit der Allgemeinheit frei zur Verfügung gestellt werden,  
255 sofern die Dozenten dadurch nicht ungebührlich in der Freiheit ihrer Lehrtätigkeit beeinträchtigt  
256 werden.

257 Gerade im Bereich maschinellen Lernens / künstlicher Intelligenz stellen allgemein verfügbare  
258 gut organisierte Datenbanken eine entscheidende Ressource für eine effektive Forschung und  
259 Entwicklung sowie den wissenschaftlichen Diskurs dar. Der Aufbau solcher Datenbestände ist  
260 daher als unterstützenswertes Ziel anzuerkennen.

### 261 **Digitale Infrastruktur**

262 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg setzen sich für eine leistungsstarke, zukunftsfähige  
263 digitale Infrastruktur ein.

264 Unternehmen und Privatpersonen in strukturschwächeren Regionen dürfen von technischen  
265 Innovationen nicht per se ausgeschlossen werden. Leistungsstarke Internetanbindungen müssen  
266 in jeder Region Deutschlands verfügbar sein. Dies kann nur durch den flächendeckenden  
267 Ausbau des Glasfasernetzes erreicht werden. Die Beschleunigung der Übertragungsrates der  
268 bestehenden Kupferkabel durch Vectoring ist keine gleichwertige Alternative. Um einen zügigen  
269 Ausbau zu gewährleisten, muss die Auftragsplanung und -finanzierung durch Bund und Länder  
270 bewerkstelligt werden. Eine Verteilung der Verantwortung auf die einzelnen Kommunen wird der  
271 Herausforderung des flächendeckenden Ausbaus nicht gerecht.

272 Durch gesetzliche Vorgaben muss Betreibern öffentlicher Telekommunikationsnetze ein  
273 weitgehender Mitverlegungsanspruch bei öffentlichen Versorgungsnetzen ermöglicht werden. In  
274 der kommunalen Planung kommt der vorausschauenden Verlegung ausreichender  
275 Leerrohr-Kapazitäten eine wichtige Rolle für zukünftige Flexibilität im Infrastruktur-Ausbau zu.  
276 Ferner muss eine Open-Access-Klausel geschaffen werden, sodass Unternehmen, die keine  
277 eigenen Glasfaserkabel in einem Gebiet verlegt haben, gegen eine Gebühr Zugang zu den  
278 bereits verlegten Komponenten eines anderen Telekommunikationsunternehmens erhalten  
279 können, sodass sie ihre Telekommunikationsdienstleistung anbieten können und einer  
280 Monopolbildung entgegengewirkt wird.

### 281 **Einsatz von künstlicher Intelligenz**

282 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg verfolgen einen pragmatischen Ansatz um Chancen  
283 und Risiken durch den Einsatz künstlicher Intelligenz zu bewerten. Dort wo der Einsatz  
284 technischer Entscheidungsverfahren sinnvoll und das Risiko vertretbar ist, sollte dieser nicht aus  
285 ideologischen Gründen abgelehnt werden. Allerdings muss für Betroffene jederzeit klar  
286 ersichtlich sein, ob sie mit einem Menschen oder einem Algorithmus interagieren. Insbesondere  
287 müssen Bürger die Möglichkeit haben, eine zu ihrem Nachteil automatisiert getroffene  
288 Entscheidung einer menschlichen Prüfung zu unterwerfen.

289 Im Gegensatz zu natürlichen oder juristischen Personen sind algorithmische Systeme zur  
290 automatisierten Entscheidungsfindung weder zivil- noch strafrechtlich und erst recht nicht ethisch

291 für die Folgen ihres Handelns zur Rechenschaft zu ziehen. Daher muss bei jeder Anwendung  
292 immer ein Mensch die Verantwortung für den Einsatz von künstlicher Intelligenz und den daraus  
293 resultierenden Folgen tragen.

#### 294 **Von Cyber-Armeen und Killer-Roboter-Drohnen**

295 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg nehmen die Bedrohung durch Cyber-Terrorismus und  
296 -Kriegsführung ernst und fordern, dass sich Deutschland und die Europäische Union auf diese  
297 Angriffsszenarien adäquat vorbereiten.

298 Diese Vorbereitung hat jedoch nicht darin zu bestehen, dass das Militär eigene Angriffspläne  
299 ausarbeitet, um potentielle Angreifer abzuschrecken, sondern in erster Linie darin, die heimische  
300 kritische Infrastruktur sicher und resistent gegenüber Angriffen zu machen. Dies zeichnet sich  
301 einerseits dadurch aus, dass IT-Systeme entsprechend den allgemeinen guten Standards für  
302 sichere Systeme erstellt und gewartet werden, kritische Komponenten sorgfältig ausgewählt  
303 werden und vor allem Systeme so konzipiert werden, dass sie auch einen Teilausfall verkraften  
304 und Komponenten im Falle eines Angriffs dezentral wieder hochfahren und autonom betrieben  
305 werden können.

306 Es ist zu begrüßen, wenn Armeen Kompetenzen entwickeln, um Cyber-Angriffe frühzeitig  
307 erkennen und durch defensive Maßnahmen eindämmen können. Cyber-Angriffe auf zivile  
308 Systeme sollen international als Verbrechen gegen die Menschlichkeit geächtet werden. Bereits  
309 die Vorbereitung solcher Angriffe, die zwangsläufig damit einhergeht, dass Wissen über  
310 Schwachstellen in zivil genutzten Systemen heimlich gesammelt oder die Verbreitung solcher  
311 Schwachstellen aktiv gefördert wird, ist unmoralisch.

312 Im militärischen Bereich kommt autonomen Waffensystemen mindestens seit dem Zweiten  
313 Weltkrieg eine stetig wachsende Bedeutung zu. Ihr Einsatz ist nicht zuletzt zum Schutz des  
314 Lebens von Soldaten grundsätzlich zu befürworten. Jedoch muss klar sein, dass Maschinen  
315 niemals ethisch legitimierte Entscheidungen treffen können. Werden militärische Entscheidungen  
316 an Maschinen übertragen, muss dies stets in einer Art und Weise erfolgen, bei der sichergestellt  
317 ist, dass ein menschlicher Entscheidungsträger für die Folgen des Einsatzes verantwortlich  
318 bleibt.

#### 319 **Freiheit und Sicherheit in einer digitalisierten Welt**

320 Durch die Internationalisierung von Kriminalität müssen auch die Sicherheitsbehörden national  
321 und international besser untereinander kommunizieren sowie Daten austauschen können. Dazu  
322 müssen einheitliche Schnittstellen für EDV-Systeme erarbeitet werden, mit denen ein einfacher  
323 und unmittelbarer Datentransfer möglich ist. Die Daten der Bürger sollen so nicht in einer  
324 "Super-Polizeidatei" gespeichert werden, sondern dezentral bei den verschiedenen  
325 Sicherheitsorganen entsprechend ihrer Erhebung aufbewahrt und nur einzelfallbezogen bei  
326 konkretem Erfordernis durch andere Organe abgefragt werden.

327 Gleichzeitig soll es dem Bürger möglich sein, mithilfe eines Online-Portals und seiner digitalen  
328 Bürger-ID abzufragen, welche persönlichen Daten die Sicherheitsbehörden über ihn  
329 abgespeichert haben, und welche Behörden aufgrund welcher Vorkommnisse welche Daten  
330 abgefragt haben. Diese Auskunft wird in begründeten Fällen, in denen der Erfolg eines laufenden  
331 Verfahrens gefährdet scheint, nicht erteilt.

332 Wir Jungen Liberalen setzen uns vehement gegen eine Vorratsdatenspeicherung jedweder Art  
333 ein. Bereits die Erhebung, und nicht nur die Abfrage privater Daten darf nur nach richterlicher  
334 Anordnung erfolgen. Dies bedeutet auch, dass Dritte nicht durch staatliche Behörden verpflichtet



335 werden dürfen, private Daten außerhalb der eigenen Geschäftserfordernisse zu  
336 Strafverfolgungszwecken zu erheben oder zu speichern.

337 Das Zur Verfügung Stellen und in Anspruch Nehmen von anonymisierenden Dienstleistungen  
338 (beispielsweise Tor, VPNs, offenen W-LANs, ...) muss legal und praktisch möglich sein.  
339 Rechtliche Unsicherheiten für verantwortungsvolle Betreiber sind abzubauen.

340 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg stehen in der digitalen wie in der analogen Welt für  
341 eine Politik mit Augenmaß. Aufgabe des Staates ist es nicht, jegliche Rechtsverstöße unmöglich  
342 zu machen oder zu 100 % aufzuklären, sondern angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um  
343 geltendes Recht im Rahmen des Möglichen durchzusetzen und die schutzwürdigen Interessen  
344 aller Bürger in einen ausgewogenen Einklang zu bringen. In dieser Hinsicht muss bezweifelt  
345 werden, ob in der aktuellen Praxis die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit stets gewahrt sind.  
346 Beispielsweise ist es beschämend, dass in Deutschlands Innenstädten häufig dutzende  
347 W-LAN-Netze zu empfangen sind, von denen kein einziges nutzbar ist, obwohl die Betreiber in  
348 der Regel vermutlich keine technisch bedingten Einwände gegen eine faire Mitbenutzung durch  
349 anonyme Dritte hätten, sich jedoch aufgrund rechtlicher Unsicherheiten nicht getrauen, ihre  
350 Netze öffentlich zur Verfügung zu stellen. Die aktuelle Praxis, in den wenigen vorhandenen  
351 öffentlichen W-LANs ein "Captive Portal" zu installieren, das Nutzer dazu zwingt, zunächst eine  
352 Box zu checken, wodurch sie sich einverstanden erklären, keine rechtswidrigen Handlungen zu  
353 begehen, ist offensichtlich unzweckmäßig und stellt für alle Beteiligten ein unnötiges Ärgernis  
354 dar. Hier ist die Gesetzeslage entsprechend anzupassen, um rechtliche Sicherheit für diejenigen  
355 zu schaffen, die einen Beitrag dazu leisten möchten, die Netz-Infrastruktur in unserem Land zu  
356 verbessern. Etwaige Bedenken von Organisationen, die sich der Jagd auf illegal öffentlich  
357 zugänglich gemachte urheberrechtlich geschützte Werke verschrieben haben, mögen berechtigt  
358 sein, sind jedoch im Verhältnis zu anderen schützenswerten Gütern zu betrachten. Ebenso, wie  
359 auch die Rechte von Eigentümern physischer Sachen nicht beliebige Schikanen für die  
360 Allgemeinheit rechtfertigen können.

361 Wir verwehren uns dagegen, dass Bürger alleine deshalb, weil sie sich aus freien Stücken dazu  
362 entscheiden, den Schutz ihrer Privatsphäre selbst in die Hand zu nehmen und entsprechende  
363 datenschutzfördernde Technik (privacy enhancing technologies) gebrauchen, verstärkt zum Ziel  
364 von Überwachungsmaßnahmen werden. Die legitime Inanspruchnahme eines Grundrechts darf  
365 nicht als verdächtiges Verhalten gewertet werden.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 026

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: LAK Gesellschaft & Integration

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Extremismus jeder Couleur bekämpfen! – Klare Kante** 2 **gegen Linksextremismus**

3 Wir als Junge Liberale Baden-Württemberg lehnen politischen und religiösen Extremismus jeder  
4 Art ab und sehen uns als Demokratinnen und Demokraten in der Pflicht, die  
5 freiheitlich-demokratische Grundordnung gegen Extremistinnen und Extremisten zu verteidigen.  
6 Dabei dürfen Gesellschaft und Politik nicht länger auf dem linken Auge blind sein und  
7 Linksextremismus bagatellisieren. Wir fordern darüber hinaus auch alle anderen Parteien  
8 und Jugendorganisationen auf, sich eindeutig von linksextremen Einstellungen und insbesondere  
9 linksextremer Gewalt zu distanzieren.

10 Als Verband mit klarem Bekenntnis zum Rechtsstaat lehnen wir solche Formate mit der  
11 Linksjugend, die öffentlich zu Straftaten aufruft, ab, bei denen die Linksjugend als demokratisch  
12 gleichwertiger Verband anerkannt wird. Daher halten wir Grußworte und Ähnliches für  
13 unangebracht.

14 Wir fordern eine europaweite Strategie zur Verfolgung und Bekämpfung linksextremistisch  
15 motivierter Straftaten. Insbesondere soll dafür eine europaweite Linksextremismus-Datei nach  
16 dem Vorbild von Antiterror- und Rechtsextremismus-Datei geschaffen werden, um Landes-,  
17 Bundes- und EU-Behörden Informationen zu gewaltbereiten Linksextremistinnen und  
18 -Extremisten bereitzustellen. Darüber hinaus müssen Nachfolgeseiten von "linksunten" unter  
19 besonderer Beobachtung stehen, auch um illegale Inhalte umgehend löschen zu können.  
20 linksextremistisch motivierte Straftaten wie Hausfriedensbruch dürfen nicht geduldet und müssen  
21 konsequent verfolgt werden.

22 Wir wehren uns gegen Versuche, die SED-Diktatur zu relativieren und fordern eine bessere  
23 finanzielle Ausstattung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Sozialistische  
24 Denkmäler und Namensgebungen aus DDR-Zeiten müssen kritisch hinterfragt und zumindest mit  
25 kritischen Hinweisschildern versehen oder gegebenenfalls aus der Öffentlichkeit entfernt  
26 werden.

27 Wir setzen uns für eine intensivere Erforschung von Linksextremismus ein. Auch die zweite  
28 deutsche Diktatur und darüber hinaus weitere sozialistische Menschenrechtsverbrechen weltweit  
29 müssen Teil des Geschichtsunterrichts sein. Die politische Bildung muss Linksextremismus  
30 thematisieren und für davon ausgehende Probleme sensibilisieren.

31 Als Gegenbild zum linksextremistischen Antifaschismus, der oft nur als Legitimation von Gewalt  
32 missbraucht wird, sehen wir es als wichtig an, dass sich Demokratinnen und Demokraten gegen  
33 Rechtsextremismus bekennen. Wir fordern einen bunten, statt einen schwarzen Block.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 019

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Kreisverband Schwäbisch Hall, Kreisverband Heilbronn, Kreisverband  
Ludwigsburg

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 Freie Fahrt für freie Bürger

2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg lehnen ein generelles Tempolimit auf deutschen  
3 Autobahnen ab.

4 Ein Tempolimit ist keine Garantie für eine höhere Verkehrssicherheit und führt nicht zwangsläufig  
5 zu einem geringen Stauaufkommen. Beispielsweise starben in 2017 Außenorts auf Kreis-,  
6 Landes- oder Bundesstraßen mehr Personen als auf deutschen Autobahnen. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß  
7 wird weiterhin nicht durch ein Tempolimit maßgeblich beeinflusst, vielmehr muss hierfür das  
8 Verkehrsaufkommen auf deutschen Autobahnen betrachtet werden.

9 Die Jungen Liberalen unterstützen stattdessen den Ausbau einer intelligenten Verkehrsführung  
10 auf deutschen Autobahnen, welche sich nach den gegebenen Umständen richtet (bspw.  
11 Wetterlage, Verkehrslage). Ein Beispiel hierfür ist die dWiSta-Technik, die über Alternativrouten,  
12 Staulänge und Gefahrensituationen verkehrersabhängig in Echtzeit auf einer Anzeigetafel  
13 informiert. Durch solche Technologien wird eine höhere Leistungsfähigkeit, weniger Staus,  
14 kürzere Reisezeiten, weniger schwere Unfälle erreicht.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 045

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: LAK Außen

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Stärke in Einheit – Ein Modell für eine Europäische Armee**

2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg setzen sich für die Gründung einer Europäischen  
3 Bundesarmee ein.

4 Im Zuge der Gründung dieser Armee sollen alle nationalen Armeen formell aufgelöst werden, die  
5 Verteidigung der Mitgliedsstaaten wird von der auf EU-Ebene angesiedelten europäischen  
6 Bundesarmee übernommen. Wir bekennen uns daher klar dazu, dass die  
7 Verteidigungssouveränität, genau wie etwa die Handelssouveränität, von den Mitgliedsstaaten  
8 komplett auf die Europäische Union übergeht. Über einen Einsatz der Armee, der keinen  
9 Verteidigungsfall darstellt, hat das Europäische Parlament zu entscheiden. Jeder militärische  
10 oder paramilitärische Angriff auf einen Mitgliedstaat wird als Angriff auf die Union als Ganzes  
11 gewertet, und hat einen automatischen Verteidigungseinsatz der Europäischen Bundesarmee  
12 zur Folge. Zur Verwaltung und operativen Führung dieser Armee soll ein Kommissariat für  
13 Verteidigung und ein ihm untergeordneter Generalstab geschaffen werden. Statt der einzelnen  
14 Mitgliedsstaaten wird dann die EU und ihre Armee Mitglied der NATO, zu der wir uns  
15 einschränkungslos bekennen, sein. Denn eine Sicherung des Friedens in Europa und der Welt  
16 kann uns bloß mit unseren transatlantischen Verbündeten gelingen.

17 Wir Jungen Liberalen Baden-Württemberg sehen jedoch, dass so eine weitreichende Reform  
18 nicht schlagartig durchgeführt werden kann. Es bedarf des schrittweisen Annäherns an dieses  
19 Ziel. Deshalb schlagen wir, neben der vorangegangenen Vision, einige konkreten Schritte vor,  
20 die man kurz- und mittelfristig in Angriff nehmen kann:

21 1. Erasmus Wehrdienst: Am Ende ihrer Grundausbildung sollen die Soldaten der  
22 Mitgliedsländer mindestens zwei Wochen gemeinsam in einer Europakaserne verbringen. Dies  
23 soll in erster Linie der Entwicklung der gemeinsamen Europäischen Identität bei den Soldaten  
24 dienen. National durchmischte Stuben, das gemeinsame Begehen von Fest- und Gedenktagen,  
25 gemeinsame Sportveranstaltungen etc. können dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Zusätzlich  
26 kann auf freiwilliger Basis ein Teil der Grundausbildung in der Europakaserne abgelegt werden,  
27 sofern entsprechende Sprachkenntnisse vorhanden sind. Mittelfristiges Ziel ist die vollständige  
28 Angleichung der Ausbildung innerhalb der EU.

29 2. Gemeinsame Stabsausbildung: Wir setzen uns dafür ein, dass europäische  
30 Führungsakademien gegründet werden, an denen Offiziere der Mitgliedsstaaten europäische  
31 Stabslehrgänge absolvieren können. Diese sollen einheitlich in englischer Sprache abgehalten  
32 werden. Mittelfristig sollen diese die nationalen Pendant vollständig ersetzen.

33 3. Europäische Beschaffungspolitik: Die Beschaffung von Ausrüstung und Waffensystemen soll  
34 auf ein unabhängiges Europäisches Beschaffungsamt ausgelagert werden. Ziel muss es sein,

35 dass die Mitgliedsstaatsarmeen einheitlich ausgerüstet sind. Logischerweise muss es in diesem  
36 Zuge eine Quersubventionierung von den reicheren zu den ärmeren Mitgliedsstaaten bei der  
37 Beschaffung geben. Die Höhe der Subventionen sollte anhand der Ausgaben des  
38 subventionierten Staates bestimmt werden, d.h. je höher die Militärausgaben des Staates als  
39 Anteil am BIP sind, desto höher fällt die absolute Höhe der Subventionen aus. Die gezahlten  
40 Mittel dürfen nur für die Beschaffung der Rüstungsgüter verwendet werden. Zunächst soll sich  
41 diese übergelagerte Beschaffung auf Neuanschaffungen größerer Waffensysteme wie z.B. eines  
42 neuen Transporthubschraubers beschränken, aber mittelfristig sollen davon nahezu alle  
43 Ausrüstungsgegenstände und Waffensysteme erfasst werden.

44 4. Gemeinsame europäische Wehrübungen: Die einzelnen nationalen Armeen der  
45 europäischen Union sollen regelmäßig an gemeinsamen Wehrübungen teilnehmen. So soll die  
46 gemeinsame Verteidigung der Union erprobt werden und die Interoperabilität der nationalen  
47 Streitkräfte erhöht werden.

48 5. Zur Förderung der Verständigung zwischen den Soldaten der verschiedenen Mitgliedstaaten  
49 sollen gemeinsame Europäische Sprachzentren errichtet werden. Diese können, vor Beginn der  
50 Grundausbildung, gemeinsam mit Soldaten aus anderen EU-Staaten Englischkurse kostenfrei  
51 besucht werden, sofern man sich mindestens für 2 Jahre verpflichtet hat. Unterkunft und  
52 Verpflegung sollen während dieser Zeit auch kostenfrei gewährt werden. Weitere Sprachkurse  
53 können nach dem Abschluss der Ausbildung als Weiterbildung wahrgenommen werden.

54 6. Mit dem nächsten Europäischen Haushaltsplan soll ein Infrastrukturfonds geschaffen werden,  
55 mit dem ausschließlich Infrastrukturprojekte, die vorrangig einem militärischen Zweck dienen,  
56 gefördert und finanziert werden. Über die genaue Projektvergabe entscheidet die Kommission,  
57 explizit das neu zu schaffende Kommissariat für Verteidigung.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 050

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Sven Nowak, Philip Toma, Anja Milde, Georg Patrick Kania, Vincenz Wissler,  
Robert Alexander Hampo.

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Miteinander reden, statt übereinander – Russland in die** 2 **G8 einladen**

3 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern die Wiedereingliederung Russlands in das  
4 Format der G8.

5 Diese Wiederaufnahme ermöglicht den notwendigen Dialog. Einerseits sehen wir die Rolle  
6 Russlands in den großen globalen Streitpunkten kritisch, andererseits fördert der Ausschluss  
7 kontroverser Gesprächspartner aus solchen Formaten nicht die erwünschte Konfliktbewältigung,  
8 sondern führt nachweislich zu einer weitgehenden Frontenbildung.

9 In Zeiten zunehmender Distanzierung und Militarisierung erhoffen wir uns von der  
10 Wiederaufnahme bewährter Formate eine Entspannung und einen differenzierten Dialog, der die  
11 Möglichkeit zur Zusammenarbeit, dort wo möglich und gleichzeitig eine Plattform zur Kritik, dort  
12 wo notwendig, bietet.

13 Begründung: erfolgt mündlich

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 013

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Bezirksverband Nordwürttemberg

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Green New Deal – für eine generationengerechte** 2 **Klimapolitik**

3 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg bekräftigen die Ziele des 73. Landeskongresses in  
4 Heidelberg hinsichtlich einer mittelfristigen Dekarbonisierung der Energieerzeugung.

5 Den durch die baden-württembergische Landesregierung genehmigten Neubau eines  
6 Öl-Kraftwerks der EnBW lehnen die Jungen Liberalen Baden-Württemberg ab und fordern  
7 stattdessen die Ressourcen, die dem Land Baden-Württemberg beispielsweise durch die  
8 Beteiligung an der EnBW zur Verfügung stehen, mit Hochdruck in die Erforschung innovativer  
9 Möglichkeiten der Energiespeicherung zu investieren.

10 Zudem sind die Anstrengungen zur Realisierung eines europäischen Energiemarktes weiter zu  
11 erhöhen, um eine kosteneffiziente, sichere und ökologisch nachhaltige Versorgung zu  
12 gewährleisten.

### 13 **Begründung**

14 Erfolgt mündlich

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 008

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Kreisverband Schwarzwald-Baar, Eileen Lerche

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Digitale Wahlen - die JuLis gehen voran!**

2 Die Jungen Liberalen treiben wie kaum eine andere politische Organisation digitale Werte an.

3 Trotzdem wird auf allen Ebenen noch wie in der Antike gewählt - auf Papier.

4 Die Software Polyas bietet alle Funktionalitäten, die es für einen echten Fortschritt braucht. Der  
5 Datenschutz und die Wahlgrundsätze werden gesichert. Zertifiziert durch das Bundesamt für  
6 Sicherheit in der Informationstechnologie bauten auch schon die FDP NRW und  
7 Schleswig-Holstein auf diese Software. Die Vorteile einer digitalen Wahl sind offensichtlich:  
8 Effizienz durch sekundenschnelle Auswertung, Ressourcenschonung durch Papiereinsparungen  
9 und letztendlich mehr Zeit für das Eigentliche: Politik statt Bürokratie.

10 Die digitale Wahl wird in absehbarer Zeit unumgänglich sein - die Julis gehen daher als  
11 Fortschrittsmacher voraus und werden:

- 12 • Die Live-Wahlen bis zum nächsten Frühjahreskongress mit Hilfe der Software "Polyas"  
13 komplett digital umstellen
- 14 • Über einen möglichen Rahmenvertrag verhandeln, so dass auch die Bezirke diese  
15 Möglichkeit nutzen können
- 16 • Nach erfolgreicher Umstellung diese Möglichkeit auf Bundesebene vorstellen



## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 036

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Kreisverband Tübingen, Julian Grünke, Roland Helmut Fink

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Neue Soziale Marktwirtschaft statt Planwirtschaft 2030**

2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg lehnen das von Bundeswirtschaftsminister Peter  
3 Altmaier vorgestellte sogenannte "Industriestrategie 2030" als Vision für die Entwicklung der  
4 Industrie in Deutschland und Europa ab. Statt einer neuen Planwirtschaft wollen wir die Soziale  
5 Marktwirtschaft erneuern, indem wir Staatsquote, Steuerbelastung und Sozialabgaben  
6 konsequent niedrig halten. Der Staat muss dabei einen Ordnungsrahmen bieten, jedoch nicht als  
7 Planer der Wirtschaft oder Entscheider über Gewinner und Verlierer auftreten.

8 Wir lehnen Altmeiers "size-matters" Argumentation als Rechtfertigung gewaltiger staatlicher  
9 Markteingriffe und Veränderungen im Wettbewerbsrecht ebenso wie diese selbst ab.

10 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg vertrauen auf die Fähigkeit der Wirtschaft,  
11 Großprojekte durch Kooperationen bewältigen zu können und sehen keine Notwendigkeit  
12 marktbeherrschender nationaler Champions, die dem bestehenden Wettbewerbsrecht  
13 widersprechen.

14 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg sprechen sich auch für die Zukunft gegen staatliche  
15 Unternehmensbeteiligungen aus, die über die wenigen aus Sicherheitsgründen absolut nötigen  
16 Beteiligungen an kritischer Infrastruktur hinausgehen. Statt einer staatlichen Bestandsgarantie für  
17 VW, Deutsche Bank & co. wollen wir die bestehenden Staatsbeteiligungen privatisieren und  
18 einen fairen Wettbewerb für alle Marktteilnehmer ermöglichen. Die willkürliche Bevorzugung und  
19 Förderung einzelner Unternehmen durch den Staat lehnen wir auch weiterhin strikt ab.

20 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg verwehren sich der Einführung des "Neuen  
21 Volkswirtschaftlichen Verhältnismäßigkeitsprinzips" als rhetorischer Tarnung der Abkehr von den  
22 Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft in der politischen Debatte.

23 Begründung:

24 Kohärenz mit der der Beschlusslage im Umgang mit dem Industriestrategie 2030.

25 Altmaiers vorschlag findet sich auf der INternetseite des Ministeriums  
26 <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/nationale-industriestrategie-2030.html>

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 015

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Kreisverband Heidelberg

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Die Deutsche Bahn in die Zukunft führen.**

2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern die Ausgliederung der Unternehmensteile DB  
3 Arriva plc., DB Cargo AG, Deutsche Bahn Digital Ventures GmbH, DB Gastronomie GmbH, DB  
4 Fernverkehr AG, DB Connect, DB Regio AG, DB Schenker, DB Services GmbH, DB Sicherheit  
5 GmbH, DB Systel GmbH sowie der DB Vertrieb GmbH aus der Deutschen Bahn AG und die  
6 Bildung privater, eigenständiger Unternehmen.

7 Die DB Netz AG, DB Kommunikationstechnik, DB Energie GmbH sowie DB Station & Service  
8 AG sollen dagegen fusionieren und als direkte Staatliche Infrastrukturgesellschaft für den  
9 Aufbau und die Instandhaltung der Schieneninfrastruktur, der Technik und aller Bahnhöfe als  
10 auch für die Energieversorgung verantwortlich sein.

11 In Zukunft können und sollen neben der derzeitigen DB Fernverkehr AG, DB Regio AG und DB  
12 Cargo AG auch weitere private Firmen auf der Schiene um Kunden konkurrieren dürfen. Die  
13 Schienen- sowie Bahnhofnutzungsgebühren sind dabei so zu gestalten, dass diese dem  
14 tatsächlichen Finanzbedarf für notwendige Investitionen in das Netz und den Bahnhöfen  
15 entsprechen und so einen geeigneten Wettbewerb ermöglichen.

16 Um dem Ziel gerecht zu werden ein möglichst leistungsstarkes Schienennetz zu schaffen und  
17 möglichst viele Menschen im Sinne des Umweltschutzes dazu zu bewegen mit Bahnen zu  
18 fahren, soll es dem Bund als Anteilseigner möglich sein, auch weiterhin kontinuierlich in die  
19 Bahnhöfe und das Netz zu investieren, sodass die Nutzungsgebühren subventioniert werden.  
20 Aufgabe und Ziel des Staates sollte es außerdem auch sein, überall neben dem existierenden  
21 Nahverkehrs- und Regional-Netz ein Netz für Hochgeschwindigkeitszüge aufzubauen. Dabei  
22 können Auswirkungen des Regional- und Nahverkehrs auf den Fernverkehr eliminiert werden.  
23 Dem Bund muss es wie beim Nahverkehr möglich sein, bestimmte nicht-rentable Strecken  
24 entsprechend zu subventionieren.

25

#### 26 **Begründung**

27 Zur Information: <https://www.deutschebahn.com/de/konzern/Konzernunternehmen>

28 Weitere Begründung erfolgt mündlich.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 029

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Kreisverband Heidelberg

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Die Bekämpfung von Antisemitismus ist eine** 2 **gesamtgesellschaftliche Aufgabe.**

3 Die Jungen Liberalen Heidelberg verurteilen jeglichen welt- und deutschlandweiten  
4 Antisemitismus sowie Antizionismus. Jegliche physische und bewusste oder unbewusste verbale  
5 Gewalt ist in einer offenen, liberalen Gesellschaft nicht hinnehmbar. Deutschland hat als Staat  
6 die Aufgabe Sicherheit von Juden zu garantieren.

7 Neben dem islamisch motivierten Antisemitismus treten auch der völkisch-rassistischer  
8 Antisemitismus, israelbezogener und antijudaistische Antisemitismus in der Bevölkerung in  
9 Deutschland und Europa verstärkt auf.

#### 10 **Bildungsauftrag**

11 Antisemitismus und -zionismus muss in der Schule als verpflichtendes, über die Fächergrenzen  
12 hinweg angelegtes Thema, intensiver behandelt werden. Viel zu oft wird stattdessen die  
13 Geschichte der Diskriminierung von Juden auf den Holocaust reduziert. Der Zusammenhang des  
14 Nahostkonflikts mit israelbezogenen Antisemitismus muss ebenfalls Bestandteil des schulischen  
15 Curriculums sein. Zudem muss eine bessere Medienkompetenz dahingehend gefördert werden.  
16 Dabei muss vermittelt werden, dass die Politik des Staates Israel und das Judentum sind jedoch  
17 nicht gleichzusetzen sind. Gedenktage, wie der 27. Januar (Holocaustgedenktag), sind in der  
18 Schule ebenfalls stärker zu thematisieren. Der von uns bereits vertretene LER-Unterricht  
19 (Lebenskunde-Ethik-Religion) halten wir für hierfür ein unterstützendes Konzept.

20 Wir fordern zudem verstärkt den in ein entsprechendes Unterrichtskonzept eingebauten Besuch  
21 einer Holocaustgedenkstätte durchzuführen. Dabei ist auf eine angemessene pädagogische Vor-  
22 und Nachbereitung verstärkt zu achten. Die Länder sollen diese Fahrten nach Vorbild der  
23 NRW-Landesregierung mit finanziellen Mitteln stärker fördern.

24 Der Austausch soll ebenfalls durch den Aufbau eines deutsch-israelischen Jugend- und  
25 Bildungswerks gefördert werden. Dieses soll kulturellen Bildungserwerb sicherzustellen und  
26 Ressentiments vorzubeugen sowie einen regelmäßigen durch den Bund geförderten  
27 Schüleraustausch zwischen deutschen und israelischen Schüler ermöglichen. An Hochschulen  
28 sind entsprechende Lehrstühle und Forschungsprojekte zum Thema Judentum und Israel  
29 verstärkt einzureichen und bestehende besser finanziell auszustatten.

30 Lehrer und Erzieher sind für Antisemitismus zu sensibilisieren. In der Ausbildung der Lehrkräfte  
31 und durch verpflichtenden Weiterbildungen soll auch der Umgang mit antisemitische Vorfällen  
32 geprobt werden. Entsprechende Vorfälle an Schulen, aber auch an Universitäten oder in  
33 Unternehmen, sind durch Gespräche mit Schülern, Eltern und Lehrern und Betreuung der Opfer  
34 durch Pädagogen und ausgebildete Erzieher bspw. auch in Kooperation mit Jugendzentren

35 aufzuarbeiten. Hierbei muss der Schutz der Opfer an erster Stelle stehen. Bei antisemitischen  
36 Vorfällen seitens Lehrkräften oder Erziehern, sollte es angestrebt werden diese dauerhaft vom  
37 Lehrbetrieb zu entfernen bzw. zu entlassen.

### 38 **Konsequenzen für die Politik**

39 Die längst überfällige Einrichtung eines Antisemitismus-Beauftragten der Bundesregierung  
40 begrüßen wir ausdrücklich. Zusätzlich fordern wir jedoch, dass dieser bei der Bundesregierung  
41 entsprechende Forschungsvorhaben zur genauen Analyse der Motivation und Herkunft  
42 antisemitischer Täter und des organisierten Antisemitismus durchbringen wird.

43 Die Jungen Liberalen Heidelberg begrüßen auch die Einrichtung des Meldesystems MIRA  
44 (Melde, Informations- und Recherchestelle gegen Antisemitismus) für antisemitische Vorfälle.  
45 Damit lässt sich herausfinden, wo Antisemitismus bspw. auch an Schulen vorkommt. Dieses soll  
46 nach Vorstellung der Jungen Liberalen Heidelberg genauer als das bisherige polizeilich  
47 Meldesystem sein und auch antisemitische und judenfeindliche Übergriffe dokumentieren, die  
48 gar nicht erst zur Anzeige gebracht werden würden oder sich unterhalb der Strafbarkeitsschwelle  
49 abspielen.

50 Die Unterscheidung der verschiedenen Ausprägungen antisemitischer Straftaten (völkisch  
51 rassistisch, islamisch motiviert, israelbezogen etc.) muss sich in dem Meldesystem  
52 widerspiegeln. Dafür sind insbesondere Polizeianwärter, aber auch -beamte, in der Erkennung  
53 und im Umgang mit Hasskriminalität geschult werden. Die Erarbeitung von  
54 Dokumentationsrichtlinien für das Meldesystem sollen hierbei Auftrag des  
55 Antisemitismusbeauftragten sein. Die in dem Meldesystem erfassten Daten sind anonymisiert  
56 jährlich zu veröffentlichen. Antisemitische Straftaten sollen in Zukunft explizit im  
57 Verfassungsschutzbericht ausgewiesen werden.

58 Alle Gruppen des organisierten Antisemitismus sind vom Rechtsstaat zu verfolgen und zu  
59 stellen. Auch die BDS - Bewegung (Boycott, Divestment and Sanctions [dt. "Boycott,  
60 Desinvestitionen und Sanktionen"]) muss als Sinnbild der modernen Form des Antisemitismus  
61 entschieden entgegengetreten werden. Deshalb fordern wir, dass alle Träger staatlicher Gewalt  
62 Vereinen, die dieser Bewegung angehören oder diese unterstützen, keine Räumlichkeiten oder  
63 finanzielle Unterstützung bereitstellen.

64 Zur Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Landesbehörden ist eine entsprechende  
65 Bund-Länder-Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Stellen  
66 einzurichten.

### 67 **Extremismusprävention**

68 Bei der Vergabe von Fördermitteln muss gezielt darauf geachtet werden, zivilgesellschaftliche  
69 Träger der Antisemitismusprävention gezielt zu fördern, damit diese ihre wichtige Arbeit in der  
70 Bevölkerung fortführen und weiter intensivieren.

71 Momente der persönlichen Begegnung zwischen Juden und Nicht- Juden halten wir für eine  
72 bereichernde Form des interreligiösen Austausches. Des Weiteren sind auch persönliche  
73 Begegnungen mit Opfern des Nationalsozialismus in der Aufrechterhaltung der Erinnerungskultur  
74 und Vorbeugung des Antisemitismus wichtig.

75 Es ist auch Aufgabe der Politik junge Menschen, die in Gefahr stehen in extremistische Milieus  
76 abzurutschen, besser in die Gesellschaft zu (re-)integrieren.

77 Entsprechende Beratungsstellen, wie es sie schon in manchen Bundesländern gibt, sind in allen  
78 Bundesländern einzurichten und besser finanziell auszustatten. Lehrkräfte sind dafür zu  
79 sensibilisieren, entsprechende "At-Risk" Jugendliche zu erkennen und die genannten  
80 Beratungsstellen zu alarmieren.

### 81 **Begründung**

82 **Weitere Begründung erfolgt mündlich.**

83 In den letzten Jahren ist der Anteil antisemitisch eingestellter Menschen in der Bevölkerung  
84 gestiegen; insbesondere der islamisch motiviert Antisemitismus ist stärker zum Vorschein  
85 gekommen. So zeigen auch Studien des Pew Research Center und der Anti-Defamation League  
86 in den USA, dass der Anteil derjenigen, die Juden ablehnen, unter Muslimen größer ist als unter  
87 Nichtmuslimen; nichtsdestotrotz ist Antisemitismus ein in der Gesamtbevölkerung verwurzelt  
88 Problem, dass in allen Gesellschaftsschichten präsent ist.

89 Jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger müssen in ständiger Angst leben. Seit 2001 werden im  
90 Schnitt etwa vier antisemitisch motivierte Vergehen pro Tag begangen. Todesdrohungen  
91 gehören ebenso zu den einschüchternden Maßnahmen, wie dem Gebrauch des Wortes "Jude"  
92 als Schimpfwort in Schulen und dem öffentlichen Raum. Antisemitismus ist in Deutschland längst  
93 kein Randphänomen mehr.

94 Allein der Gedanke jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, dass es an der Zeit wäre  
95 Deutschland oder Europa zu verlassen oder allein die Tatsache, dass Stadtviertel für Juden zu  
96 No-Go-Areas geworden sind, demonstriert das derzeitige Sicherheitsgefühl der jüdischen  
97 Gemeinschaft. Auch der so genannte "sekundäre Antisemitismus" – die Relativierung des  
98 Holocaust und der israelbezogene Antisemitismus – ist bei 25 bis 40 Prozent der Deutschen  
99 verwurzelt.

100 Der BDS wirbt für einen Totalboykott des Staates Israel, spricht diesem die Existenzberechtigung  
101 ab, unterstützt die jährliche antisemitische Al-Quds-Demo und verbreitet Verschwörungstheorien  
102 über jüdisch Gläubige Menschen und die Probleme dieser Region.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 053

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Kreisverband Schwäbisch Hall, Kreisverband Heilbronn, Kreisverband Ludwigsburg

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Damit du auch auf dem Land tindern kannst**

- 2 Die Jungen Liberalen fordern einen flächendeckenden Ausbau des 4G-Mobilfunknetzes im
- 3 ländlichen Raum.
- 4 Strukturschwache Regionen dürfen durch eine schlechte Mobilfunknetzabdeckung nicht von der
- 5 digitalen Transformation ausgeschlossen und damit der Zugang zu Innovationen in
- 6 verschiedenen Lebensbereichen erschwert werden (bspw. autonomes Fahren).

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 037

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Hieronymus Julius Stefan Alexander Eichengrün

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **House of Cards statt Bergdoktor – Gegen Content-Quoten**

2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern die Abschaffung der zum 2.10.2018  
3 eingeführten Content-Quote für video-on-demand services der Europäischen Union. Die  
4 Regelung, dass 30% des angebotenen Inhalts auf diesen Plattformen (wie z.B. Netflix, Amazon  
5 Prime, Maxdome etc.) in der Europäischen Union produziert werden muss, halten wir für falsch  
6 und konsumentenfeindlich.

7 Begründung:

8 Der Konsument weiß am besten, was er gerne anschauen will. Dementsprechend ist es nicht  
9 nachzuvollziehen, warum hier ein schwerwiegender Markteingriff vorgenommen wird, um  
10 privaten Content-Anbietern vorzuschreiben, welche Produkte sie im Sortiment haben müssen.  
11 Der freie Wettbewerb kann am besten sicherstellen, dass die Konsumenten das bekommen, was  
12 sie auch gerne anschauen wollen. Ob der Inhalt nun in der EU, den USA, oder sonstigen  
13 Ländern produziert wird, sollte egal sein, solange der Konsument zufrieden ist.

14 Das Ziel der Kulturförderung, das als Argument für diese Regelung angebracht wurde, kann man  
15 durch das direkte, gezielte Fördern entsprechender Projekte durch die öffentliche Hand besser  
16 erreichen. In Deutschland ist das zudem bereits eine der Aufgaben des öffentlichen Rundfunks,  
17 der dafür auch mit üppigen Finanzmitteln ausgestattet wird.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 043

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Kreisverband Karlsruhe, Kreisverband Karlsruhe-Land, Kreisverband Heidelberg,  
LAK Bildung

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 Deutschlandstipendium 2.0 – Förderung ausweiten und 2 Chancengleichheit herstellen

3 Wir als Junge Liberale Baden-Württemberg bekennen uns grundsätzlich zum bundesweiten  
4 Stipendienprogramm nach dem Stipendienprogrammgesetz (Deutschlandstipendium) als  
5 Instrumentarium zur engeren Verzahnung von Wirtschaft, Hochschulen und Studierenden, das  
6 Anreize zu akademischen Leistungen und gesellschaftlichem Engagement setzt. Wir fordern  
7 allerdings folgende Reformen:

- 8 1. Um der gegenwärtigen regionalen Chancenungleichheit bei der Bewerbung um ein  
9 Deutschlandstipendium entgegenzuwirken, fordern wir die Aufhebung der starren Parität  
10 in der Finanzierung durch den Bund und private Stifter sowie eine entsprechende  
11 Änderung von § 11 Abs. 2 S. 1 StipG. Stattdessen schlagen wir flexible Anteile der  
12 Beteiligung des Bundes vor, die sich an den Standortfaktoren der jeweiligen Hochschule  
13 orientieren und insbesondere Unterschiede in der regionalen Wirtschaftskraft  
14 berücksichtigen. Durch höhere staatliche Förderanteile in wirtschaftsschwachen  
15 Regionen wird gewährleistet, dass Hochschulen trotz geringer Förderzusagen durch  
16 private Mittelgeber einen angemessenen Anteil ihrer Studierenden fördern können. Dies  
17 leistet einen wichtigen Beitrag zur Schaffung deutschlandweit vergleichbarer  
18 Studienbedingungen und erhöht die Förderneigung von Unternehmen, welche zur  
19 Förderung von Studierenden an Hochschulen in strukturschwachen Regionen weniger  
20 finanzielle Mittel als bislang aufbringen müssen.
- 21 2. Wir fordern die Streichung von § 11 Abs. 3 S. 3 StipG. Dieser sieht eine Obergrenze der  
22 Zweckbindung privater Mittel für bestimmte Fachrichtungen oder Studiengänge von zwei  
23 Dritteln der von den Hochschulen pro Kalenderjahr neu bewilligten Stipendien vor. Diese  
24 Obergrenze führt dazu, dass zugesagte private Fördergelder teilweise nicht abgerufen  
25 werden können und schränkt damit die Hochschulen in der Vergabe von Stipendien ein.  
26 Die Auswahl der Stipendiaten soll weiterhin alleinige Kompetenz der jeweiligen  
27 Hochschule bleiben.
- 28 3. Um die in § 11 Abs. 4 StipG festgelegte Höchstgrenze der Förderung von acht Prozent  
29 der Studierenden einer Hochschule auch nur annähernd erreichen zu können, fordern wir  
30 eine Werbe- und Informationskampagne über das Deutschlandstipendium mit dem Ziel,  
31 alle potentiellen Stipendiaten auf das Stipendium hinzuweisen und Unternehmen über die  
32 Möglichkeit der Förderung von Talenten und Vernetzung mit Studierenden zu  
33 informieren. Dazu muss der Bund die Hochschulen mit den zur Akquise privater  
34 Fördermittel nötigen finanziellen Mitteln ausstatten. Hierzu fordern wir eine  
35 Flexibilisierung der durch den Bund getragenen Höhe der sonstigen Zweckausgaben der



36           Hochschulen im obigen Sinne und eine entsprechende Änderung von § 11 Abs. 2 S.  
37           2 StipG. Zudem sollen die Hochschulen zukünftig Studierende bereits bei der  
38           Immatrikulation und erneut bei der Rückmeldung zu den Folgesemestern auf die  
39           Fördermöglichkeiten durch das Stipendium hinweisen. Die zur Hochschulreife führenden  
40           Schulen sollen während des letzten Schuljahres über das Deutschlandstipendium  
41           informieren, z.B. im Rahmen von Studieninformationstagen.  
42           4. Die Hochschulen werden dazu aufgerufen, die Transparenz ihres Auswahlverfahrens zu  
43           rhöhen. Hierzu sollen diese bei der Ausschreibung der Stipendien bekannt geben, welche  
44           Kriterien bei der Auswahl der Stipendiaten angewendet werden. Dazu ist § 1 StipV  
45           entsprechend zu erweitern.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 034

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Fares Kallaji

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **MwSt senken und vereinfachen - Sozialausgaben kürzen**

2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern eine Senkung der Mehrwertsteuer (MwSt) auf  
3 einen geringen einstelligen Prozentsatz, die Pauschalisierung dieses Steuersatzes auf alle  
4 Produkt- und Dienstleistungskategorien, wie auch die Abschaffung sämtlicher Ausnahmeregel.

5 Hinzu bekräftigen die Jungen Liberalen Baden-Württemberg ihr Bekenntnis zum ausgeglichenen  
6 Staatshaushalt und fordern eine Gegenfinanzierung dieser Steuersenkung durch die Kürzung  
7 von Sozialleistungen.

#### 8 **Grund #1: Die MwSt belastet Gering- und Mittelverdiener überproportional**

9 Menschen mit einem geringen oder mittleren Einkommen haben eine hohe Konsumquote  
10 (Engelsches Gesetz). Weil die MwSt eine Konsumsteuer ist, führt dies zu einer hohen  
11 Steuerbelastung vieler Menschen. Das bedeutet, die MwSt ist eine regressive Steuer. Je  
12 *geringer* das Einkommen, desto *höher* die Steuerlast.

#### 13 **Grund #2: Sozialleistungen sind ineffektiv, ineffizient, bürokratisch und oft auch unmenschlich**

15 Sozialleistung sind *ineffizient* den sie mindern den Anreiz zur Arbeit, Innovation und zur  
16 Aufnahmebereitschaft von Risiken. Sozialleistung sind *ineffektiv* den sie kommen nicht dort an  
17 wo sie am meisten gebraucht werden (Gießkannenprinzip). Sozialleistung sind *bürokratisch* weil  
18 die Sozialbürokratie zusätzliche Kosten erzeugt. Sozialleistungen sind *unmenschlich* weil der  
19 Sozialstaat die Menschen wie Kleinkinder behandelt, und ihnen die eigene Autonomie  
20 abschreibt.

#### 21 **Grund #3: Sozialleistungen werden oft durch die MwSt finanziert**

22 Stellt man die Steuereinnahmen mit den Staatsausgaben gegenüber, so kommt ein bizarres Bild  
23 heraus. Die MwSt ist die größte Steuerquelle, während Sozialleistung (und andere Transfers) der  
24 größte Bilanzposten im Staatshaushalt ist. D.H. der Staat zieht armen Menschen das Geld, durch  
25 die MwSt, aus der Tasche, lässt dieses Geld durch die Sozialbürokratie fließen, um  
26 schlussendlich den Restbetrag *willkürlich* zu verteilen.

#### 27 **Grund #4: Ein MwSt-senkung ist mehrheitsfähig!**

28 Aus den Gründen 1 bis 3 folgt, dass eine solche Steuerentlastung eine breite Zustimmung vom  
29 Wahlvolk erfahren würde.

#### 30 **Grund #5: Die MwSt verzerrt die alloкатive Effizienz der freien Gütermärkte**

31 Unabhängig vom Grund #2, treibt jede Umsatz- und Konsumsteuer einen Keil zwischen der  
32 Nachfrage und dem Angebot von Gütern. D.H. das Privat- und Unternehmenskunden dazu  
33 tendieren fremde *MwSt-pflichtige* Leistungen durch eigene *MwSt-befreite* Leistungen zu

34 ersetzen, auch wenn die eigenen Leistungen zu höheren Herstellungskosten erzeugt werden  
35 müssen. Daraus folgt ein Gesamtschaden für die ganze Volkswirtschaft.

36 **Grund #6: Eine MwSt-senkung würde den deutschen Binnenmarkt stärken**

37 Eine MwSt-senkung würde die Kaufkraft der Verbraucher stärken und damit die Nachfrage nach  
38 inländischen, wie auch ausländischen Gütern erhöhen. Daraus resultiert eine Senkung des  
39 Leistungsbilanzüberschusses. Insbesondere, in Zeiten des Brexits, Handelskriegen und  
40 Finanzblasen ist es strategisch und ökonomisch sinnvoll ein neutrale Leistungsbilanz zu führen.  
41 Dieser positiver Effekt würde auch dann entstehen wenn die MwSt-Senkung zu 100% durch die  
42 Kürzung von Sozialleistungen gegenfinanziert wird (Sehe Grund #2, #5).

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 017

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Kreisverband Heidelberg

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Verpackungen umweltpolitisch gedacht.**

- 2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern die Einführung eines Siegels auf
- 3 Verpackungen. Dieses soll die benötigte Energie, Menge an Wasser und Ausstoß von CO<sub>2</sub> für
- 4 den Konsumenten ausweisen.
- 5 Das Recycling von Plastikmüll und anderen Rohstoffen muss auch bei einem Export in
- 6 Drittstaaten sichergestellt werden. Exportierende Unternehmen müssen dafür garantieren, dass
- 7 in Deutschland produzierter Müll nach deutschen Standards recycelt wird.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 044

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: LAK Bildung, Kreisverband Ostalb, Kreisverband Tübingen

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Werte statt Freistunde – Ethikunterricht ab der 1. Klasse**

2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern die Einführung des Ethikunterrichts ab der 1.  
3 Klasse. Der Ethikunterricht soll nicht eine konfessionell gebundene, sondern eine  
4 weltanschaulich neutrale Alternative zum konfessionellen Religionsunterricht darstellen.

5 Ziele des Ethikunterrichts sollen die von dem Kultusministerium ausgegebenen Lernziele für die  
6 Grundschule sein. Im Vordergrund stehen dabei die Auseinandersetzung mit Grundfragen des  
7 menschlichen Zusammenlebens und die Anbahnung von Werteorientierung.

8 Mit dem Ethikunterricht sollte von Anbeginn an ein alternatives Angebot des Wertediskurses für  
9 Schülerinnen und Schüler bereitstehen, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht  
10 teilnehmen wollen oder keiner katholischen oder protestantischen Konfession angehören.

11 *Begründung:*

12 Dieser Antrag schließt an die bereits bestehende Beschlusslage von 1997 (9 Thesen zur  
13 Bildungs-Religionspolitik) sowie 2010 (Freiheit und Neutralität – der laizistische Staat) an. Mit  
14 dem vorliegenden Antrag wenden wir uns von der Forderung ab, das Fach LER (Lebenskunde -  
15 Ethik - Religion) einzuführen. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 023

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Benjamin Bailer

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Weniger Bürokratie!**

2 Die Julis Baden-Württemberg fordern, dass für 10 Jahre für jedes bürokratie verursachende  
3 Gesetz 10 abgeschafft werden müssen. Und danach für 50 Jahre nochmal 2 Gesetze für ein  
4 neues bürokratieverursachendes Gesetz.

5 Begründung:

6 Wir benötigen dringend einen Bürokratieabbau.

7 Und halbe Sachen haben noch nie funktioniert, weil am Ende nichts übrigbleibt.

## **Antrag zum 75. Landeskongress**

**Antrag 030**

**75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019**

Antragsteller: LAK Gesellschaft & Integration

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### **1 Freie Liebe dank Grundgesetz – Ergänzung von Art. 3 GG**

- 2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern eine Ergänzung des
- 3 Antidiskriminierungskataloges in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal der
- 4 sexuellen Orientierung.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 007

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Benjamin Bailer

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Reichtum sollte keine Bedingung für eine** 2 **FDP-Mitgliedschaft sein!!!**

3 Der Beitrag von 120 € im Jahr ist von vielen mit nicht gerade dickem Geldbeutel, wie einigen  
4 Studenten/innen nicht zu gewährleisten. Deswegen setzen sich die Julis Baden-Württemberg  
5 dafür ein, dass eine Anlaufstelle für Menschen mit dieser Problematik geschaffen wird und ein  
6 allgemeines Regelwerk für ein Recht auf Beitragsminderung bis zu einem Betrag von 0 €  
7 (Abhängig vom Einkommen). Dies sollte schon aus Vorbildsgründen sehr unbürokratisch und  
8 bundeseinheitlich geregelt sein.

9 Begründung:

10 Mit dem Mindestbeitrag wie er derzeit beschlossen ist allein, ist tatsächlich ein Beschluss der  
11 sozialen Kälte fest zu stellen, da wir hier Menschen mit geringen finanziellen Mitteln das  
12 Mitwirken in der Partei nicht ermöglichen.



## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 052

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Kreisverband Mannheim

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 Für ein faires Praktisches Jahr im Medizinstudium

2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern, dass im Rahmen des Medizinstudiums für  
3 das praktische Jahr ein Ausbildungsvertrag zwischen Studierenden und Lehrklinik  
4 abgeschlossen werden soll, um damit Arbeitsverhältnisse im Rahmen des gesetzlichen  
5 Arbeitsrechtes sicherzustellen.

6 Im Rahmen des Ausbildungsvertrages soll eine Mindestvergütung in Höhe des maximalen  
7 BAföG-Satzes für Hochschulstudierende (735 Euro) gezahlt werden.

8 Begründung:

9 Die Jungen Liberalen setzen sich für Leistungsgerechtigkeit auch im Medizinstudium ein. Zu  
10 Beginn des praktischen Jahres hat ein Medizinstudent bereits fünf Jahre studiert sowie sein  
11 schriftliches zweites Staatsexamen erfolgreich absolviert. Er hat sieben Monate unbezahlter  
12 Praktika bzw. Famulaturen hinter sich und dort bereits mehrfach bewiesen, dass er seine  
13 Kompetenz auch im Stationsalltag einbringen kann.

14 Anders als z.B. im Rahmen der praktischen Erfahrung der Juristen, Lehramtsanwärter  
15 (Referendariat) oder auch der Pharmazeuten (praktisches Jahr der Pharmazeuten mit  
16 Ausbildungsvertrag<sup>1</sup>) besteht bei Medizinstudierenden im praktischen Jahr bisher kein vertraglich  
17 geregeltes Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis. Die Verhältnisse des Medizinstudiums im  
18 praktischen Jahr unterscheiden sich damit in bedeutender Weise von den anderen  
19 Studiengängen mit angestrebtem Staatsexamen.

20 Während des praktischen Jahres arbeiten diese Mediziner 40 Stunden pro Woche, teilweise  
21 auch mehr, mit nur geringer bis gar keiner Aufwandsentschädigung.<sup>2</sup> Ein Drittel der Studierenden  
22 ist im Zuge dessen gezwungen, neben der Vollzeitbelastung im Lehrkrankenhaus noch nebenbei  
23 zu arbeiten, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Dieser Zustand verhindert, dass sich die  
24 Studierenden voll auf das lehrreiche abschließende Jahr konzentrieren können, was letztendlich  
25 eine erfolgreiche ärztliche Ausbildung behindert.

26 Abseits von der Vergütung gibt es auch im Vergleich zu einem geregelten Arbeitsverhältnis  
27 fragwürdige Regelungen. So werden Krankheitstage während des praktischen Jahres auf die 30  
28 Urlaubstage angerechnet (insgesamt wird von "gewährten Fehltagen" gesprochen). Diese  
29 Urlaubstage werden aber meist benötigt, um sich noch auf das abschließende mündliche  
30 Examen vorzubereiten. Die meisten Studierenden schleppen sich infolgedessen krank zur Arbeit,  
31 was nicht nur ihre eigene, sondern auch die Gesundheit der Patienten in Gefahr bringt.

32 Die Einführung eines geregelten Ausbildungsverhältnisses, wie es auch bei den Pharmazeuten,  
33 Juristen oder Lehramtsanwärtern vorhanden ist, stellt unserer Meinung nach eine Lösung der  
34 genannten Probleme dar. Auch die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland  
35 (Bvmd) fordert aktuell in einer Petition<sup>3,4</sup>(bisher über 100.000 Unterschriften) bessere  
36 Bedingungen im praktischen Jahr. Es ist angesichts der Aktualität der Petition wichtig, uns zu

37 diesem Thema baldmöglichst zu positionieren. Der hier unterbreitete Vorschlag würde unserer  
38 Meinung nach eine sinnvolle Möglichkeit darstellen, einige der wichtigsten Forderungen dieser  
39 Petition umzusetzen. Durch die dadurch erreichten verbesserten Bedingungen stellen wir nicht  
40 nur eine wichtige Form der Leistungsgerechtigkeit und Wertschätzung den Medizinern  
41 gegenüber sicher, sondern erhöhen auch die Qualität der ärztlichen Ausbildung, die sich  
42 letztendlich auch in einer erhöhten Qualität der Gesundheitsversorgung insgesamt  
43 niederschlagen wird.

44 <sup>1</sup> <https://www.bphd.de/studium-pj/das-praktische-jahr/>

47 <sup>2</sup> <https://www.praktischerarzt.de/arzt/pj-ranking-verguetetes-praktisches-jahr/>

48 <sup>3</sup>

50 [https://www.openpetition.de/petition/online/petition-fuer-ein-faires-praktisches-jahr-im-medizinstu  
51 dium](https://www.openpetition.de/petition/online/petition-fuer-ein-faires-praktisches-jahr-im-medizinstudium)

52 <sup>4</sup>

54 [https://www.bvmd.de/fileadmin/redaktion/Downloaddateien/Hintergruende\\_zur\\_Petition\\_fuer\\_ein  
55 faires\\_PJ.pdf](https://www.bvmd.de/fileadmin/redaktion/Downloaddateien/Hintergruende_zur_Petition_fuer_ein_faires_PJ.pdf)

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 021

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: LAK Gesellschaft & Integration

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Mein Geschlecht geht den Staat nichts an – Streichung** 2 **des Geschlechtseintrages im Personenstandsregister**

3 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern die Abschaffung des Geschlechtseintrages im  
4 Personenstandsregister.

5 Sollte es zu einer Aufhebung der Aussetzung der Wehrpflicht kommen, setzen wir uns für eine  
6 geschlechtsunabhängige Pflicht ein. Wir fordern außerdem eine geschlechtsunabhängige  
7 Formulierung des § 183 StGB.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 022

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Jan Lennart Beering

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Konzepte gegen Kinderarmut**

2 Unter keiner Altersgruppe ist Armut derart verbreitet wie unter Kindern. Fast 20% der Kinder  
3 wachsen bundesweit in Armut auf. Regional sind es stellenweise auch deutlich mehr. Dazu ist in  
4 kaum einem anderen Land der westlichen Welt der spätere berufliche Erfolg derart stark von der  
5 sozialen Herkunft abhängig wie in Deutschland. Somit vererbt sich in Deutschland die Armut von  
6 Generation zu Generation. Die bisherigen halbherzigen Konzepte der Politik, über  
7 Sozialtransfers und den Umbau des Schulsystems zur Gemeinschaftsschule Linderung zu  
8 schaffen, sind ganz offensichtlich gescheitert und bringen keine Besserung. Gerade bei den  
9 Schulen versucht der Staat in die Erziehungsfreiheit derjenigen Eltern einzugreifen, die ihre  
10 Kinder so erziehen, dass ihnen später alle Türen offenstehen. Die deutsche Politik scheitert hier  
11 wieder einmal an ihrer Unflexibilität. Dazu kommen die höheren Sozialhilfeleistungen für die  
12 Bildung der Kinder nicht zwangsläufig an und sind zu bürokratisch. Dazu ist es deutlich teurer  
13 Eltern derart zu subventionieren, dass diese nicht mehr arm sind anstatt einfach die  
14 Auswirkungen der elterlichen Armut von den Kindern fernzuhalten, zumal mit ersterem nicht  
15 gesagt ist, dass die Kinder besser gebildet werden.

16 Daher schlagen wir ein zweigleisiges Konzept vor: Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip obliegt die  
17 Erziehung der Kinder vor dem Schulalter allein den Eltern. Weisen die Kinder aber wiederholt  
18 Defizite im kognitiven, motorischen oder sprachlichen Bereich auf werden die Eltern verpflichtet  
19 ihre Kinder in Kitas zu geben, wo zielgerichtet mit den Kindern an den Defiziten gearbeitet wird.

20 Jedes noch so kleine Hemmnis für Familien in Armut nicht an Bildung zu partizipieren muss  
21 ausgeschaltet werden. Während der Schulzeit kann das Kind, wenn die elterliche Förderung  
22 nicht ausreicht um mit der Klasse Schritt zu halten, Nachhilfeleistungen in der Schule in  
23 Anspruch nehmen. Auch hier greift wieder das Modell der zwei Gleise. Die Hauptspur ist das  
24 Elternhaus, gibt es dort Probleme wird sofort umgestellt auf das staatliche Gleis mit der  
25 Rundumförderung in der Schule.

26 Der Staat muss für die Kinder aus bildungsfernen Haushalten in der Lage sein die  
27 Bildungsaufgaben des Elternhauses bei Bedarf vollumfänglich zu übernehmen. Denn Bildung  
28 und Qualifikation sind später der beste Schutz vor Armut und nur wenn der Staat eine sehr gute  
29 Ausbildung auch für Kinder ohne elterliche Unterstützung bereitstellt kann Chancengerechtigkeit  
30 für alle gewährleistet werden. Dazu bringt jeder investierte Euro in Bildung ein Vielfaches später  
31 wieder zurück.

32 Deutschland steht in den Bildungsausgaben deutlich hinter anderen Ländern, es wird Zeit dies zu  
33 ändern. An der Bildung spart man nicht.

34 Konkret fordern wir daher:

35 -Beitrags- und gebührenfreie Betreuung und Bildung bis zum Abitur, das schließt

36 Lehrmaterialien, Sportausrüstung, Klassenfahrten und Ausflüge, sowie gemeinsame Mahlzeiten  
37 an Ganztageseschulen ein.

38 -Schulungen für Eltern vor der Geburt darüber wie Kinder Dinge wahrnehmen und erleben.

39 -jedem Schüler wird drei bis vier mal die Woche Sport, Musik oder Kunst angeboten.

40 -massiver Ausbau der Kooperation von Schulen und Sportvereinen. Dazu zählt die Entwicklung  
41 von Förderungsmodelle für den Extraaufwand von Lehrkräften und Ehrenamtlichen. Dies  
42 beinhaltet auch finanzielle Förderung.

43 -Verbesserung der Förderung von Eigeninitiative der Lehrkräfte bei Schulprojekten oder  
44 extracurricularen Aktivitäten.

45 -Ausweitung der Unterstützung für Kinderbetreuungsmaßnahmen in Unternehmen.

46 -Flexibilisierung des Schuljahrgangsystems. Einführung eines Fördersystems was einzelnen  
47 Schüler ermöglicht trotz schlechter Noten in wenigen Fächern nicht Sitzenbleiben zu müssen  
48 sondern im Klassenverbund verbleiben zu können.

49 -Bildungsgutscheine für Auslandsjahre.

50 -Deutschland muss mittelfristig gemessen an den Bildungsausgaben im Verhältnis zum BIP zu  
51 den TOP 5 Staaten weltweit zählen. Dafür sollen die Ausgaben mindestens auf 7% des  
52 jährlichen BIP's gesteigert werden.

53 Begründung:

54 Selbstverständlich kann der Einfluss der Eltern bei einem Kind nie ganz ausgeschaltet werden.  
55 Aber wenn der Staat die "guten" Eltern machen lässt und bei den "schlechten" Eltern die Kinder  
56 im Sinne ihrer Zukunft beschützt kann damit der Armutskreislauf durchbrochen werden. Hierbei  
57 können z.B. die skandinavischen Staaten als Vorbild dienen, die in der sozialen Mobilität deutlich  
58 vor Deutschland liegen. Soziale Herkunft sollte so egal sein, wie es eben möglich ist, derzeit ist  
59 da deutlich mehr möglich.

60 Zu den einzelnen Punkten:

61 Schulungen sollen stattfinden um Missverständnissen vorzubeugen. Alle Eltern wollen das Beste  
62 für ihr Kind, jedoch ist ihr Glaube häufig nicht mit dem kongruent was auch objektiv das Beste für  
63 das Kind ist. Hier gilt es präventiv tätig zu werden.

64 Sport fördert sowohl die kognitive Entwicklung als auch die körperliche Gesundheit. Vor allem  
65 Kinder aus bildungsfernen Haushalten kriegen dies häufig jedoch nicht vermittelt. Daher ist es  
66 wichtig, dass alle Kinder die Chance haben Freude und Spaß am Sport zu entwickeln. Auch  
67 Musik und Kunst fördern die individuelle Entfaltung und fördern die kognitive Entwicklung.

68 Gerade Schulprojekte stellen eine gute Gelegenheit für chancenarme Kinder ihre Fähigkeiten zu  
69 entwickeln und Selbstvertrauen zu gewinnen. Daher sind die Lehrer hier in ihrem Engagement zu  
70 unterstützen, auch in finanzieller Hinsicht.

71 Ist ein Schüler schlecht in wenigen Fächern ist es häufig für seine Entwicklung kontraproduktiv  
72 ihn aus seinem bisherigen Schulumfeld zu holen, daher lieber gezielte Förderung statt  
73 sitzenbleiben. Das meint, dass ein Schüler in den Fächern ohne Probleme regulär am Unterricht  
74 teilnimmt und während seine Klasse seine Problemfächer hat individuelle Förderung in  
75 Kleingruppen erhält um die Defizite aufzuarbeiten und zu seinen Klassenkameraden  
76 aufzuschließen. Dies muss natürlich individuell entschieden werden, es geht hier darum die  
77 Möglichkeit zu schaffen überhaupt abwägen zu können.

78 Englisch und andere Fremdsprachen werden immer wichtiger und Horizonterweiterungen fördern  
79 die persönliche Entwicklung. Da ein Auslandsjahr aber schnell über 10.000€ pro Jahr kostet ist  
80 diese Möglichkeit gerade Kindern aus unteren Einkommensschichten verwehrt. Zu bedenken ist,

81 dass der Staat eh viele tausend Euro pro Jahr in die Bildung der Schüler investiert die er spart,  
82 wenn die Schüler im Ausland sind.

83 Die skandinavischen Länder geben 7-8% des BIPs für Bildung aus, Deutschland 4,8%. Das ist  
84 beschämend und nicht somit verhindern wir eine riesige Menge Potentialentfaltung.

85 Bildungsausgaben Stand 2015 World Bank [https://data.worldbank.org/indicator/SE.XPD.TOTL.GD.ZS?end=2015&locations=RU-LU-DE-NO-DK-SE-FI-HK-KR&start=2006&year\\_high\\_desc=false](https://data.worldbank.org/indicator/SE.XPD.TOTL.GD.ZS?end=2015&locations=RU-LU-DE-NO-DK-SE-FI-HK-KR&start=2006&year_high_desc=false)  
86

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 018

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Georg Patrick Kania, Robert Alexander Hampo, Mirjam Aron, Sven Nowak

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Das Geschäft mit meinem Grundbedürfnis**

- 2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern die Toilettennutzung in öffentlichen
- 3 Gebäuden, Betrieben (wie z. B. Gaststätten, Kaufhäusern usw.) und vor allem auf Rast- und
- 4 Tankstellen gebührenfrei zu Verfügung zu stellen.
- 5 Zusätzlich fordern die Jungen Liberalen Baden-Württemberg den Ausbau von kostenfreien
- 6 Toiletten auf Rast- und Tankstellen insbesondere auf Bundesautobahnen.
- 7 Hierbei kann die Umweltverschmutzung von Wildpinklern und Heckenparkern drastisch reduziert
- 8 werden.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 003

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Laura Gareiss

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Freiheit vom Schulgeld für Gesundheitsfachberufe**

2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern die Abschaffung des Schulgelds für  
3 Auszubildende der Gesundheitsfachberufe. Ein Auszubildender an einer privaten Berufsschule  
4 für Physiotherapie, Logopädie oder Ergotherapie, zahlt in Deutschland, während der gesamten  
5 Ausbildung insgesamt 15000 bis 25000 Euro Schulgeld. Sehr häufig kommt es dazu, dass die  
6 Absolventen mit Schulden von bis zu 20000 Euro und mehr in das Berufsleben starten. Dies  
7 stellt ein Hindernis dar, eine solche Ausbildung anzufangen und zu beenden. Viele Schüler  
8 geben bereits während der Ausbildung resigniert auf. Die Folge ist ein Fachkräftemangel, der  
9 dazu führt, dass offene Stellen teilweise über 100 Tage vakant sind. Die Versorgung der  
10 Patienten ist somit immer öfter nicht mehr sichergestellt. Einige Bundesländer wie Bremen,  
11 Bayern, Schleswig-Holstein und NRW haben das Schulgeld für Gesundheitsberufe bereits  
12 abgeschafft. Es wird Zeit, dass die anderen Bundesländer sowie die Bundesregierung endlich  
13 nachziehen.

14

15 Begründung:

16 Erfolgt mündlich.



# Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 014

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Dennis Tim Nusser

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

## 1 Baukosten senken – Stellplatzpflichten streichen!

Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg setzen sich für eine Novellierung der Landesbauordnung ein, welche jegliche Pflicht zur Errichtung von Kraftfahrzeug- und Fahrradstellplätzen beim Bau von Wohneinheiten aus den Bestimmungen streicht. Bei der Errichtung sonstiger baulicher Anlagen und anderer Anlagen, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind bevormundende Auflagen zu reduzieren und die strikte Orientierung an den Mindestanforderungen der Musterbauordnung des Bundes aufgehoben werden.

9

10 Begründung:

11 Erfolgt mündlich.

12

13 Weitere Literatur:

14 Arbeitsgemeinschaft Zeitgemäßes Bauen e.V. (ARGE). (2014, August 28). Optimierter  
15 Wohnungsbau - Untersuchung und Umsetzungsbetrachtung zum bautechnisch und  
16 kostenoptimierten Mietwohnungsbau in Deutschland. Retrieved January 23, 2019, from [https://www.enbausa.de/fileadmin/user\\_upload/Bauen\\_und\\_Sanieren/Finanzen\\_Beratung/arge-praxis-untersuchung-optimierter-wohnungsbau.pdf](https://www.enbausa.de/fileadmin/user_upload/Bauen_und_Sanieren/Finanzen_Beratung/arge-praxis-untersuchung-optimierter-wohnungsbau.pdf)

19 Arbeitsgemeinschaft Zeitgemäßes Bauen e.V. (ARGE). (2015, March 08). Kostentreiber für den  
20 Wohnungsbau - Untersuchung und Betrachtung der wichtigsten Einflussfaktoren auf die  
21 Gestehungskosten und auf die aktuelle Kostenentwicklung von Wohnraum in Deutschland.  
22 Retrieved January 23, 2019, from  
23 [https://web.gdw.de/uploads/pdf/studien\\_gutachten/ARGE\\_2015\\_kostentreiber-fuer-den-wohnungsbau\\_studie.pdf](https://web.gdw.de/uploads/pdf/studien_gutachten/ARGE_2015_kostentreiber-fuer-den-wohnungsbau_studie.pdf)

25 Guo, Z., & Ren, S. (2012). From Minimum to Maximum: Impact of the London Parking Reform on  
26 Residential Parking Supply from 2004 to 2010? *Urban Studies*,50(6), 1183-1200.  
27 [doi:10.1177/0042098012460735](https://doi.org/10.1177/0042098012460735)

28 LK Argus, Heinrichs, E., Schreiber, M., Rath, S., Kosarev, I., & Weinke, L. (2015, July 30).  
29 Untersuchung von Stellplatzsatzungen und Empfehlungen für Kostensenkungen unter  
30 Beachtung moderner Mobilitätskonzepte. Retrieved January 23, 2019, from  
31 <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ZB/Auftragsforschung/2NachhaltigesBauenBauqualitaet/2015/stellplatzsatzungen/Endbericht.pdf?blob=publicationFile&v=3>

33 Manville, M., Beata, A., & Shoup, D. (2013). Turning Housing Into Driving: Parking Requirements

- <sup>34</sup> and Density in Los Angeles and New York. *Housing Policy Debate*,23(2), 350-375.
- <sup>35</sup> [doi:10.1080/10511482.2013.767851](https://doi.org/10.1080/10511482.2013.767851)
- <sup>36</sup> Shoup, D. C. (2017). *The high cost of free parking*. London and New York: Routledge.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 016

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Lucas Arnoldt, Till Lentze, Patrick Barth

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Toxizitätssteuer statt Planwirtschaft.**

2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern die Einführung einer sogenannten  
3 "Toxizitätssteuer". Nach Vorbild des CO<sub>2</sub>-Emissionshandels sollen Rohstoffe bei Import in den  
4 Europäischen Markt aus Drittstaaten besteuert werden. Die Produkte sollen nach der Toxizität,  
5 die bei ihrer Produktion anfällt, in Produktkategorien eingeteilt und daran die Höhe des  
6 Steuersatzes bemessen werden. Die Steuer ist von den importierenden Unternehmen zu  
7 entrichten und soll schrittweise im Laufe der Jahre von einem niedrigen Niveau zu einer  
8 Obergrenze erhöht werden.

9 Begründung:

10 Erfolgt mündlich.

11 Bzgl. der Bemessungsgrundlage der Toxizität: Es sollen neben Treibhausgas- und  
12 Luftschadstoffemissionen auch die Freisetzung von toxischen Nebenprodukten, bspw. toxischen  
13 Schlämmen etc., betrachtet werden. Weitere Informationen sind unter  
14 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/ressourcenschonung-in-produktion-konsum/abiotische-rohstoffe-schonend-gewinnen#textpart-2> zu finden.

16 Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung einer Rohstoffsteuer: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/ressourcenschonung-eu-kommission-plant-rohstoff-steuer-1023087.html> - Darin folgender Abschnitt: "Würden Ressourcen in der EU um 20 Prozent effizienter genutzt, würde das nach Einschätzung der Autoren ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von einem Prozent erzeugen. Allein in Deutschland würde eine Million neuer Arbeitsplätze entstehen. Zudem könne die EU die Steuer nutzen, um die Belastung des Faktors Arbeit zu verringern."

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 025

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Benjamin Bailer

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Kein religiöses Recht in der Justiz**

2 Die Julius Baden-Württemberg fordern, dass in der Justiz kein religiöses Recht mehr als  
3 Grundlage verwendet werden darf, sondern dass alleinige Fundament bleibt das Grundgesetz  
4 und die darauf aufgebauten Gesetze. Des Weiteren ist eine Fremdfinanzierung von religiösen  
5 Einrichtungen aus nicht säkularen Staaten untersagt. Sollte dies in der vorigen Decade nicht der  
6 Fall gewesen sein, kann von staatlicher Seite der Hausherr der religiösen Einrichtung durch  
7 einen Anderen ersetzt werden. Sind verfassungsfeindliche Predigten in der religiösen Einrichtung  
8 nach zu weisen, darf der Staat ebenfalls einen neuen Hausherrn einsetzen.

9 Begründung:

10 Es werden religiöse Einrichtungen von einem ausländischen Staatsoberhaupt als Grundlage zur  
11 Abschaffung einer freiheitlich demokratischen Grundordnung, sowie zur Spaltung der  
12 Gesellschaft missbraucht.

13 Des Weiteren ist die Gleichheit vor dem Gesetz nicht gewährleistet wenn religiöses Recht  
14 angewendet wird.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 002

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Roland Helmut Fink, Valentin Christian Abel

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 Heiler statt Heilpraktiker

2 Alternative 1: Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg setzen sich dafür ein, dass die  
3 Ausübung der Heilpraktiker-Tätigkeit verboten und strafrechtlich sanktioniert wird. Das Gesetz  
4 über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom  
5 17. Februar 1939 ist aufzuheben.

6 Alternative 2:

7 Im Sinne der Privatautonomie ist es jedem selbst überlassen, welche Dienstleistungen er oder  
8 sie kostenpflichtig in Anspruch nehmen möchte. Unter der Voraussetzung einer hinreichenden  
9 Informationsversorgung sind mündige Patienten in der Lage, über ihre eigene Gesundheit zu  
10 disponieren. Dies bedeutet für uns auch, dass es zu respektieren ist, wenn Menschen  
11 Behandlungsmethoden in Anspruch nehmen möchten, deren Wirksamkeit wissenschaftlich nicht  
12 belegt oder im Gegenteil sogar deren Unwirksamkeit belegt ist.

13 Für uns ist jedoch ebenso klar, dass sich der Staat nicht zum Gehilfen für  
14 Verbrauchertäuschungen machen darf. Durch eine staatliche Erlaubnis, die Bezeichnung  
15 "Heilpraktiker" zu führen, wird bei Patienten der Eindruck erweckt, dass der betreffende  
16 Behandler tatsächlich des "Heilens" kundig ist und von der von einem Heilpraktiker  
17 vorgenommenen Behandlung tatsächlich "Heilung" zu erwarten ist. Um die entsprechende  
18 Erlaubnis zu erhalten müssen Heilpraktiker aber lediglich eine Prüfung ablegen, die sicherstellen  
19 soll, dass von ihren Tätigkeiten keine Gefahren ausgehen.

20 Dies ist ein Widerspruch zwischen staatlich gesetztem Schein und der Realität. Da Heilpraktiker  
21 – im Unterschied zu approbierten Ärzten – vor allem in ihrer Wirksamkeit nicht wissenschaftlich  
22 belegte Methoden anwenden, kann es auch ein Handeln "lege artis" der Logik nach nicht geben.  
23 Mangels wissenschaftlicher Grundlagen der Tätigkeit kann es auch keine fundierte Ausbildung  
24 geben.

25 Wollte man den "Heilpraktiker" in seiner jetzigen Form beibehalten, wäre es allenfalls möglich  
26 Risikominimierung zu betreiben. Denkbar wäre, den Handlungsspielraum für Heilpraktiker  
27 gesetzlich so weit einzuschränken, dass beispielsweise invasive Behandlungen nicht mehr  
28 möglich wären. Allerdings würde dies die Gefahr von Diagnosefehlern und  
29 Befunderhebungsfehlern nicht verringern.

30 Daher sind wir Junge Liberale Baden-Württemberg der Auffassung, dass es im Sinne der  
31 Patientensicherheit letztendlich geboten ist, die Erlaubnis zur Bezeichnung als "Heilpraktiker"  
32 mittelfristig auslaufen zu lassen. Um bereits praktizierenden Heilpraktikern nicht ihre  
33 Lebensgrundlage zu entziehen, sprechen wir uns insoweit für einen Bestandsschutz aus.

34 Für uns bedeutet ein Auslaufen der Möglichkeit eine Heilpraktikererlaubnis zu erlangen nicht,  
35 dass das gegenwärtig bestehende alternativ- und komplementärmedizinische Angebot ersatzlos

<sup>36</sup> entfallen muss. Es ist aus unserer Sicht entscheidend, dass ausschließlich  
<sup>37</sup> wissenschaftlich-fundiert ausgebildete Ärzte staatlich gelabelt "Heilkunde" betreiben dürfen.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 033

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Benjamin Bailer

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Steuersenkung für erneuerbare Energien statt** 2 **Planwirtschaft!**

3 Die Julis-Baden-Württemberg setzen sich dafür ein, dass alle Subventionen auf erneuerbare  
4 Energien abgeschafft werden und stattdessen der Ausbau dieser Energiequelle über deutliche  
5 Steuervergünstigungen für den Kauf, die Investition und Wartung für diese Anlagen und bei dem  
6 über diese Quellen verkauften Strom subventioniert werden. Des Weiteren soll bei erneuerbaren  
7 Energien die interne Stromregulation wegfallen.

8 Begründung:

9 Die interne Stromregulation führt dazu, dass der Verkauf von im Haus produziertem Strom an die  
10 Mieter sehr oft sehr unrentabel wird.

11 Wir haben bei den Julis ausreichend Wirtschaftler, die sicher erläutern können warum  
12 Steuersenkungen für eine Förderung einfach geiler sind als Subventionen :)

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 006

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Kreisverband Ulm-Biberach

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Shopping pur statt Länderdiktatur!**

2 Die JuLis Baden-Württemberg bekennen sich klar zum Subsidiaritätsprinzip und setzen sich  
3 deshalb dafür ein, dass die Ladenöffnungszeiten an Werktagen zukünftig auf kommunaler Ebene  
4 geregelt werden.

5

#### 6 **Begründung:**

7 Die Städte und Gemeinden wissen selbst am besten wann in ihren Einkaufsmeilen Ruhe  
8 einkehren sollte und wann den Bürgerinnen und Bürgern die Ladentüren offenstehen sollten.  
9 Stuttgart, München und Mainz wissen nicht was die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner  
10 in Tübingen, Nürnberg und Trier sind.



## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 048

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Fares Kallaji

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 Eurozone stärken – nationalem Schuldenmissbrauch eine 2 Abfuhr erteilen

3 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern eine Reformierung der Eurozone, um die  
4 fiskalpolitische Eigenverantwortung in den Mittelpunkt dieser Währungsunion zu stellen.  
5 Gläubigerstaaten sollten mehr Einfluss im EZB-Rat haben als Schuldnerstaaten. Deswegen soll  
6 der Entscheidungsprozess im EZB-Rat wie folgend neu geregelt werden:

7 1.

8 Die dauerhaften Stimmen der EZB-Direktoriumsmitglieder sollen entfallen. Stattdessen  
9 soll das Direktorium eine reine beratende bzw. verwaltende Funktion ohne eigene  
10 Stimmrechte spielen. Es soll offen bleiben ob ein Direktoriumsmitglied auch Präsident  
11 einer nationalen Zentralbank sein darf.

12 2.

13 Die Stimmenrotation soll gänzlich abgeschafft werden. Stattdessen erhält jedes  
14 EZB-Ratsmitglied, also die Chefs der nationalen Zentralbanken, einen Stimmenanteil, der  
15 durch die aktuelle Verschuldungsquote des jeweiligen Mitgliedsstaates invers gewichtet  
16 wird. Daraus folgt, dass die Mitgliedsstaaten mit den höchsten Verschuldungsquoten  
17 (Schuldnerstaaten) auch die kleinsten Stimmenanteile bekommen. Das Umgekehrte soll  
18 für die Mitgliedsstaaten mit den geringsten Verschuldungsquoten (Gläubigerstaaten)  
19 gelten.

20 3.

21 Die Einführung eines EU-weiten öffentlichen Bilanzrechts um die Vergleichbarkeit der  
22 Staatsschulden zu gewährleisten. Ebenfalls soll eine unabhängige und vertrauensvolle  
23 Wirtschaftsprüfung gefunden oder gegründet werden, um zu überprüfen, dass die  
24 Bilanzierung der Staatsverbindlichkeit ordnungsgemäß erfolgt. Anhand dieser  
25 Bilanzierung soll die öffentliche Schuldenlast quartalsmäßig berechnet werden. Diese soll  
26 wiederum als Bemessungsgrundlage für die Feststellung der Verschuldungsquote  
27 herangezogen werden.

28 4.

29 Die Aufhebung des Artikel 104 C des Vertrags von Maastricht, der die öffentliche  
30 Verschuldung der Mitgliedsstaaten reguliert und beschränkt. Denn es ist zu erwarten  
31 dass die Schuldnerstaaten wie Griechenland (180%), Italien (133%) oder Portugal  
32 (125%) sich nicht auf eine solche Reform einlassen werden. Deswegen ist es  
33 erforderlich, dass diesen Ländern ein Kompromiss angeboten wird, der die vollständige

34 Haushaltssouveränität zurück gibt. Die Voraussetzung dafür ist, dass sämtliche  
35 Externalitäten und Möglichkeiten der fiskalpolitischen Trittbrettfahrerei unterbunden  
36 werden.

### Erleuterung

37 Im Vertrag von Maastricht wurde das europäische System der Zentralbanken (ESZB) eingeführt,  
38 um eine Grundlage für eine gemeinsame europäische Währung zu stiften. Dabei werden geld-  
39 und zinspolitische Entscheidungen im EZB-Rat mit einfacher Mehrheit beschlossen, welches sich  
40 aus dem EZB-Direktorium und den Präsidenten der nationalen Zentralbanken zusammensetzt.  
41 Den 6 Mitgliedern des EZB-Direktoriums werden dauerhafte Stimmrechte eingeräumt, während  
42 den 19 Mitgliedsstaaten, über die Person des Zentralbankpräsidenten des jeweiligen Staates,  
43 insgesamt 15 Stimmrechte rotierend erteilt werden, wobei die Stimmenrotation sich an der Größe  
44 der Wirtschaftsleistung und des Finanzsystems orientiert.

45 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg deklarieren, dass der gegenwärtige  
46 Entscheidungsprozess des ESZB fehlgeleitet und unfair ist. Es bestehen gewaltige Anreize für  
47 das Fehlverhalten der nationalen Regierungen, denn das ESZB erlaubt den Mitgliedsstaaten die  
48 fiskalpolitische Trittbrettfahrerei. Im Genaueren können sich diese massiv verschulden, während  
49 deren Zentralbank-Präsidenten im EZB-Rat für eine lockere Geld- und Zinspolitik stimmen.  
50 Länder mit einer hohen Verschuldungsquote werden naturgemäß niedrige Leitzinsen  
51 bevorzugen. Ein niedriges Zinsniveau führt unmittelbar zu einem niedrigen Schuldendienst und  
52 langfristig zu einer höheren Inflation. Letzteres verwässert langfristig die Schuldenlast. Dabei  
53 haben Länder mit einer niedrigen Schuldenquote bzw. mit einer höheren privaten und  
54 öffentlichen Ersparnis einen ökonomischen Nachteil. Als Konsequenz entsteht eine infame  
55 Trennung zwischen Kosten und Risiken einerseits, und der Verantwortung, diese zu tragen  
56 andererseits. Hier ist zu erwähnen, dass negative Realzinsen einen Transfer vom Sparer zum  
57 Schuldner bedeuten. Hinzu droht im Falle der Zahlungsunfähigkeit eines Mitgliedsstaates der  
58 Kollaps des gesamteuropäischen Finanz- und Wirtschaftssystems.

59 Im Genaueren kritisieren die Jungen Liberalen Baden-Württemberg den angewandten  
60 Rotationsmechanismus. Dieser bevorzugt bevölkerungsreiche Länder, denn Länder mit einer  
61 großen Bevölkerung haben naturgemäß ein größeres Bruttoinlandsprodukt wie auch eine  
62 größere aggregierte Bankbilanz. Im Endergebnis resultiert eine Verzerrung der  
63 Entscheidungsfindung zu Gunsten von großen und stärkeren Ländern auf Kosten von kleineren  
64 und schwächeren Ländern. Dabei wäre es fatal, wenn die Mehrheit automatisch im Recht  
65 stünde, nur weil sie definitionsgemäß der Minderheit gegenüber vielzähliger ist. Denn Länder mit  
66 einer größeren Bevölkerung, Wirtschaftsleistung oder Wohlstand werden nicht zwangsläufig eine  
67 bessere Haushaltsdisziplin haben, wie an vielen tatsächlichen Beispielen ersichtlich ist, (z.B.  
68 haben die USA eine größere Bevölkerung, Wirtschaftsleistung und Wohlstand im Vergleich zur  
69 BRD, aber ein höheres durchschnittliches Haushaltsdefizit und eine höhere Schuldenquote.).

70 Ebenfalls kritisieren die Jungen Liberalen Baden-Württemberg die ständigen Stimmrechte der  
71 EZB-Direktoriumsmitglieder. Während in der Theorie Direktoriumsmitglieder die geldpolitischen  
72 Interessen der gesamten Eurozone hüten sollen, verfolgen die Mitglieder in der Praxis die engen  
73 haushaltspolitischen Interessen ihrer Nationalstaaten, bzw. werden von Nationalinteressen  
74 beeinflusst. Da die Mitgliedsstaaten der Eurogruppe die neuen Mitglieder für das  
75 EZB-Direktorium empfehlen.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 041

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Pascal Schejnoha, Kreisverband Neckar-Odenwald

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Freies Material für Lehrkräfte – Open Educational** 2 **Ressources fördern**

3 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg setzen sich für eine landesweite Online-Plattform zur  
4 Bereitstellung frei verwendbarer Unterrichtsmaterialien – den sogenannten Open Educational  
5 Ressources (OER) – ein.

6 Zu diesem Portal erhält jede Lehrkraft an einer Grundschule, weiterführenden Schule oder  
7 Berufsschule einen Zugang. Mit diesem kann auf unterschiedliche Medien aus dem jeweiligen  
8 Fachbereich per Download zugegriffen, diese Inhalte dann verändert und zur Erstellung  
9 individueller Unterrichtsmaterialien verwendet werden.

10 Für die Bereitstellung der im Internet verfügbaren OER auf der Online-Plattform ist in erster Linie  
11 das Kultusministerium zuständig. Zusätzlich sollte es aber auch jeder Lehrkraft möglich sein, im  
12 Internet gefundene oder analog vorhandene Inhalte hochzuladen, welche nach einer  
13 Lizenzprüfung durch die Plattformbetreiber für alle weiteren Teilnehmer zugänglich sind.

14 Den Lehrkräften ist es hierbei selbst überlassen, ob sie sich nur der bereitgestellten Inhalte  
15 bedienen oder als Content-Produzent eigene Unterrichtskonzepte auf der Plattform mit anderen  
16 Lehrkräften teilen. Eine Beurteilung der didaktischen und fachlichen Qualität der produzierten  
17 Inhalte erfolgt durch die Mitglieder der Plattform in Form eines internen Bewertungssystems.

18 Rechtlich unterliegen sämtliche Inhalte der OER-Plattform der Creative-Commons-Lizenz, mit  
19 der die jeweiligen Nutzungsrechte der Inhalte durch den Urheber ügenau definiert werden wie  
20 beispielsweise die Nutzung mit Namensnennung oder das Recht zur Weiterverbreitung und/oder  
21 Veränderung.

#### 22 **Begründung:**

23 Wir Junge Liberale vertrauen unseren Lehrkräften, dass sie die besten Unterrichtskonzepte für  
24 unsere Schülerinnen und Schüler entwickeln können. Mit einer OER-Plattform sind die  
25 Lehrerinnen und Lehrer in der Lage, aus einem Pool an Bildern, Videos, Dokumenten und  
26 Aufgabenstellungen sinnvolle und individuelle Unterrichtseinheiten zu gestalten, ohne auf die  
27 Vorgaben eines möglicherweise unbrauchbaren Schulbuchs zurückgreifen zu müssen.

28 Zwar gibt es bereits Angebote von OER im Netz, die jedoch oft breit verstreut und selten  
29 einheitlich aufbereitet sind. Eine landesweite Plattform würde dafür sorgen, dass die Angebote  
30 an einem Ort und ohne langwierige Suchprozesse aufzufinden sind. Das fortwährende  
31 "Zusammenkopieren" aus analogen Quellen ist zudem aus urheberrechtlicher Sicht ohne  
32 entsprechende Lizenz unzulässig oder zumindest in einer rechtlichen Grauzone.

33 Mit der OER-Plattform und Inhalten unter Creative-Commons-Lizenz geben wir Lehrkräften unter  
34 anderem...

- 35 • rechtliche Sicherheit bei der Verwendung von Unterrichtsmaterialien,  
36 • einen Best-Practice Austausch von Unterrichtsmaterial und -konzepten und  
37 • die Möglichkeit, individuelle Lernansätze für Schülerinnen und Schüler zu erschaffen, die  
38 mit einheitlichen Schulbüchern nicht ohne weiteres möglich sind.
- 39 Hinzu käme mittel- bis langfristig eine Reduzierung der Kosten im Bildungswesen, da mit freien  
40 Lehrinhalten die Gebühren für Lizenz- und Nutzungsrechte entfallen.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 009

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Kreisverband Heidelberg

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Modernes Gerät für unsere Luftwaffe – F-35 anschaffen**

2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern die Bundesregierung auf, ein kleineres  
3 Geschwader (35-40 Maschinen) von F-35 Tarnkappen-Mehrzweckkampfflugzeugen für die  
4 Bundeswehr anzuschaffen. So können am besten die Aufgaben im Rahmen der nuklearen  
5 Teilhabe, zu denen sich Deutschland innerhalb der NATO verpflichtet hat, erfüllt und die  
6 Verteidigungsfähigkeit im Kriegsfall sichergestellt werden. Eine Weiterentwicklung des  
7 Eurofighters und das FCAS-Projekts soll mit unseren französischen Partnern parallel fortgesetzt  
8 werden.

9 Begründung: erfolgt mündlich

# Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 028

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Moritz Klammler

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

## 1 **Das ganze Jahr über verantwortungsvoll mit** 2 **Sprengstoffen umgehen**

3 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg sprechen sich dafür aus, dass die  
4 Ausnahmeregelungen für pyrotechnische Gegenstände an Silvester aufgehoben werden. Die  
5 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) ist entsprechend anzupassen.  
6 Insbesondere soll es ganzjährig verboten sein, Verbrauchern ohne gesonderte Erlaubnis  
7 pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 nach dieser Verordnung zu überlassen (§ 22 I 1.  
8 SprengV), ebenso wie das Abbrennen solcher Gegenstände für Personen ohne entsprechende  
9 Erlaubnis ganzjährig verboten sein soll (§ 23 II 1. SprengV).

### 10 **Begründung:**

11 Dieser Antrag enthält mehrfach das Wort "verboten" und ist daher bestimmt nicht liberal. Bei  
12 nüchterner Betrachtung kann "liberal" jedoch nicht bedeuten, dass jeder ungestraft jeden  
13 Blödsinn machen darf. Freiheit und Verantwortung können nur Hand in Hand gehen. Es ist  
14 unmoralisch und prinzipiell zum Scheitern verurteilt, Menschen für eine Sache verantwortlich zu  
15 machen, ihnen jedoch nicht die nötige Handlungsfreiheit zu gewähren, um dieser Verantwortung  
16 gerecht werden zu können. Ebenso wenig kann es jedoch funktionieren, wenn Menschen  
17 Freiheiten gewährt werden, die sie dazu veranlassen, Dinge zu tun, für deren Folgen sie nicht  
18 zur Verantwortung gezogen werden. Letzteres ist im Hinblick auf privates Silvesterfeuerwerk  
19 leider deutlich der Fall.

20 Viele Dinge bergen bei nicht sachgemäßem Umgang die Gefahr, das Leben, die Gesundheit  
21 oder die Sachen Dritter zu gefährden oder können der Allgemeinheit schaden. Das ist in der  
22 Regel jedoch kein hinreichender Grund dafür, sie generell zu verbieten, solange es zumindest  
23 plausibel scheint, dass die große Mehrheit der Menschen einen verantwortungsvollen Umgang  
24 praktiziert. Beispielsweise ist Autofahren aus gutem Grund nicht verboten, obwohl manche  
25 Menschen im Straßenverkehr eine ernstzunehmende Bedrohung für ihre Mitmenschen  
26 darstellen.

27 Demgegenüber ist im Falle von Silvesterfeuerwerk bei privaten Anwendern der unverantwortliche  
28 Gebrauch eher die Regel als die Ausnahme. Jedes Jahr werden durch Feuerwerk zahlreiche  
29 Menschen mehr oder weniger schwer verletzt und Eigentum beschädigt. Die Verursacher dieser  
30 Schäden werden in aller Regel nicht belangt; nicht zuletzt deshalb, weil es praktisch kaum  
31 möglich ist, im Tumult der Silvesternacht ausfindig zu machen, woher ein Sprengsatz abgefeuert  
32 wurde.

33 Das Problem ist alles andere als gering. Jedes Jahr erleiden an Silvester angeblich etwa  
34 achtausend Menschen in Deutschland Verletzungen durch Feuerwerk alleine am Innenohr,  
35 wobei die Schäden in einem Drittel der Fälle dauerhaft sind

36 (<https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=133942>). In zahlreichen Fällen mag dies die Person, die  
37 das Feuerwerk gezündet hat, selbst treffen, aber selbst wenn das mehrheitlich der Fall wäre,  
38 wäre die verbleibende Schädigung Dritter nicht hinzunehmen.

39 Mehr oder weniger seriösen Quellen zufolge ereignen sich zudem in den großen deutschen  
40 Landeshauptstädten an Silvester jedes Jahr jeweils bis zu tausend Brände durch Feuerwerk  
41 (  
42 <http://www.brandmeister-vertrieb.de/blog/pressemitteilungen-1/post/trotz-brandgefahr-silvester-und-den-jahreswechsel-sicher-feiern-20>). Es darf stark bezweifelt werden, dass es in der Regel  
43 die eigenen Häuser der Menschen sind, welche die Raketen abgefeuert haben.  
44

45 Verantwortungsvoller Umgang mit Feuerwerkskörpern würde zumindest voraussetzen, dass man  
46 sich vor ihrem Abbrennen mit der realistisch zu erwartenden Flugbahn vertraut macht, sodann  
47 mit allen Eigentümern der Grundstücke, über die diese Flugbahn führen könnte, konsultiert, und  
48 ihr Einverständnis sowie jenes der sich zum fraglichen Zeitpunkt auf den Grundstücken im Freien  
49 aufhaltenden Personen einholt. Außerdem würde der verantwortungsvolle Anwender nach dem  
50 Abbrennen des Feuerwerks die Überreste desselben aufsuchen, einsammeln und sachgerecht  
51 entsorgen. In der Praxis macht das niemand.

52 Schlimmer noch, wird Feuerwerk häufig ausgerechnet von jenen Personen am meisten  
53 gebraucht, die dazu am wenigsten in der Lage sind. Es ist in der Realität kaum zu verhindern,  
54 dass an Silvester häufig alkoholisierte Menschen mit Sprengstoffen hantieren und Pyrotechnik  
55 ihren Weg in die Hände von Kindern findet. Betrunkene und Jugendliche hegen  
56 erfahrungsgemäß eine besondere Faszination für Knaller und ihre Fähigkeit, die Folgen ihres  
57 Handelns zu überblicken, ist regelmäßig nicht gegeben. Im Gegenteil ist es gerade der bewusst  
58 unsichere Umgang mit Knallern und die erschrockene Reaktion ihrer Mitmenschen, die manche  
59 Individuen reizt.

60 Menschen, die sich nicht den Gefahren durch unsachgemäß gehandhabte Pyrotechnik  
61 aussetzen wollen, mag es gerade noch zumutbar sein, in der Silvesternacht öffentliche Straßen  
62 und Plätze zu meiden, auch wenn dies unter anderen Umständen niemals akzeptiert würde.  
63 Beispielsweise käme niemand auf die Idee, es gutzuheißen, Blumentöpfe aus Fenstern zu  
64 werfen, und besorgten Menschen raten, sie mögen doch das Trottoir meiden, und ihre Autos  
65 anderswo parken. Dahingegen haben die Eigentümer von Gebäuden schlichtweg keine  
66 Möglichkeit, selbst etwas dazu beizutragen, die Gefahr abzuwehren, oder ihr auch nur  
67 auszuweichen.

68 Weder die Beschädigung fremden Eigentums und erst recht nicht das fahrlässige Verletzen von  
69 Menschen kann in einer nüchternen Abwägung als zumutbare Beeinträchtigung der  
70 Allgemeinheit angesehen werden, dergegenüber das (durchaus ebenfalls berechnete) Interesse  
71 mancher Menschen, sich durch das Abbrennen von Feuerwerk an Silvester zu amüsieren,  
72 überwiegen müsste. Aus gutem Grund ist es an fast allen Tagen des Jahres verboten, wildes  
73 Feuerwerk abzubrennen. Letztendlich macht es aber keinen großen Unterschied, ob sein Haus  
74 am 31. Dezember oder am 17. Mai Feuer fängt, oder an welchem Datum man erblindet.

75 Nach Ansicht des Antragstellers ist die unzumutbare Gefährdung der Allgemeinheit das  
76 gewichtigste Argument dafür, privates Feuerwerk ganzjährig zu verbieten. Es gibt jedoch noch  
77 weitere Gründe, die dafür sprechen, das exzessive Feuerwerk an Silvester kritisch zu sehen.

78 Die stundenlange Böllerei ist nicht nur für Haus- und Wildtiere ein extremer Stress, die in  
79 Feuerwerken enthaltenen pyroaktiven Substanzen, deren Verbrennungsrückstände in der Natur  
80 verteilt werden, sind ebenfalls kritisch zu sehen. Vor allem aber sind die Feinstaubemissionen an  
81 Silvester unter keinem Gesichtspunkt vertretbar. Angaben des Umweltbundesamtes zufolge  
82 setzt das Feuerwerk an Silvester so viel Feinstaub frei, wie es 15 % der im ganzen Jahr durch  
83 den Straßenverkehr freigesetzten Menge entspricht  
84 (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/dicke-luft-jahreswechsel>). In Zeiten, in denen

85 Autofahrer tagtäglich mit ernstzunehmenden Einschränkungen konfrontiert werden, um die  
86 Belastung mit Feinstaub gering zu halten, ist es völlig unverhältnismäßig, für ein paar Stunden  
87 Spaß zum Jahreswechsel eine derartige Umweltverschmutzung zu tolerieren.  
88 Nur weil man liberal ist, muss einem die Umwelt und die Gesundheit seiner Mitmenschen nicht  
89 gleichgültig sein.



## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 024

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Benjamin Bailer

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Kretschmann abschaffen!**

2 Die Julis-Baden-Württemberg setzen sich dafür ein, dass das Amt des Ministerpräsidenten  
3 abgeschafft wird. Die Anzahl der Minister/innen muss dann ungerade sein und wird vom  
4 Parlament gewählt. Entscheidungen die nicht auf ein Ministerium zugeteilt und nicht zwischen  
5 den Ministerien kooperativ geregelt werden können, werden durch eine einfache Mehrheit bei  
6 den Minister/inne/n geregelt. Dies darf allerdings nicht gegen das Regierungsprogramm  
7 verstoßen. Das Regierungsprogramm kann nur parlamentarisch geändert werden. Des Weiteren  
8 wählen die Minister/innen jedes Jahr eine/n Minister/in, die/der Baden-Württemberg nach Außen  
9 vertritt.

10 Begründung:

11 Es zeigt sich, dass durch die Mentalität eines Ministerpräsidenten vor dem Volk auch die größte  
12 Inkompetenz von Minister/inne/n (vor allem Verkehrsministern), unter dem Mantel des Charisma  
13 versteckt werden können und so die Wahl zu Ungunsten des Volkes verzerrt wird. Deswegen  
14 sollten wir von den Ländern lernen, bei denen dieses Problem nicht auftritt (Schweiz und  
15 Liechtenstein).

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 012

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Benjamin Bailer

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **DB Stiftung statt DB Netz AG und DB Stationen AG**

2 Die Julis Baden-Württemberg setzen sich dafür ein, dass die zwei AGs DB Netz AG und DB  
3 Stationen AG zusammengeführt und in eine Stiftung umgewandelt werden dessen alleiniger  
4 Eigentümer der Staat ist. Der Stiftungszweck ist die Instandhaltung des Netzes auf einem  
5 möglichst guten Niveau sowie attraktive Bahnstationen mit komfortablen Umsteigewegen und  
6 Aufenthaltsangeboten. Des Weiteren soll bei Unfällen auf dem Gelände dieser Stiftung das  
7 Behördenrecht gelten. Alle anderen Teile der deutschen Bahn sind an private Investoren zu  
8 veräußern und aus dem daraus resultierten Vermögen ist ein Investitionsfond für die digitale  
9 sowie die analoge Infrastruktur zu bilden.

10 Begründung:

11 Die Unternehmensform AG hat sich für den infrastrukturellen Teil der deutschen Bahn als Fiasko  
12 erwiesen. Dieser Antrag stellt eine Problemlösung dieses Fiaskos dar.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 040

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Benjamin Bailer

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Bildungsgutscheine auch für Erwachsene**

2 Die Julis Baden-Württemberg setzen sich dafür ein, dass auch an Erwachsene  
3 Bildungsgutscheine ausgegeben werden. Als zentrale Punkte sind hier Fortbildungen bezüglich  
4 neuer Technologien und dem Umgang mit der jeweilig technischen Revolution, Fortbildung die  
5 einen guten Lebensstil betreffen und Fortbildungen zur Emanzipation in einem  
6 liberal-demokratischen Rechtsstaat (z.B. "Wie werde ich gehört?") zu nennen.

7 Begründung:

8 Die Zeiten in denen man einmal lernt und dann arbeitet man den Rest seines Lebens sind vorbei.  
9 Denn es kommen rasant immer schneller immer mehr technologische Umbrüche. Der  
10 technologische Umbruch wird von der Ausnahme zur Regel. Wir sind am Ende des Zeitalters der  
11 Digitalisierung und als nächstes stehen Inteligentisierung, Nanoisierung und Biologisierung  
12 gleich auf einmal und zusammen an... Dieser schnelle technologische Fortschritt beschleunigt  
13 auch das Wissen das durch wissenschaftliche Methoden erlangt werden kann exponentiell. Das  
14 heißt, das Wissen bezüglich eines Lebensstils, sowie über Demokratie e.t.c. steigt von Jahr zu  
15 Jahr gewaltig. Wollen wir in diesem Zusammenhang unsere freiheitlich demokratische  
16 Grundordnung nicht verlieren, scheint es mir essentiell dass nicht ein Großteil der Bevölkerung  
17 nicht mehr mitkommt... Deswegen müssen wir handeln...

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 027

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Moritz Klammler

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 Die Kopie ist nicht schützenswerter als das Original

2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg sprechen sich dafür aus, dass mit überwiegend  
3 technischen Verfahren angefertigte fotorealistische Reproduktionen zweidimensionaler Werke  
4 gemeinfrei sein sollen, wenn das reproduzierte Original ebenfalls gemeinfrei ist. Das Gesetz über  
5 Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) ist insofern entsprechend anzupassen, um  
6 rechtliche Klarheit zu schaffen.

#### 7 Begründung:

8 Geistig schöpferische Werke, insbesondere solche der bildenden Künste, genießen in  
9 Deutschland wie quasi weltweit urheberrechtlichen Schutz. Das Urheberrecht erlischt siebenzig  
10 Jahre nach dem Tode des Urhebers (§ 64 UrhG). Danach gelten solche Werke als *gemeinfrei*;  
11 das bedeutet, dass sie von jedermann vervielfältigt und öffentlich zugänglich gemacht werden  
12 dürfen, ohne dafür eine Erlaubnis einzuholen oder eine Gebühr entrichten zu müssen. Etwa  
13 können die Erben Wilhelm Buschs niemandem untersagen (zumindest nicht mit Verweis auf das  
14 Urheberrecht), ein Heft mit Gedichten und Zeichnungen des Meisters zu veröffentlichen (Wilhelm  
15 Busch starb im Jahr 1908).

16 Viele Menschen gingen davon aus, dass eine Fotografie eines gemeinfreien Gemäldes in der  
17 Regel ihrerseits ebenfalls gemeinfrei ist. Zumindest, wenn das Werk dabei originalgetreu  
18 wiedergegeben und nicht etwa durch besondere Vorgehensweisen verfremdet wird. Diese  
19 Menschen vertraten die Ansicht, dass es sich bei einer solchen Fotografie nicht um ein  
20 eigenständiges geistig-schöpferisches Werk (also eine Bearbeitung), sondern um eine schlichte  
21 Vervielfältigung handelt, die ihrerseits keinen eigenständigen urheberrechtlichen Schutz genießt.  
22 Vergleichbar mit einer Kopie eines Tonträgers. Wer ein Musikstück aus dem Internet  
23 herunterlädt, wird dadurch auch nicht zum Mit-Urheber der kopierten Datei. Bei  
24 dreidimensionalen Kunstwerken (etwa Skulpturen) wird dies anders zu beurteilen sein, da es hier  
25 regelmäßig ein nicht-triviales Maß an Kreativität erfordert, die Perspektive, den Ausschnitt, die  
26 Lichtverhältnisse und weitere Parameter der Aufnahme zu wählen. Insofern ist allgemein wenig  
27 umstritten, dass ein Foto einer Skulptur nicht nur ein geistig-schöpferisches Werk des  
28 Bildhauers, der die Skulptur geschaffen hat, sondern auch des Fotografen, der das Bild  
29 angefertigt hat, darstellt. Selbst wenn die Skulptur selbst inzwischen gemeinfrei sein sollte, muss  
30 dies nicht zwangsläufig auch für das Foto gelten.

31 Der im vorangehenden Absatz geschilderten Rechtsauffassung folgte insbesondere auch die  
32 Mehrheit der Wikipedia-Autoren, die in der Vergangenheit zahlreiche Aufnahmen gemeinfreier  
33 Gemälde digitalisiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hatten. Ende 2018 entschied der  
34 Bundesgerichtshof (BGH) jedoch, dass er dieser Auffassung nicht folgen würde, und verurteilte  
35 einen Wikipedia-Autor, es zu unterlassen, Aufnahmen gemeinfreier Gemälde aus  
36 Museumskatalogen zu digitalisieren und auf Wikipedia zu veröffentlichen (Urteil vom 20.

37 Dezember 2018 - I ZR 104/17 - Museumsfotos).

38 Obgleich es prinzipiell denkbar ist, dass das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) dieses Urteil  
39 mit Verweis darauf, dass die Bedeutung und Tragweite von betroffenen Grundrechten vom BGH  
40 nicht ausreichend gewürdigt wurde, aufhebt, droht zahlreichen vermeintlich gemeinfreien  
41 digitalen Kulturgütern aktuell die Löschung und engagierte ehrenamtliche Helfer sehen sich  
42 rechtlichen Unwägbarkeiten ausgesetzt. Dieser Zustand ist nicht akzeptabel. Selbst wenn das  
43 UrhG auch in seiner aktuellen Fassung bei grundrechtskonformer Auslegung die Vervielfältigung  
44 und das öffentlich zugänglich Machen von fotorealistischen Reproduktionen gemeinfreier  
45 zweidimensionaler Kunstwerke zumindest nicht grundsätzlich untersagen würde, ist die  
46 Tatsache, dass Deutschlands oberstes Zivilgericht zu einer anderen Auslegung gelangte,  
47 Hinweis mehr als genug dafür, dass die Rechtslage hier bestenfalls unklar ist, und eine  
48 Klarstellung durch den Gesetzgeber in jedem Fall geboten ist.

49 Gerade wertvolle alte Kunstwerke sind der Öffentlichkeit häufig allenfalls nur schwer zugänglich,  
50 sodass es nicht immer möglich ist, das Original selbst zu abzulichten. Es ist auch nicht  
51 ersichtlich, inwiefern irgendjemandem ein ernstzunehmender Schaden dadurch entstehen sollte,  
52 dass Kopien des gemeinfreien Originals weiter kopiert werden. Erst Recht kann es nicht im Sinne  
53 der Allgemeinheit sein, wenn öffentliche Museen zunächst mit Steuergeldern historische  
54 Kunstwerke erwerben, sodann aber rechtlich gegen Bürger vorgehen, die diese Ressource  
55 nutzen, um der Öffentlichkeit einen wertvollen Dienst (wie digitale Archive) zur Verfügung zu  
56 stellen.

57 Weiterführende Informationen (die Webseite des BGH verwendet leider grauenhafte URLs):

- 58 • Pressemitteilung Nr. 195/2018 des Bundesgerichtshofs vom 20.12.2018  
59 [https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=](https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2018&nr=90674&pos=1&anz=196)  
60 [pm&Datum=2018&nr=90674&pos=1&anz=196](https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2018&nr=90674&pos=1&anz=196)
- 61 • Urteil des I. Zivilsenats vom 20.12.2018 - I ZR 104/17 - Museumsfotos  
62 [https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=](https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2018&anz=196&pos=1&nr=92142&linked=urt&Blank=1&file=dokument.pdf)  
63 [pm&Datum=2018&anz=196&pos=1&nr=92142&linked=urt&Blank=1&file=dokument.pdf](https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2018&anz=196&pos=1&nr=92142&linked=urt&Blank=1&file=dokument.pdf)

64 Wikipedia-User Aschmidt hat außerdem folgende Literatur zusammengestellt:  
65 <https://meta.wikimedia.org/wiki/User:Aschmidt/Wikimedia-Rechtsfragen#2018>

- 66 • Leonhard Dobusch: Wikimedia verliert Rechtsstreit: Weniger freie Inhalte, mehr  
67 Abmahngefahr. In: netzpolitik.org. 20. Dezember 2018.  
68 [https://netzpolitik.org/2018/wikimedia-verliert-rechtsstreit-weniger-freie-inhalte-mehr-abh](https://netzpolitik.org/2018/wikimedia-verliert-rechtsstreit-weniger-freie-inhalte-mehr-abmahngefahr/)  
69 [mahngefahr/](https://netzpolitik.org/2018/wikimedia-verliert-rechtsstreit-weniger-freie-inhalte-mehr-abmahngefahr/)
- 70 • Torsten Kleinz: Bundesgerichtshof: Museen dürfen gemeinfreie Bilder wegsperren. In:  
71 Heise Online. 20. Dezember 2018.  
72 [https://www.heise.de/newsticker/meldung/Bundesgerichtshof-Museen-duerfen-gemeinfrei](https://www.heise.de/newsticker/meldung/Bundesgerichtshof-Museen-duerfen-gemeinfreie-Bilder-wegsperren-4257238.html)  
73 [e-Bilder-wegsperren-4257238.html](https://www.heise.de/newsticker/meldung/Bundesgerichtshof-Museen-duerfen-gemeinfreie-Bilder-wegsperren-4257238.html)
- 74 • Werner Pluta: Wikipedia verliert vor dem Bundesgerichtshof. In: Golem. 20. Dezember  
75 2018.  
76 <https://www.golem.de/news/reiss-engelhorn-museen-wikipedia-verliert-vor-dem-bundesg>  
77 [erichtshof-1812-138354.html](https://www.golem.de/news/reiss-engelhorn-museen-wikipedia-verliert-vor-dem-bundesg)
- 78 • John Weitzmann, Lisa Dittmer: Urteil zu gemeinfreier Kunst: Kulturerbe für alle, aber nicht  
79 im Netz. In: Wikimedia Deutschland Blog. 20. Dezember 2018.  
80 [https://blog.wikimedia.de/2018/12/20/urteil-zu-gemeinfreier-kunst-kulturerbe-fuer-alle-abe](https://blog.wikimedia.de/2018/12/20/urteil-zu-gemeinfreier-kunst-kulturerbe-fuer-alle-aber-nicht-im-netz/)  
81 [r-nicht-im-netz/](https://blog.wikimedia.de/2018/12/20/urteil-zu-gemeinfreier-kunst-kulturerbe-fuer-alle-aber-nicht-im-netz/)

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 031

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Moritz Otto

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 Bundeslisten zur Bundestagswahl

2 Wir als Junge Liberale Baden-Württemberg fordern, die Abgeordneten des Deutschen  
3 Bundestags zukünftig nach Bundes- statt wie bislang nach Landeslisten zu wählen und eine  
4 entsprechende Änderung von § 1 Abs. 2 BWahlG. An dem System einer personalisierten  
5 Verhältniswahl mit Erst- und Zweitstimme wollen wir festhalten.

6 Außerdem fordern wir die Streichung von § 3 Abs. 1 S. 1 BWahlG, wonach bei der  
7 Wahlkreiseinteilung die Landesgrenzen zwingend einzuhalten sind. Bei der zukünftigen  
8 Einteilung der Wahlkreise wollen wir die aktuellen Fortschritte der diskreten Mathematik nutzen  
9 und schlagen das in [1] beschriebene Verfahren für die kommende Legislaturperiode vor.

#### 10 Begründung:

11 Das zuletzt verwendete System zur Wahl des Deutschen Bundestags, wonach sich die  
12 Sitzverteilung nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren bestimmt, ist intransparent und für  
13 einen nicht damit vertrauten Wahlberechtigten in seinen Details kaum nachvollziehbar. Die  
14 Vergabe der Ausgleichsmandate kann dabei zu dem Paradoxon führen, dass ein erhöhter  
15 Zweitstimmenanteil einer Partei zu weniger Mandaten führt (negatives Stimmgewicht). Dieses  
16 Phänomen wurde in der Vergangenheit wiederholt beobachtet. Es widerspricht dem  
17 Gerechtigkeitsempfinden und war bereits Gegenstand der Kritik des Bundesverfassungsgerichts.  
18 Außerdem führt die hohe Zahl der Überhang- und Ausgleichsmandate zu einem aufgeblähten  
19 Parlament, das hohe Kosten verursacht und dessen Handlungsfähigkeit unter seiner Größe  
20 leidet.

21 Eine Wahl nach Bundeslisten reduziert die Zahl der Überhang- und Ausgleichsmandate und  
22 beseitigt das Problem des negativen Stimmgewichts vollständig. Sie steht zudem in gutem  
23 Einklang zur Forderung der Jungen Liberalen nach europäischen Wahllisten zur Europawahl.

24 In ihrer aktuellen Aufteilung weisen die 299 Stimmkreise große Schwankungen in der  
25 Bevölkerungszahl auf (Abweichungen von über 20% vom durchschnittlichen Wahlkreis).  
26 Darunter leidet die gleichwertige regionale Repräsentation der einzelnen Wahlkreise im  
27 Deutschen Bundestag. Das in [1] beschriebene Verfahren stellt (selbst unter Einhaltung der  
28 Landesgrenzen) eine Einteilung in Wahlkreise bereit, die der Soll-Vorgabe in § 3 Abs. 1 S. 3  
29 BWahlG von höchstens 15% Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungswahl eines  
30 Wahlkreises entspricht. Mit der Wahl nach Bundeslisten entfällt die Rechtfertigung für die  
31 zwingende Einhaltung der Landesgrenzen.

32 [1] Brieden, Andreas, Peter Gritzmann, and Fabian Klemm. "Constrained clustering via diagrams:  
33 A unified theory and its application to electoral district design." European Journal of Operational  
34 Research 263.1 (2017): 18-34.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 032

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Benjamin Bailer

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Monopolstellungen im Netz abschaffen und dem** 2 **Kleingewerbe eine Perspektive bieten**

3 Die Julis Baden-Württemberg fordern die Einrichtung eines Plattformnetzes von der Kommune bis  
4 zur Ebene der Europäischen Union. Auf diesem Netzwerk sollen Angebote und Nachfragen  
5 bedient werden. Auf kommunaler Ebene können so zum Beispiel die kleinen Geschäfte ihre  
6 Produkte online stellen, so dass man ihre Angebote online sehen kann. Die Idee ist eine  
7 Integrierung verschiedener förderaler Plattformen. Wobei die kommunalen Plattformen, den  
8 regionalen Plattformen, die regionalen Plattformen, den Landesplattformen, die  
9 Landesplattformen den Bundesplattformen und die Bundesplattformen der EU-Plattform  
10 zugeordnet werden. Diese Plattformen können entweder durch staatliche oder kommunale  
11 Stiftungen oder über gesellschaftliche Genossenschaften oder durch private Unternehmen  
12 betrieben werden. Die jeweilige politische Entität bestimmt dies durch einen Vertrag mit dem  
13 Plattformbetreiber in dem der Grundzweck der Plattform, sowie die Laufzeit des Vertrages und  
14 grundsätzliche ethische und datenschutzrechtliche Fragestellungen bezüglich der  
15 Plattformhandhabung geklärt sind. Dieser Vertrag ist auf der Plattform selbst öffentlich zu machen  
16 und die Laufzeit kann durch beidseitiges zustimmen jederzeit verlängert werden.

17 Begründung:

18 Die bisherigen Internetplattformen streben immer gezielt in Richtung Monopolstellung. Das  
19 Kartellamt selbst ist vielleicht nicht die alleinige Lösung. Es benötigt vielleicht auch noch ein  
20 gesellschaftlich fair organisiertes Platformsystem, bei dem auch die kleinen Player partizipieren  
21 können ohne in eine gefährliche Abhängigkeit zu geraten.

22 <https://www.zeit.de/digital/internet/2019-01/digitalisierung-deutschland-kuenstliche-intelligenz-bildung-digitalgipfel/komplettansicht>  
23

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 049

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Felix Haug

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Fairen Wettbewerb im europäischen Verteidigungssektor**

2 Deutschland besitzt eine wettbewerbsfähige Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI), daher  
3 exportiert es auch viele Rüstungsgüter ins Ausland. Die Komplexität der Güter in Verbindung mit  
4 ihrem üblichen Verschleiß macht eine qualitativ hochwertige und fachgerechte Wartung durch die  
5 deutschen Hersteller erforderlich. Die Wartung der Produkte erfolgt in der Regel auf deutschem  
6 Boden. Für die Wiederauslieferung des gewarteten Produkts bedarf es der Zustimmung der  
7 Bundesregierung. In der Vergangenheit erteilte die Bundesregierung nicht immer sofort die  
8 Genehmigung zur Wiederausfuhr. Dieser Umstand führt dazu, dass die Empfängerstaaten die  
9 deutsche SVI als unzuverlässig wahrnehmen, da sie im Rahmen ihrer eigenen  
10 Landesverteidigung auf die möglichst schnelle Rückkehr der gewarteten Produkte angewiesen  
11 sind. Einige Länder weichen daher bereits auf andere Rüstungsexporteure wie Frankreich aus.  
12 Wir Junge Liberale Baden-Württemberg fordern, dass es künftig der Bundesregierung nicht mehr  
13 gestattet sein soll, den Wiederexport von hierzulande gewarteten Rüstungsgütern zu verzögern  
14 oder komplett zu untersagen.



## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 004

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Benjamin Bailer

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 Mehr Bürgernähe wagen

2 Die Julis Baden-Württemberg setzen sich dafür ein, dass eine gewählte kommunale Vertretung,  
3 dessen zu vertretende Kommune eine Einwohnerzahl (Erst- und Zweitwohnsitze) von 50.000 €  
4 signifikant übersteigt in Stadtteile aufgeteilt werden muss. Bei diesen Stadtteilen müssen jeweils  
5 lokalere kommunale Entitäten gewählt werden. Diese Entitäten besitzen minimal ein  
6 Vertretungsrecht im Auftrag des Stadtteils vor der eigentlichen kommunalen Vertretung, können  
7 aber auch mehr Eigenkompetenzen bekommen um die Probleme die vor Ort auftreten auch  
8 direkt vor Ort lösen zu können.

9 In dieser Entität gibt es eine absolute Mindestvertretung von 3 Leuten und eine relative  
10 Mindestvertretung von 3 Leuten pro 1000 Einwohnern.

11 Begründung:

12 Wenn man ländlichen Raum, Kleinstädte und Großstädte vergleicht erkennt man, dass ab einer  
13 gewissen Stadtgröße Probleme auftauchen, die es so in dieser Form bei kleineren Städten nicht  
14 gibt. Nicht alle Probleme lassen sich damit erklären, dass einfach mehr Leute auf einem Raum  
15 wohnen. Ich selbst bin in einer sehr gut funktionierenden Kleinstadt aufgewachsen und lebte  
16 schon 3 Monate im Karlsruhe Problemviertel. Kenne den Unterschied also aus erster Hand.  
17 Stadtviertel, wie der Karlsruher Südstadt fehlt einfach eine lokale Vertretung. Dies können auch  
18 nur wenige Stunden im Monat umfassende Ehrenämter sein, allerdings sollten dies durch eine  
19 Wahl legitimierte Vertreter sein. Das würde einen klaren Unterschied machen. Denn bei  
20 Kleinstädten mit Eingemeindungen kann durch diese Struktur auch eine entfernte Siedlung und  
21 deren Probleme in das städtische Blickfeld gerückt werden, selbst wenn diese wenige Einwohner  
22 hat. Was für entfremdete Dörfer klappt, kann bei Großstädten mit den Stadtteilen auch nicht so  
23 verkehrt sein.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 010

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Benjamin Bailer

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Neubaustrecken zur Direktverbindung von Tübingen und** 2 **Ulm**

3 Die Julis Baden-Württemberg setzen sich dafür ein, dass eine Neubaustrecke von Bad Urach  
4 nach Münsingen und von Ehingen nach Erbach gebaut wird. In sofern eine kostentechnisch  
5 lukrative Variante für den Alaufstieg von Bad Urach nach Münsingen gefunden wird.

6 Begründung:

7 Es kann hier mit der Münsinger Region das Kerngebiet des Biospärengebiets Schwäbische Alb  
8 durch wenige Kilometer Zugstrecke erschlossen werden und gleichzeitig eine Direktverbindung  
9 Von Ulm über Blaubeuren, Münsingen, Bad Urach und Reutlingen nach Tübingen errichtet  
10 werden. Dass hier allerdings reguläre Züge fahren können, braucht es für die Donaubahn einen  
11 neuen Weg nach Ulm. Dieser kann dadurch erschlossen werden, dass die wenigen Ebenen  
12 Kilometer zwischen Ehingen und Erbach ein Gleisbett bekommen. So verkehrt die Donaubahn  
13 dann in Zukunft teilweise von Donaueschingen bis Ulm wirklich vollständig an der Donau.  
14 Zusätzlich wird dadurch eine zweite Verbindung geschaffen, die bisher nur mit dem Autoverkehr  
15 zu bewältigen ist. Denn zwischen Ehingen und Biberach gibt es einen ausgeprägten  
16 Berufsverkehr.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 035

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Marc-André Waldvogel, Kreisverband Tuttlingen

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 Grundsätzliche steuerliche Freistellung für 2 Passivprodukte bei Banken und Sparkassen bis 125 Euro 3 Kapitalertrag

4 Die Jungen Liberalen fordern eine grundsätzliche steuerliche Freistellung für Passivprodukte bis  
5 zu einem Kapitalertrag i. H. v. 125,- € p. a. bei Banken und Sparkassen. Darüber hinaus soll  
6 wieder der normale Freistellungsauftrag von Sparer erteilt werden müssen. Sofern der Sparer  
7 mehrere Bankverbindungen mit Passivprodukten pflegt, so soll diese Freigrenze anteilig der  
8 Banken aufgeteilt werden.

#### 9 Begründung:

10 In Zeiten, in denen Banken und Sparkassen zwischen -0,2 % und 0,5 Prozent Zinsen p. a. auf  
11 Sparbücher, Tagesgeldkonten und Festgelder gewähren, kommen selbst bei größeren  
12 Kapitalanlagen z. B. i. H. v. 25.000,- € bei 0,5 % Zins p. a. nur 125,- € Kapitalertrag zustande. So  
13 würden auf diesen Zinsertrag 25 % Abgeltungssteuer anfallen (+1,3 % Solidaritätszuschlag &  
14 ggf. noch Kirchensteuer). Dies entspräche 31,25 € Abgeltungssteuer und 1,63 €  
15 Solidaritätszuschlag, also insgesamt einer Summe von 32,88 €.

16 In der heutigen Zeit leiden vor allem kleine Sparer, die sich nicht unbedingt mit allen  
17 Bankprodukten beschäftigen und dessen Berater/in leider nicht darauf hinweist einen  
18 Freistellungsauftrag zu erteilen. Des Weiteren würde sich für viele Sparer und Banken weniger  
19 Verwaltungsaufwand ergeben. Sofern der Sparer mehrere Bankverbindungen pflegt, so soll  
20 diese Freigrenze durch die Anzahl der Banken bei denen Passivprodukte bestehen geteilt  
21 werden. Hat er also ein Sparbuch bei der Sparkasse und eines bei der Volksbank, so gilt pro  
22 Bank eine Freigrenze i. H. v. max. 62,50 € steuerfreiem Kapitalertrag auf deren Passivprodukte.

23 Investmentfonds, Aktien, Anleihen etc. fallen nicht unter die Freigrenze, da diese i. d. R. höhere  
24 Kapitalerträge abwerfen. Auch sollte hier im Rahmen der MiFID 2 Richtlinie im Zuge der  
25 Geeignetheitserklärung sowieso über Sparer-Pauschalbeträge gesprochen werden.

26 Auch im Hinblick auf eventuell wieder steigende Zinsen soll die Freigrenze i. H. v. 125,- € auf  
27 Passivprodukte beibehalten werden.

28 Ziel ist es einen Großteil von Sparer/innen finanziell zu entlasten und diesen weniger  
29 bürokratischen Zusatzaufwand zuzumuten.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 038

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Benjamin Bailer

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 Die Diskriminierung der Dialekte beenden

2 Die Julius Baden-Württemberg setzen sich gegen den historisch bedingten, staatlich verordneten  
3 Kampf gegen die lokalen Dialekte ein. Schüler/innen sollen ein Recht darauf haben außerhalb  
4 von Unterrichtsstunden, die ausdrücklich in nicht deutscher Sprache abgehalten werden oder  
5 dem Fach deutsch, diesen lokalen Dialekt zu verwenden. Das Ausprägungsrecht hängt davon  
6 ab, ob sie innerhalb der Klasse und von dem/der Lehrer/in noch verstanden werden. Des  
7 Weiteren sollen lokal überall Kurse für die lokalen Dialekte eingerichtet werden und hierfür an  
8 Kinder und Erwachsene je nach lokalem Bedarf auch Bildungsgutscheine ausgegeben werden.  
9 Ohne einen Dialektbildungsgutschein sind die Kosten für den Kurs selbst zu entrichten. Diese  
10 Bildungsgutscheine fallen in das Ressort Kultur, da die Dialekte ein kulturelles Gut wie Musik,  
11 Theater und Fasnet sind.

12 Begründung:

13 Die des öfteren von Lehrer/inne/n verwendete Bezeichnungen für Dialekte als unreine oder  
14 ungepflegte Sprachen lässt ein autoritäres Sprachverständnis erkennen, was im Kern ein  
15 Widerspruch zu unserer liberalen Ordnung ist. Daraufhin wird auch öfters verlangt, die eigene  
16 Variante des Sprechens ab zu legen, was einem Eingriff in die Persönlichkeit gleichkommt wie  
17 jemandem zu sagen, er oder sie habe die Religion zu wechseln. Es ist ein Verstoß gegen  
18 Artikel 1 des Grundgesetzes, der gang und gebe ist.

19 Bei den Bildungsgutscheinen und den Dialektkursen handelt es sich um die Förderung eines  
20 Kulturguts, ohne welches Baden-Württemberg einfach nicht Baden-Württemberg wäre.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 020

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Benjamin Bailer

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Eindeutschung von Namen**

2 Die Julis Baden-Württemberg setzen sich für ein Recht zur Eindeutschung von Vor- und  
3 Nachnamen von gut integrierten deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund ein, die das  
4 wünschen. Die Eindeutschung stellt dann lediglich eine Übersetzung des Namens dar.

5 Begründung:

6 Auch wenn es keine Diskriminierung aufgrund von der Herkunft von Namen geben sollte, ist dies  
7 Realität. Des Weiteren ist Immigration ein ganz normaler menschlicher Prozess. Deswegen  
8 sollten völlig integrierte deutsche Staatsbürger auch ein grundsätzliches Recht haben sich  
9 namentlich von dem Herkunftsland in das Ankunftsland zu bewegen. Jeder sollte hier ihren oder  
10 seinen eigenen Weg finden dürfen.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 042

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Pascal Schejnoha, Kreisverband Neckar-Odenwald

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Keine Rückzahlungsklauseln für duale Studierende!**

2 Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg sprechen sich ausdrücklich gegen die in  
3 Nebenabreden ermöglichten Rückzahlungsklauseln im novellierten Studienvertrag der Dualen  
4 Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) aus. Wir fordern den Aufsichtsrat der DHBW und  
5 Wissenschaftsministerin Theresia Bauer auf, die Novellierung der Nebenabreden rückgängig zu  
6 machen und dadurch Rückzahlungsklauseln in den Verträgen zwischen Studierenden und  
7 Unternehmen wieder zu verbieten.

#### 8 **Begründung:**

9 Die im März 2017 vom Aufsichtsrat der DHBW beschlossene Neuerung des bindenden  
10 Rahmenvertrags erlaubt zukünftig wieder Rückzahlungsklauseln in den Studienverträgen  
11 zwischen dem Studierenden und dem Arbeitgeber. Bricht ein Studierender sein duales Studium  
12 ab oder möchte direkt nach dem erfolgreich absolvierten Studium seinen Arbeitgeber wechseln,  
13 können dadurch je nach Gestaltung der Nebenabrede hohe Rückzahlungsbeträge für den  
14 Studierenden entstehen. Diese Rückzahlungen beziehen sich dabei nicht auf das Gehalt,  
15 sondern auf darüberhinausgehende finanzielle Leistungen wie zum Beispiel  
16 Fahrtkostenunterstützung, Bonuszahlungen und sonstige Zuwendungen.

17 Im Gegenzug bietet das Ausbildungsunternehmen für die Rückzahlungsklausel jedoch keine  
18 Übernahmegarantie. Hinzu kommt, dass die Rückzahlungsklausel rechtlich nicht einwandfrei  
19 definiert ist und hierzu auch keine eindeutige Gesetzeslage vorliegt – langwierige gerichtliche  
20 Auseinandersetzungen und unsichere Studienverträge können dabei die Folge sein.

21 Als Verteidiger der persönlichen Selbstbestimmung können wir es nicht akzeptieren, dass  
22 Unternehmen durch Rückzahlungsklauseln die Attraktivität des dualen Studiums für Studierende  
23 erheblich schädigen. Jeder sollte selbst entscheiden können, das Studium aus persönlichen  
24 Gründen abubrechen oder nach dem Studium seinen Arbeitgeber frei zu bestimmen, ohne  
25 dadurch zum Teil erhebliche finanzielle Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Stattdessen  
26 müssen DHBW und die Partnerunternehmen an Lösungen arbeiten, die die Qualität in der Lehre  
27 und in den Unternehmen stetig optimieren. So können Abbrecher- und Abwanderungsquoten  
28 möglichst gering und damit auch das unternehmerische Risiko in einem vertretbaren Rahmen  
29 bleiben.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 000

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Benjamin Bailer

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Günstigere Tarife für Hausarztnutzer**

2 Die Julis Baden-Württemberg möchten günstigere gesetzliche Krankenversicherungstarife für  
3 Leute die

4 1. sich Verpflichten bis auf in Notfällen zu einem Offline oder Online Hausarzt zu gehen statt  
5 zu einem Facharzt und von diesem sich dann überweisen zu lassen.

6 2. 20 % der Anfallenden Krankheitskosten übernehmen. Diese Kosten dürfen aber 120 € im  
7 Jahr nicht übersteigen.

8 Begründung:

9 Das sind 2 Elemente, die von der Schweiz kopiert sind.

10 Beim ersten Punkt soll verhindert werden, dass die Leute immer gleich zu einem Facharzt  
11 springen weil sie z.B. durch eine Selbstdiagnose über Google meinen eine lebensbedrohliche  
12 Krankheit zu haben, obwohl es bloß ein Schnupfen ist

13 Beim zweiten Punkt ist der Gedanke dahinter, dass die Leute preisbewusster werden würden  
14 und so auch geringere Kosten für die Versicherung verursachen.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 051

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Benjamin Bailer

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Marktwirtschaft im Jobcenter**

2 Die Julis Baden-Württemberg setzen sich für Marktwirtschaft im Jobcenter ein. Das heißt,  
3 Langzeitarbeitslose die aus welchen Gründen auch immer einfach nicht aus der Abhängigkeit  
4 herauskommen, sollten durch private Agenturen eine 1 zu 1 Betreuung bekommen. Die  
5 Agenturen werden durch den Staat über eine Erfolgsprämie bezahlt. Dies bedeutet, dass bei  
6 einer positiven Vermittlung allgemein 10 % der Nettoeinzahlungen in den Staatshaushalt durch  
7 den neu gewonnen Steuernettozahler jährlich an die Agentur geht mit einer Laufzeit von 10  
8 Jahren.

9 Begründung:

10 Dies betrifft die Leute, die derzeit komplett durchs Aufstiegsraster fallen. Die 10 % und die 10  
11 Jahre stehen hier exemplarisch, da dies politisch allgemein entschieden werden sollte. Diese  
12 werden sich im Laufe des politischen Prozesses sicher noch verändern.



## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 011

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Benjamin Bailer

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Festpreis für gewisse Umweltauswirkungen**

2 Die Julis Baden-Württemberg setzen sich dafür ein, dass die reine Fixierung der Ökobilanz auf  
3 die Klimawirkungen beendet wird. Deswegen sollen ökobilanziell ausgiebig die  
4 Gesamtwirkungskategorien betrachtet werden. Und dann für jede Auswirkung entweder eine  
5 Anzahl an Zertifikaten im Sinne eines Emissionshandels ausgegeben werden oder ein Festpreis  
6 festgesetzt werden. Ein Emissionshandel ist da fest zu setzen, wo man wie bei den CO<sup>2</sup>  
7 Emissionen eine direkte Reduzierung der Emissionen anstrebt oder eine starke  
8 Grenzwertproblematik auftritt. Doch es gibt auch Emissionen, die einen derart reversiblen Einfluss  
9 auf die Umwelt besitzen, dass deren signifikante zeittechnischen Auswirkungen auf die Umwelt  
10 unter 1 Jahr gesenkt werden können. Hierbei sind die Regenerationskosten durch gängige  
11 Verfahren als Grundlage der Berechnung fest zu setzen und für diesen Preis dann mit diesen  
12 Verfahren diese Emissionen aus zu gleichen. Bei dem Festpreissystem können Firmen dieses  
13 Verfahren auch auf eigene Kosten machen, dann entfällt die Festpreispauschale.

14 Dabei setzen sich die Julis Baden-Württemberg ebenfalls dafür ein, ein unbürokratisches und  
15 datenschutzrechtlich vernünftiges Konzept zu entwickeln bei der auch die ökobilanziellen  
16 Auswirkungen des Gate to Grave (=Nutzungsphase) mit einbezogen werden.

17 Begründung:

18 Wir haben heute eine sehr starke Fixierung bei der Umweltpolitik auf den Klimawandel, doch gibt  
19 es Emissionen, die noch viel schlimmere Auswirkungen haben. Die Abholzung des Regenwalds  
20 sei hier als Paradebeispiel genannt. Und das allein wenn man nur bedenkt wie viel Heilmittel  
21 damit vernichtet werden. Von dem allgemeinen Artensterben und dem ganzen emotionalen  
22 Schatz zu schweigen.

23 Deswegen sollten wir endlich anfangen dies ganzheitlich zu sehen.

24 P.S.: Der Weltmarktführer für Software in der das berechnet wird sitzt mit Gabi in Stuttgart und ist  
25 eine Ausgründung aus einer Forschungsgruppe an der Uni Stuttgart.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 005

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Benjamin Bailer

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Taubenmodell!**

2 Die Julis Baden-Württemberg setzen sich dafür ein, dass in ganz Baden-Württemberg die Eier  
3 von Stadttauben eingesammelt werden und durch Kunsteier ersetzt werden.

4 Begründung:

5 Das praktiziert gerade eine Aktivistin in Stuttgart erfolgreich und es wurde in einigen Städten wie  
6 Karlsruhe auch über Jahrzehnte erfolgreich praktiziert. Bei diesen Tauben handelt es sich um  
7 Haustiere, die nicht für die Wildnis gemacht sind und das Einsammeln der Eier ist die humanste  
8 Weise die Anzahl der Haustauben, die nicht in ihren Habitaten sind zu reduzieren.

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 001

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Benjamin Bailer

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Metamphetaminzentren**

2 Die Julis Baden-Württemberg erkennen dass Metamphetamine einen Menschen in diesem Sinne  
3 abhängig machen, so dass dieser geschäftsunfähig ist. Daraus sollte ein entsprechendes  
4 staatliches Verhalten hergeleitet werden. Da es sich hierbei um eine Krankheit mit  
5 Heilungschancen handelt, ist dem Vormund dann auch ein Recht über eine Einweisung in ein  
6 Metamphetaminzentrum vorbehalten. In diesen Zentren wird dann ein humanistischer Entzug  
7 eingeleitet. Hierbei kann dies auch bedeuten, dass vorübergehend eine definierte Dosis an  
8 Metamphetaminen gewährt wird oder direkt Glückshormone dem Körper der Patienten zugeführt  
9 werden. Ziel sollte eine Entwöhnung des Körpers vom Metamphetamin sein, bis der Körper  
10 wieder ausreichend Dopamin produziert. Ist ein Entzug nicht möglich, ist eine Umgewöhnung auf  
11 direkt verschriebene Glückshormone einer Nichtbehandlung vorzuziehen.

12 Begründung Vorsatz:

13 Die Julis haben einen Beschluss, dass alle Drogen legalisiert werden sollen. Dies ist bei  
14 manchen Drogen, wie Metamphetaminen, aus aktueller biochemischer Sicht untragbar. Tatsache  
15 ist allerdings, dass Verbote auch bei diesen Drogen nachweislich keinen Wert haben. Deswegen  
16 wird in diesem Antrag ein alternativer Ansatz gewählt, der nicht auf Verbote setzt, die Fakten bei  
17 den „härtesten“ Drogen aber auch nicht außenvorlässt.

18 Als Beispiel wurde Metamphetamin gewählt. Vorgehensweisen für andere „sehr harte“ Drogen  
19 sollten folgen, da ansonsten eine derartige Haltung untragbar ist!!!

20 Begründung konkret:

21 Bei Metamphetaminen ist es so, dass der Körper diese als Glückshormone erkennt und ziemlich  
22 schnell mit der Produktion von Dopamin aufhört. Das heißt, die Betroffenen können ohne die  
23 Droge nicht den Hauch von Glück empfinden. Diese Abhängigkeit macht die Leute auf Dauer  
24 geschäftsunfähig. Nur mal ein paar Zahlen, von 12 Leuten die sich bei einem Entzug anmelden,  
25 schaffen es drei überhaupt den Entzug auszuhalten. Die Anderen 9 schaffen es nicht diese paar  
26 Wochen ohne aus zu kommen. Da, der Körper aber weit über ein Jahr braucht, bevor er wieder  
27 für Glücksmomente sorgen kann, fallen nach der Entlassung 2 von den 3 Leuten wieder in die  
28 Sucht. Das heißt, es schafft nur einer von 12... Deswegen ist eine strikere  
29 Behandlungsmöglichkeit der Ärzte über eine Geschäftsunmündigkeit ihrer Patienten in diesem  
30 Falle notwendig...

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 047

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Benjamin Bailer

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **Selbstbestimmung auf Gemeindeebene innerhalb der EU!**

2 Die Julis Baden-Württemberg setzen sich dafür ein, dass Gemeinden das Recht haben eine  
3 übergeordnete Instanz innerhalb der EU zu verlassen und bei Zustimmung einer alternativen  
4 Instanz dieser dann beitreten dürfen, wenn sich diese alternative Instanz an die Gemeinde  
5 angrenzt. Für diesen Prozess muss ein mehrheitlicher Beschluss im Gemeinderat zu Gunsten  
6 eines Referendums stattfinden. Dieses Referendum muss mit einer 2/3 Mehrheit und einer 60 %  
7 igen Wahlbeteiligung angenommen werden, dass dies ohne Zustimmung der zu verlassenden  
8 Instanz rechtskräftig wird.

9 Begründung:

10 Die Welt ändert sich. Auch Grenzen innerhalb der EU können nicht dauerhaft auf dem Status  
11 Quo aufrecht erhalten werden. Wenn wir hier ein geordnetes und gutes Verfahren haben  
12 möchten, dann bietet sich die Gemeindeebene am Besten an, da es bei einer Entscheidung auf  
13 Gemeindeebene zu einem stabileren Verfahren des Wandels kommt im Vegleich zu einer  
14 Fokussierung auf größeren Entitäten, bei denen sich als Folge schnell große politische  
15 Verwerfungen herausbilden und so zu Instabilität führen können. Während es bei Gemeinden  
16 eher zu einem "normalen" und bekannten Prozess führen würde..

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 046

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Benjamin Bailer

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **3 "Inseln" Flüchtlingssystem**

2 Bei der illegalen Migration über das Mittelmeer setzen sich die Julis-Baden-Württemberg für ein 3  
3 gliedriges System ein. Beim ersten handelt es sich um eine Registrierungsinsel in der ein  
4 menschenwürdiges Leben durch voll ausgerichtete Siedlungen mit ein paar Freizeitangeboten  
5 und einem Anmeldeamt vorhanden sind. Auf dieser Insel befindet sich das Anmeldeamt. Von  
6 diesem Amt werden die entsprechend über die Migranten vorhandenen Daten, sowie  
7 Migrationsgründe erfasst. Werden diese nun von einer Komune oder einem Staat aufgenommen,  
8 werden sie auf Kosten dieser Institution zu ihrem Ankunftsort geschickt. Des Weiteren können  
9 auch Firmen hier entsprechend Leute einstellen, insofern dies ein legaler Immigrationsgrund in  
10 das entsprechende Land ist. Wenn ein/e Immigrant/in nach einem Monat immer noch keine  
11 Perspektive hat, wird diese/r dann auf die zweite "Insel" verschifft. Auf dieser Insel werden  
12 Ausbildungsangebote angeboten, die für die Herkunftsländer bzw Regionen der Migranten  
13 optimiert sind. Hier werden Ausbildungsplätze angeboten, mit denen sie eine Chance in ihrer  
14 Heimatregion auf ein gutes Leben haben. Wenn Migranten sich in diesem Prozess mit ihrer  
15 Einstellung als nicht fähig erweisen, das freiheitliche Gedankengut von Europa in die Welt zu  
16 tragen, werden sie sofort auf die dritte Insel, die "Abschiebeinsel" verschifft. Dieser  
17 "Gesinnungstest" wird von speziell dafür ausgebildeten Psychologen übernommen. Verwehren  
18 Migranten eine Verschiffung folgt die direkte Einweisung auf die dritte Insel.

19 Begründung:

20 Es gibt hier vier Punkte die reinspielen.

21 1.

22 Humaner Umgang mit Mitmenschen

23 2.

24 Verantwortung der Union gegenüber verantwortungsvollem Nutzen der Steuergelder

25 3.

26 Das Recht der Unionsbürger zu entscheiden, dass nicht jede/r in unserer Kulturnation  
27 willkommen ist.

28 4.

29 Unser ureigenes Interesse so zu handeln, dass Freiheit, Demokratie und Stabilität in der  
30 Welt verbreitet wird und wir durch unser Geld nicht autoritäre Extremisten über Know  
31 How Macht verleihen.

32 Die Reihenfolge ist keine Aussage über die Relevanz der Punkte

## Antrag zum 75. Landeskongress

Antrag 039

75. LANDESKONGRESS DER JUNGEN LIBERALEN BADEN-WÜRTTEMBERG,  
Schwäbisch Hall, 9. – 10. März 2019

Antragsteller: Benjamin Bailer

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 75. Landeskongress möge beschließen:

### 1 **In Hohenheim eine Fakultät für ein kleines Wageningen** 2 **aufbauen!!!**

3 Die Julis Baden-Württemberg setzen sich dafür ein, dass in Hohenheim eine Fakultät gegründet  
4 wird, die wie Wageningen aufgebaut ist und auf die speziellen Anforderungen von  
5 Baden-Württemberg optimiert ist und deswegen in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft  
6 und der Lebensmittelindustrie arbeitet. Sie soll eng vernetzt sein mit den dort bestehenden  
7 Strukturen. Aber die drei Studiengänge dort sind auf Englisch und die offizielle Sprache ist dort  
8 auch auf Englisch fest zu setzen.

9 Begründung und weitere Informationen:

10 <https://www.youtube.com/watch?v=vUmP8Tli-Mc>

# **SATZUNG**

## **der Jungen Liberalen Baden-Württemberg e.V.**

(Stand: Oktober 2018)

### **Präambel**

Die Jungen Liberalen erstreben die politische Bildung der Jugend zu verantwortungsbewussten Bürgern im Geiste liberaler Demokratie, um damit die Voraussetzung für die Erweiterung von Freiheit und Selbstbestimmung in allen Teilen der Gesellschaft zu schaffen.

Die Jungen Liberalen treten ein für die unveräußerlichen Menschenrechte, den demokratischen Rechtsstaat, eine von Marktwirtschaft und sozialer und ökologischer Verantwortung getragene Gesellschaft und eine Politik, die die Rechte und Bedürfnisse der kommenden Generationen stetig berücksichtigt

### **I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

#### **§ 1 Zweck des Landesverbandes**

Bei den Jungen Liberalen Baden-Württemberg haben sich junge Liberale zu einem Landesverband zusammengeschlossen mit dem Ziel, die Idee des politischen Liberalismus weiterzuentwickeln und sie zusammen mit den Jugendlichen in Baden-Württemberg in die Praxis umzusetzen.

#### **§ 2 Name und Sitz**

- (1) Der Verein führt den Namen „Junge Liberale Landesverband Baden-Württemberg“, nach seiner Eintragung mit dem Zusatz „e.V.“.
- (2) Sitz des Vereines ist Stuttgart.
- (3) Der Verein ist unverzüglich in das Vereinsregister einzutragen.
- (4) Der Landesverband umfasst das Gebiet des Bundeslandes Baden-Württemberg.

#### **§ 3 Bundesverband der Jungen Liberalen**

- (1) Der Landesverband der Jungen Liberalen Baden-Württemberg ist Untergliederung des Bundesverbandes der Jungen Liberalen e.V.
- (2) Im Erweiterten Bundesvorstand wird der Landesverband vom Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch einen von ihm beauftragten Stellvertreter vertreten.
- (3) Der Bundesvorstand ist zu den Landeskongressen zu laden. § 16 Absatz 2 gilt entsprechend. Der Bundesvorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Bundesvorstandsmitglied ist auf dem Landeskongress rede- und antragsberechtigt.

#### **§ 4 FDP**

- (1) Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg sind der Jugendverband der FDP Baden-Württemberg.
- (2) Der Landesvorsitzende der Jungen Liberalen Baden-Württemberg und alle Bewerber um den Landesvorsitz müssen Mitglied der FDP sein.
- (3) Die Jungen Liberalen werden im Landesvorstand der FDP Baden-Württemberg von ihrem Vorsitzenden, darüber hinaus von anderen Mitgliedern des Landesvorstandes vertreten. Diese werden vom Vorstand benannt und müssen Mitglieder der FDP sein.



## **§ 5 Form, Fristen**

- (1) Für die Abgabe aller Erklärungen und Mitteilungen und die Einladung zu Versammlungen und Sitzungen nach dieser Satzung genügt Schriftform (Brief, Telefax) oder Textform (E-Mail), sofern diese Satzung nichts anderes bestimmt.
- (2) Fristen nach dieser Satzung bemessen sich entsprechend §§ 186 bis 192 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- (3) Zur Fristwahrung genügt bei postalischer Versendung die durch Poststempel oder anderen schriftlichen Nachweis belegte rechtzeitige Absendung.

## **II. Abschnitt: Mitgliedschaft**

### **§ 6 Voraussetzungen der Mitgliedschaft**

- (1) Mitglied der Jungen Liberalen kann werden, wer mindestens 14 Jahre alt ist und das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, nicht Mitglied einer politisch konkurrierenden Organisation ist und die liberalen Grundsätze des Verbandes anerkennt.
- (2) Ein Mitglied der Jungen Liberalen ist in der Regel Mitglied des Kreisverbandes an seinem Hauptwohnsitz. Auf ausdrücklichen Wunsch des Mitglieds kann von Satz 1 abgewichen werden.
- (3) Die Mitgliedschaft in einem Kreisverband bestimmt zwingend die Mitgliedschaft im zugehörigen Bezirksverband. Die Mitgliedschaft in einem Bezirksverband des Landesverbandes Baden-Württemberg bestimmt zwingend die Mitgliedschaft im Landesverband Baden-Württemberg. Eine Mitgliedschaft in mehr als einem Landes-, Bezirks- oder Kreisverband ist ausgeschlossen.

### **§ 7 Aufnahme, Wechsel des Kreisverbandes**

- (1) Die Mitgliedschaft ist beim zuständigen Kreisverband oder beim Landesverband zu beantragen. Geht der Antrag bei einem Bezirksverband oder beim Bundesverband ein, gilt er als beim Landesverband gestellt.
- (2) Über den Antrag entscheidet der zuständige Kreisverband oder der Landesvorstand.
- (3) Der Antrag auf Aufnahme ist abzulehnen, wenn der Antragsteller eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft nach § 6 nicht erfüllt oder in seiner Person ein Grund für einen Ausschluss gemäß § 3a Absatz 2 der Bundessatzung vorliegt. Ansonsten ist dem Antrag stattzugeben.
- (4) Der zuständige Kreisverband sowie der Landesvorstand können gegen die Aufnahme eines Mitglieds binnen einem Monat nach Kenntniserlangung Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet das Landesschiedsgericht. Bis zur Entscheidung ruhen die Mitgliedschaftsrechte.
- (5) Die Aufnahme von Personen, deren Aufnahme schon einmal abgelehnt worden ist, und die Wiederaufnahme von ausgeschlossenen Mitgliedern erfolgen ausschließlich durch den Bundesvorstand.
- (6) Für den Wechsel des Kreisverbandes gelten Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 4 entsprechend.

### **§ 8 Ende der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet mit Vollendung des 35. Lebensjahres, durch gegenüber dem Kreis- oder Landesverband erklärten Austritt, durch Eintritt in eine politisch konkurrierende Organisation oder Partei, durch Ausschluss oder durch Tod.
- (2) Bekleidet das Mitglied bei der Vollendung des 35. Lebensjahres ein Amt, so bleibt die reguläre Mitgliedschaft bis zum Ablauf der Amtszeit bestehen, ohne dass eine weitere Wahl in ein Amt zulässig ist.
- (3) Der Landesvorstand kann ein Mitglied durch Beschluss ausschließen, wenn
  1. das Mitglied seiner Verpflichtung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen für mindestens ein Jahr nicht nachgekommen ist und von der zuständigen

- Untergliederung mindestens zweimal unter angemessener Fristsetzung gemahnt worden ist, hierbei muss mindestens eine Mahnung die Schriftform erfüllen und auf die Folgen nicht erbrachter Beitragszahlungen hinweisen, oder
2. der Zugang einer solchen Mahnung deshalb nicht möglich war, weil sie dem Mitglied unter den im Zentralen Mitgliederverwaltungssystem eingetragenen Daten nicht zugestellt werden konnte.
- (4) Im Übrigen richtet sich der Ausschluss von Mitgliedern nach § 3a Absatz 2 der Bundessatzung.

### **§ 9 Rechte und Pflichten des Mitglieds**

- (1) Jedes Mitglied des Landesverbandes besitzt das passive Wahlrecht zu jedem Amt und jeder Funktion im Landesverband und in den Untergliederungen, denen es angehört, sofern nicht durch Satzung etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Jedes Mitglied hat Zugang zu Veranstaltungen, Versammlungen und Treffen der Jungen Liberalen. Durch Satzung oder eine Geschäftsordnung der Organe des Landesverbandes können Einschränkungen festgelegt werden.
- (3) Die Mitglieder werden vom Landesvorstand angemessen über alle Aktivitäten im Landesverband informiert.
- (4) Das Mitglied hat Änderungen seines Wohnsitzes und seiner Erreichbarkeit unverzüglich seinem Kreisverband oder dem Landesverband zu melden.
- (5) Das Mitglied unterliegt der Pflicht zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags nach Maßgabe der Bestimmungen seines Kreisverbandes bzw. seines Bezirksverbandes.

### **§ 10 Fördermitgliedschaft**

- (1) Fördermitglied der Jungen Liberalen Baden-Württemberg kann jede natürliche Person werden, die die Grundsätze des Verbandes anerkennt und einen jährlichen Förderbeitrag entrichtet. Die Mindesthöhe des jährlichen Förderbeitrags beläuft sich auf 50 Euro.
- (2) Die Fördermitgliedschaft ist beim Landesvorstand zu beantragen.
- (3) Fördermitglieder erwerben keine mitgliedschaftlichen Rechte. Sie werden zudem nicht zur Berechnung von Delegiertenverteilungen herangezogen.
- (4) Die Fördermitgliedschaft endet durch Tod, Kündigung oder Ausschluss.
- (5) Den Ausschluss eines Fördermitglieds kann der Landesvorstand beschließen.

## **III. Abschnitt: Gliederung des Landesverbandes**

### **§ 11 Bezirksverbände**

- (1) Der Landesverband Baden-Württemberg der Jungen Liberalen gliedert sich in Bezirksverbände.
- (2) Der Bezirk Südbaden umfasst das Gebiet des Regierungsbezirks Freiburg (die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Konstanz, Lörrach, Ortenau, Rottweil, Schwarzwald-Baar, Tuttlingen, Waldshut-Tiengen sowie den Stadtkreis Freiburg).
- (3) Der Bezirk Nordbaden umfasst das Gebiet des Regierungsbezirks Karlsruhe (die Landkreise Calw, Enzkreis, Freudenstadt, Karlsruhe, Neckar-Odenwald, Rastatt und Rhein-Neckar sowie die Stadtkreise Baden-Baden, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim).
- (4) Der Bezirk Nordwürttemberg umfasst das Gebiet des Regierungsbezirks Stuttgart (die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Hohenlohe, Ludwigsburg, Main-Tauber, Ostalb, Rems-Murr und Schwäbisch-Hall sowie die Stadtkreise Heilbronn und Stuttgart).
- (5) Der Bezirk Südwürttemberg-Hohenzollern umfasst das Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen (die Landkreise Alb-Donau, Biberach, Bodensee, Ravensburg, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalb sowie den Stadtkreis Ulm).

- (6) Die Bezirksverbände geben sich eigene Satzungen. Besteht keine Satzung oder weist die Satzung planwidrige Lücken auf, so gilt diese Landessatzung entsprechend.
- (7) Die Bezirksverbände werden dem Landesverband gegenüber vom Vorsitzenden, im Falle von dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter vertreten.
- (8) Der Landesvorstand ist zu den Bezirkskongressen mit der für Mitglieder laut Bezirkssatzung geltenden Frist zu laden. Der Landesvorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Landesvorstandsmitglied ist auf den Bezirkskongressen rede- und antragsberechtigt.

## **§ 12 Kreisverbände**

- (1) Die Bezirksverbände gliedern sich in Kreisverbände.
- (2) Die Kreisverbände erstrecken sich auf das Gebiet der einzelnen Land- und Stadtkreise. Durch Bezirkssatzung kann ein von Satz 1 abweichender Zuschnitt der Kreisverbände festgelegt werden.
- (3) Besteht im Gebiet eines Landkreises kein Kreisverband, so wird dieses Gebiet einschließlich der dort ansässigen Mitglieder vom Bezirksverband betreut.
- (4) Die Kreisverbände geben sich eigene Satzungen und diese können über die Bezirksverbände beim Landesverband hinterlegt werden. Liegt auf der Kreismitgliederversammlung eine aktuelle Satzung nicht vor, so gilt die beim Landesverband hinterlegte Satzung des Kreisverbandes, sofern diese keine planwidrigen Lücken vorweist.
- (5) Besteht keine Satzung oder weist die Satzung planwidrige Lücken auf, so gilt diese Landessatzung entsprechend.
- (6) Neue Kreisverbände können durch Verabschiedung einer Satzung auf einer konstituierenden Mitgliederversammlung gegründet werden. Diese wird auf Beschluss des Landes- oder Bezirksvorstandes oder auf Verlangen von 7 im Kreisgebiet ansässigen Mitgliedern, die nicht zugleich Mitglied eines anderen Kreisverbandes sein dürfen, vom Bezirksvorsitzenden, hilfsweise vom Landesvorsitzenden einberufen.
- (7) Die Kreisverbände werden dem Landesverband gegenüber vom Vorsitzenden, im Falle von dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter vertreten.

## **§ 13 Gliederungen unterhalb der Kreisebene**

- (1) Für ein Gebiet, das den Teil eines Kreisverbandes umfasst, kann dieser die Gründung einer weiteren Gliederungseinheit festlegen.
- (2) § 11 Absatz 4 und 6 gilt entsprechend.

## **IV. Abschnitt: Organe und Gremien des Landesverbandes**

### **§ 14 Organe**

Die Organe des Landesverbandes Baden-Württemberg der Jungen Liberalen sind:

1. der Landeskongress
2. der Erweiterte Landesvorstand
3. der Landesvorstand.

### **§ 15 Aufgaben des Landeskongresses**

Der Landeskongress ist das oberste Beschlussorgan des Landesverbandes. Er hat insbesondere folgende unübertragbaren Aufgaben:

1. Wahl, Abberufung und Entlastung des Landesvorstandes,
2. Wahl zweier Kassenprüfer und zweier Ersatzkassenprüfer, die nicht dem Erweiterten Landesvorstand angehören dürfen,
3. Wahl einer aus drei Mitgliedern bestehenden Wahlprüfungskommission,
4. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bundeskongress,
5. Änderungen dieser Satzung,

## 6. Auflösung des Landesverbandes.

### § 16 Zusammensetzung des Landeskongresses; Stimmübertragung

- (1) Der Landeskongress setzt sich aus Delegierten zusammen, deren Zahl 12 % der Mitgliederzahl des Landesverbandes entspricht, maximal jedoch 150 Delegierte. Die Delegierten werden **grundsätzlich** von den Bezirksverbänden für die Dauer eines Jahres gewählt. Sie werden nach dem Verfahren St. Lague/Schepers entsprechend der Mitgliederzahl auf die Bezirke verteilt. Als Stichtag wird die letzte Beitragserhebung zugrunde gelegt. Wenn ein Landeskongress vor dem Fristende der Beitragszahlung stattfindet, wird die vorletzte Beitragszahlung herangezogen.
- (2) Die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landeskongress werden in den Bezirksverbänden gewählt. Die Bezirksverbände können in ihren Satzungen bestimmen, ob die Wahlen der Delegierten und Ersatzdelegierten ganz von den Bezirksverbänden durchgeführt werden oder ob diese ganz oder teilweise den Kreisverbänden übertragen werden. Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen. Die Bezirke bzw. Kreise können vor Durchführung der Wahlen beschließen, dass im Falle der Stimmgleichheit mehrerer Bewerber das Los über die Reihenfolge entscheidet. Zeit und Ort dieser Wahl, das Wahlergebnis einschließlich der genauen Reihenfolge der gewählten Delegierten und Ersatzdelegierten, sowie deren Anschrift sind dem Landesvorstand unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Ist im Bezirk nach der Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten ein zusätzliches Delegiertenmandat zu besetzen [oder fällt ein Delegierter weg], so wird der Ersatzdelegierte mit der höchsten Stimmenzahl zum Delegierten. Verliert ein Bezirk nach der Wahl der Delegierten ein Delegiertenmandat, so wird der mit der niedrigsten Stimmenzahl gewählte Delegierte zum ersten Ersatzdelegierten; die Reihenfolge der weiteren Ersatzdelegierten bleibt unverändert. **Von dieser Regelung kann abgewichen werden, falls die Bezirkssatzung eine Übertragung der Wahlen der Delegierten und Ersatzdelegierten an die Kreisverbände nach Absatz 2 vorsieht. In diesem Fall muss das Nachrücken eines Ersatzdelegierten und das Ausscheiden eines Delegierten in der Bezirkssatzung geregelt werden.**
- (4) Über die gemäß Absatz 2 Gewählten hinaus ist jedes Mitglied eines Bezirksverbandes Ersatzdelegierter seines Bezirksverbandes.
- (5) Delegierte können ihre Stimme jederzeit schriftlich und durch eigenhändige Unterschrift einem anderen Delegierten oder Ersatzdelegierten desselben Bezirksverbandes übertragen. Die Übertragung ist dem Landesvorstand vorzulegen.
- (6) Der Vorsitzende eines Bezirksverbandes kann die Stimmen der Delegierten seines Verbandes, die zu Kongressbeginn nicht erschienen sind, unwiderruflich auf Ersatzdelegierte des Bezirksverbandes übertragen. Dabei hat er zunächst Übertragungen auf alle erschienenen nach Absatz 2 gewählten Ersatzdelegierten in der Reihenfolge ihrer Wahlergebnisse vorzunehmen. **Von Satz 2 kann abgewichen werden, falls die Bezirkssatzung eine Übertragung der Wahlen der Delegierten und Ersatzdelegierten an die Kreisverbände nach Absatz 2 vorsieht. In diesem Fall muss die Stimmausgabe in der Bezirkssatzung geregelt werden.** Besitzt jeder der erschienenen Ersatzdelegierten gemäß Absatz 2 bereits mindestens ein Stimmrecht, so kann der Bezirksvorsitzende verbleibende Stimmen nach eigenem Ermessen an anwesende Ersatzdelegierte gemäß Absatz 4 übertragen. Absatz 5 gilt entsprechend.
- (7) Jeder Delegierte darf neben seiner eigenen noch eine weitere Stimme wahrnehmen.
- (8) Die Wahlprüfungskommission prüft den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen, die Wirksamkeit von Stimmübertragungen und das Stimmrecht der Delegierten.

### **§ 17 Einberufung des Landeskongresses; Beschlussfähigkeit; Antragsfrist**

- (1) Der Landeskongress wird einmal jährlich einberufen (ordentlicher Landeskongress). Darüber hinaus ist er einzuberufen auf Antrag eines Drittels seiner Delegierten, auf Beschluss des Landesvorstandes, auf Antrag von mindestens zwei Bezirksverbänden oder im Falle des § 20 Absatz 7 (außerordentlicher Landeskongress).
- (2) Der Landeskongress wird mit einer Versandfrist von vier Wochen unter Vorschlag einer Tagesordnung vom Landesvorsitzenden durch schriftliche Einladung an alle Delegierten einberufen. Ein außerordentlicher Landeskongress kann mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen werden.
- (3) Der Landeskongress ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend oder wirksam vertreten ist.
- (4) Ist der Landeskongress nicht beschlussfähig, hat der Landesvorsitzende binnen vier Wochen einen Landeskongress einzuberufen. Die Einladung muss alle Tagesordnungspunkte des beschlussunfähigen Landeskongresses enthalten. Dieser Landeskongress ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten. Hierauf ist in der zweiten Einladung hinzuweisen.
- (5) Die Wahlprüfungskommission prüft die ordnungsgemäße Einberufung und stellt die Beschlussfähigkeit des Kongresses fest.
- (6) Anträge sind mit einer Frist von drei Wochen beim Landesvorstand einzureichen. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Landesverbands, der Landesvorstand, der Erweiterte Landesvorstand, die Bezirksverbände, die Kreisverbände, alle Gliederungen unterhalb der Kreisebene, die Landesarbeitskreise und die bestehenden Kommissionen des Landesverbandes, darüber hinaus auch landesweite Organisationen und landesweite Verbände, die nicht den Jungen Liberalen angehören.

### **§ 18 Ablauf des Landeskongresses**

- (1) Das Teilnahme- und Rederecht steht allen Mitgliedern des Landesverbandes zu. Es kann vom Kongress auf Antrag eines Delegierten oder des Landesvorstands auch weiteren Personen erteilt werden. § 3 Absatz 3 bleibt unberührt.
- (2) Die Delegierten und die Ersatzdelegierten mit Stimmübertragung besitzen aktives Wahlrecht und Stimmrecht.
- (3) Wahl- und stimmberechtigt sind nur die Delegierten der Bezirksverbände, die ihre Beitragsabführungen an den Landesverband bis zur Kongresseröffnung geleistet haben. Maßgebend ist der Eingang des Geldes beim Landesverband.
- (4) Der Landeskongress wählt ein aus drei Personen bestehendes Tagungspräsidium, zwei Protokollführer sowie eine Zählkommission.
- (5) Wahlen können nur durchgeführt werden, wenn sie mit der Einladung angekündigt wurden. Sie sind grundsätzlich geheim. Die Wahlen des Tagungspräsidiums, der Protokollführer, der Zählkommission sowie die Wahl der Kassenprüfer, Ersatzkassenprüfer und der Wahlprüfungskommission werden offen durchgeführt, sofern nicht fünf Stimmberechtigte widersprechen.
- (6) Abstimmungen werden offen durchgeführt, sofern nicht fünf Stimmberechtigte widersprechen.
- (7) Auszählungen bei Wahlen und Abstimmungen sind mitgliederöffentlich.
- (8) Der Landeskongress kann Anträge an den Landesvorstand, den Erweiterten Landesvorstand sowie einen oder mehrere Landesarbeitskreise zur weiteren Behandlung verweisen.
- (9) Der Landeskongress gibt sich eine Geschäftsordnung. Ergänzend ist die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages heranzuziehen.

- (10) Die schriftliche Ausfertigung des Protokolls wird den Mitgliedern des Tagungspräsidiums zur Prüfung und Abzeichnung vorgelegt.
- (11) Die Antragsreihenfolge wird durch alle Mitglieder mittels eines elektronischen Wahlverfahrens festgelegt. Dazu richtet der Landesvorstand ein Abstimmungsformular ein, das die Kontrolle der Stimmberechtigung und die Anonymität des Wahlverhaltens gewährleistet. Über dieses Formular erhält jedes Mitglied die Möglichkeit, eine durch den Landesvorstand vorab bestimmte Anzahl an Anträgen zu markieren. Jeder Antrag darf nur einmal markiert werden. Die Anträge werden entsprechend der Anzahl der für sie abgegebenen Stimmen beraten, wobei der Antrag mit den meisten Stimmen als erster beraten wird. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Reihenfolge des Antragseingangs. Der Wahlgang dauert mindestens fünf Tage. Das Verfahren muss mindestens fünf Tage vor Kongressbeginn beendet werden und die Ergebnisse den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.
- (12) Bei Anwendung dieses Verfahrens gilt für Dringlichkeitsanträge Folgendes: Nachdem der Landeskongress die Dringlichkeit des Antrags festgestellt hat, entscheidet er separat darüber, an welcher Stelle der Dringlichkeitsantrag nachträglich in die gewählte Antragsreihenfolge eingefügt wird. Dazu wird darüber abgestimmt, ob der Antrag an die vom Antragsteller beantragte Stelle eingefügt wird. Findet dieser Vorschlag keine Mehrheit, wird der Antrag zuletzt beraten.

### **§ 19 Erweiterter Landesvorstand**

- (1) Der Erweiterte Landesvorstand kontrolliert den Landesvorstand zwischen den Landeskongressen. Er berät und entscheidet über grundsätzliche politische und organisatorische Fragen, die vom Landeskongress nicht entschieden werden. Der Erweiterte Landesvorstand beschließt den Haushaltsplan (§ 23 Absatz 2 Satz 2) des Landesverbandes.
- (2) Der Erweiterte Landesvorstand besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:
  - 1. den stimmberechtigten Mitgliedern des Landesvorstandes
  - 2. je drei stimmberechtigten Delegierten der Bezirksverbände.
- (3) Die nicht stimmberechtigten Mitglieder des Landesvorstands, die Leiter der Landesarbeitskreise sowie die Vorsitzenden der Bezirksverbände gehören, sofern sie nicht Delegierte sind, dem Erweiterten Landesvorstand als Mitglieder ohne Stimmrecht an.
- (4) Die Bezirksverbände wählen ihre Delegierten sowie bis zu sechs Ersatzdelegierte für höchstens 18 Monate nach eigenen Regeln. § 15 Absatz 2 und Absatz 3 Satz 1 gelten entsprechend.
- (5) Der Erweiterte Landesvorstand tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Er wird mit einer Frist von zwei Wochen vom Landesvorsitzenden unter Vorschlag einer Tagesordnung einberufen. In Fällen außergewöhnlicher Dringlichkeit kann diese Frist auf bis zu 48 Stunden verkürzt werden.
- (6) Auf Beschluss des Landesvorstandes, auf Antrag zweier Bezirksverbände oder auf Antrag von acht seiner stimmberechtigten Mitglieder muss unverzüglich eine Sitzung des Erweiterten Landesvorstands einberufen werden.
- (7) Der Erweiterte Landesvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Anträge kann jedes Mitglied des Erweiterten Landesvorstands stellen. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich. Wahlen und Abstimmungen sind offen, sofern nicht zwei Mitglieder widersprechen.
- (8) Die Sitzungen des Erweiterten Landesvorstands sind grundsätzlich allen Mitgliedern der Jungen Liberalen Baden-Württemberg zugänglich. Rederecht besitzen nur die Mitglieder des Erweiterten Landesvorstandes, die Leiter der Landesarbeitskreise und im Rahmen der Beratung vom Landeskongress verwiesener Anträge die Antragsteller. Der Erweiterte Landesvorstand kann durch

Beschluss für einzelne Tagesordnungspunkte die Anwesenheit auf seine Mitglieder beschränken und weiteren Personen Anwesenheit und Rederecht einräumen.

- (9) Der Erweiterte Landesvorstand kann Anträge, auch solche, die er vom Landeskongress überwiesen bekommen hat, an den Landesvorstand oder einen oder mehrere Landesarbeitskreise zur weiteren Behandlung überweisen.
- (10) Der Erweiterte Landesvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

## **§ 20 Aufgaben des Landesvorstands**

- (1) Der Landesvorstand führt die Beschlüsse des Landeskongresses und des Erweiterten Landesvorstandes aus und erledigt die laufenden politischen und organisatorischen Aufgaben. Seine Arbeitsweise regelt er selbst. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder anwesend ist.
- (2) Zur außergerichtlichen Vertretung des Landesverbandes ist der Landesvorsitzende oder einer der stellvertretenden Landesvorsitzenden ermächtigt. Weitere Mitglieder des Landesvorstandes können hierzu durch Beschluss des Vorstandes ermächtigt werden. Zur gerichtlichen Vertretung des Landesverbandes sind der Landesvorsitzende allein oder zwei Stellvertretende Landesvorsitzende gemeinsam ermächtigt.
- (3) Der Landesvorstand macht seine Sitzungsprotokolle den Mitgliedern im internen Bereich der Homepage online zugänglich, soweit sie nicht durch Beschluss für vertraulich erklärt wurden. Die Begründung für die Vertraulichkeit ist bekannt zu geben.

## **§ 21 Zusammensetzung und Wahl des Landesvorstands**

- (1) Der Landesvorstand besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:
  1. dem Landesvorsitzenden,
  2. vier Stellvertretenden Vorsitzenden, die verantwortlich sind für
    - a. Finanzen,
    - b. Organisation,
    - c. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
    - d. Programmatik,
  3. zwei Beisitzern, die verantwortlich sind für
    - a. Publikationen,
    - b. Internet,
  4. vier weiteren Beisitzern.
- (2) Mitglieder des Landesverbandes, die stimmberechtigten Mitglieder des Bundesvorstands der Jungen Liberalen oder Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg, des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlaments sind, sind während der Dauer ihrer Amtszeit Mitglieder des Landesvorstands ohne Stimmrecht.
- (3) Der Landesvorstand kann durch Beschluss weitere Mitglieder des Landesverbandes zu nicht stimmberechtigten Mitgliedern des Landesvorstandes ernennen.
- (4) Der Landesvorsitzende und der Stellvertretende Landesvorsitzende für Finanzen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (5) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden vom Landeskongress in getrennten Wahlgängen für die Dauer von 12 Monaten gewählt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landeskongresses.
- (6) Treten Vorstandsmitglieder von ihrem Amt zurück, so wird ihre Position auf dem nächsten Landeskongress durch Wahl wieder besetzt. In diesem Falle genügt in der Einladung zum Landeskongress die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes mit „Nachwahlen zum Landesvorstand“.
- (7) Beträgt die Zahl der amtierenden gewählten Landesvorstandsmitglieder fünf oder weniger, sind die unbesetzten Vorstandspositionen innerhalb von sechs Wochen auf einem Landeskongress durch Wahl wieder zu besetzen.

## **§ 22 Abberufung von Landesvorstandsmitgliedern**

- (1) Mitglieder des Landesvorstandes werden durch Beschluss des Landeskongresses mit absoluter Mehrheit der Stimmberechtigten vor Ablauf der Wahlperiode vom Amt abberufen.
- (2) Mit der Abberufung verliert das Landesvorstandsmitglied sein Amt und die Mitgliedschaft im Landesvorstand.
- (3) Der Antrag auf Abberufung kann von einem Drittel der Delegierten des Landeskongresses, von zwei Bezirksverbänden oder von zehn Kreisverbänden gestellt werden. Er muss den Delegierten spätestens zusammen mit der Einladung zum Landeskongress zugehen.
- (4) Die Abstimmung über den Antrag auf Abberufung ist geheim.
- (5) Beschließt der Landeskongress die Abberufung eines Landesvorstandsmitglieds, so wird unverzüglich dessen Amt nach den allgemeinen Regeln neu gewählt.

## **§ 23 Landesarbeitskreise**

- (1) Landesarbeitskreise sind Gremien der verbandsinternen Meinungsbildung und arbeiten eigenständig an der Programmatik in ihrem jeweiligen Themenbereich.
- (2) Beschlussfassende Sitzungen eines Landesarbeitskreises sind im Verband zwei Wochen vorher auf der Internetseite des Landesverbandes bekannt zu geben. Landesarbeitskreise werden vom Landesvorstand zu Beginn seiner Amtsperiode für deren Dauer eingerichtet. Der Themenbereich oder Arbeitsauftrag des Arbeitskreises ist zu bezeichnen.
- (3) In seiner ersten Sitzung wählt der Landesarbeitskreis einen Vorsitzenden. Er kann einen Stellvertretenden Vorsitzenden wählen.
- (4) Die Mitarbeit in den Landesarbeitskreisen steht allen Mitgliedern der Jungen Liberalen Baden-Württemberg gleichermaßen offen.
- (5) Die Landesarbeitskreise regeln ihre Arbeitsweise selbst.
- (6) Die Landesarbeitskreise haben hinsichtlich der an sie verwiesenen Anträge Beschlussempfehlungen zu geben, die mit einer schriftlichen Begründung zu versehen sind.

## **V. Abschnitt: Sonstige Vorschriften**

### **§ 24 Finanzen**

- (1) Der Landesverband deckt seine Aufwendungen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Einnahmen ab.
- (2) Der für Finanzen zuständige Stellvertretende Landesvorsitzende hat die Finanzen des Landesverbandes ordnungsgemäß zu verwalten. Er entwirft den Haushaltsplan und überwacht nach dessen Verabschiedung (§ 18 Absatz 1 Satz 3) dessen Einhaltung. Er hat den Kassenprüfern auf Verlangen unverzüglich Einsicht in alle Unterlagen zu gewähren.
- (3) Die Bezirksverbände haben an den Landesverband 1,25 € pro Mitglied und Monat abzuführen. Die Rechnungsstellung erfolgt im halbjährlichen Zeitraum. Die Beitragsabführungen berechnen sich nach dem Mitgliedsstand des jeweiligen Bezirks jeweils vom 30. Juni und 31. Dezember des aktuellen Jahres. Die Beitragszahlungen sind innerhalb zweier Monate nach Rechnungsstellung zu leisten. Teilleistungen der Bezirksverbände auf offene Forderungen von Beitragsabführungen an den Landesverband gelten als auf die jeweils älteste bestehende durchsetzbare Forderung geleistet.
- (4) Funktionsträger der Jungen Liberalen Baden-Württemberg erhalten Erstattung von Fahrtkosten und anderen Aufwendungen, die durch ihre Amtsausübung notwendig sind. Der Landesvorstand erlässt zu Beginn seiner Amtszeit im Rahmen



des Haushaltsplans entsprechende Richtlinien. Diese sind den Kassenprüfern vorab zur Prüfung der Angemessenheit und Freigabe vorzulegen.

- (5) Die Kreisverbände erheben von ihren Mitgliedern Beiträge nach eigenen Richtlinien. Bezirks- oder landesunmittelbare Mitglieder entrichten ihre Beiträge an diese Gliederungen. Der Jahresbeitrag muss pro Mitglied bei mindestens 10.- € liegen. Eine Staffelung der Beiträge ist zulässig.
- (6) Kommt ein Kreisverband seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber seinem Bezirksverband nicht nach, so kann der Bezirk Maßnahmen zur Durchsetzung der Beitragsordnung ergreifen, sofern diese in der Bezirkssatzung vorgesehen sind. Will ein Bezirk in diesem Zusammenhang Maßnahmen ergreifen, welche in die Mitgliedshoheit oder die Finanzhoheit eines Kreisverbandes nach § 23 Absatz 5 eingreifen, so ist außerdem die Zustimmung einer Bezirksmitgliederversammlung erforderlich.
- (7) Der Landesschatzmeister kann mit Zustimmung des Landesvorstands eine Kassenprüfung bei einzelnen Kreisverbänden durchführen. Der entsprechende Kreisverband ist zur zeitnahen Gewährung von Einsicht in alle hierfür erforderlichen Unterlagen und zur Erteilung aller notwendigen Auskünfte verpflichtet. Der Schatzmeister legt dem Landesvorstand unverzüglich einen ausführlichen Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vor.

### **§ 25 Schiedsgericht**

- (1) Das Landesschiedsgericht kann von jedem Mitglied angerufen werden, sofern es durch einen innerhalb des Landesverbands angegriffenen Gegenstand unmittelbar selbst betroffen ist. Der Bundes- und Landesvorstand kann es unabhängig davon zur Klärung aller rechtlich relevanten Streitigkeiten innerhalb des Landesverbandes anrufen.
- (2) Das Landesschiedsgericht besteht aus
  1. dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt nach dem DRiG innehaben soll,
  2. drei weiteren Mitgliedern.
- (3) Der Vorsitzende und die anderen Mitglieder werden in getrennten Wahlgängen für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen einem Vorstand innerhalb des Landesverbandes nicht als gewählte Mitglieder angehören.
- (4) Das Schiedsgericht verhandelt und entscheidet in durch den Vorsitzenden vorgeschlagener Besetzung von drei Schiedsrichtern. Das Urteil ist schriftlich zu begründen und den Beteiligten zuzustellen. Gegen die rechtliche Beurteilung des Landesschiedsgerichts kann unverzüglich das Bundesschiedsgericht angerufen werden.
- (5) Es gilt die Bundesschiedsordnung der Jungen Liberalen entsprechend. Der Landesverband kann sich eine eigene Landesschiedsordnung geben.

### **§ 26 Ombudsperson**

- (1) Die Ombudsperson wird für die Dauer von einem Jahr vom Landeskongress gewählt. Sie darf kein Wahlamt nach dieser Satzung innehaben.
- (2) Die Ombudsperson prüft die Behandlung, Umsetzung und Ausführung der Anträge und Beschlüsse des Verbandes durch den Landesvorstand und den erweiterten Landesvorstand und legt hierzu jedem Landeskongress eine schriftliche Übersicht vor. Sie dient außerdem allen Mitgliedern als direkter Ansprechpartner für Streitfragen im Verband. Die Ombudsperson ist ständiger Gast bei den Sitzungen des Landesvorstands. Sie kann durch Beschluss des Landesvorstands von einzelnen Tagesordnungspunkten ausgeschlossen werden.

### **§ 27 Satzungsänderungen**

- (1) Änderungen dieser Satzung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln aller abgegebenen Stimmen der stimmberechtigten Delegierten.

- (2) Ein Antrag auf Satzungsänderung muss fünf Wochen vor dem Landeskongress beim Landesverband in Textform eingegangen sein. Der Wortlaut der beantragten Änderung muss den Delegierten zwei Wochen vor dem Landeskongress zugehen, hierzu genügt die Textform.
- (3) Änderungsanträge zu einem Satzungsänderungsantrag müssen vor dem Eintritt in die Beratung über die Satzungsänderung beim Landesvorstand eingegangen und schriftlich an die Delegierten verteilt worden sein.

### **§ 28 Auflösung**

- (1) Die Auflösung des Landesverbandes bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmberechtigten. Sie kann nur dann beschlossen werden, wenn der entsprechende Antrag sechs Wochen vor dem Landeskongress den Delegierten und Ersatzdelegierten zugegangen ist.
- (2) Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen des Landesverbandes an die Reinhold-Maier-Stiftung zur politischen Bildung Jugendlicher.

### **§ 29 Übergangs- und Schlussvorschriften**

- (1) Diese Satzung tritt mit der Beschlussfassung durch den Landeskongress in Kraft. Zugleich tritt die Satzung der Jungen Liberalen Baden-Württemberg vom 31. Januar 1981, zuletzt geändert am 18. Oktober 2003 außer Kraft.
- (2) Der Landesvorstand beruft bis zum 31.12.2006 konstituierende Bezirksmitgliederversammlungen in den vier Bezirken des Landesverbandes (§ 10) ein. Diese beschließen eine Satzung und wählen einen Bezirksvorstand, die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Erweiterten Landesvorstand und die Delegierten zum Landeskongress.
- (3) Der bisherige Bezirk Südbaden wird mit der Gründung des neuen Bezirksverbands Südbaden aufgelöst. Er übernimmt das Vermögen des bisherigen Bezirks Südbaden.
- (4) Die bisherigen Bezirke Nordschwarzwald, Mittelbaden und Kurpfalz werden mit der Gründung des neuen Bezirksverbands Nordbaden aufgelöst. Das Vermögen der aufgelösten Bezirke fällt an den neuen Bezirk Nordbaden.
- (5) Die bisherigen Bezirke Region Stuttgart und Franken werden mit der Gründung des neuen Bezirksverbands Nordwürttemberg aufgelöst. Das Vermögen der aufgelösten Bezirke fällt an den neuen Bezirk Nordwürttemberg.
- (6) Der bisherige Bezirk Neckar-Alb wird mit der Gründung des neuen Bezirksverbands Südwürttemberg aufgelöst. Das Vermögen des aufgelösten Bezirks fällt an den neuen Bezirk Südwürttemberg.
- (7) Der bisherige Bezirk Mittelschwaben wird mit der Gründung der neuen Bezirksverbände Nordwürttemberg und Südwürttemberg aufgelöst. Sein Vermögen übernimmt der Landesverband.
- (8) Der bisherige Bezirk Bodensee-Oberschwaben wird mit der Gründung der neuen Bezirksverbände Südbaden und Südwürttemberg aufgelöst. Sein Vermögen fällt an den neuen Bezirk Südwürttemberg.
- (9) § 20 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 5 finden erstmals bei den Wahlen zum Landesvorstand 2007 Anwendung.
- (10) § 18 Absatz 2 Nummer findet ab dem 01.01.2007 Anwendung. Bis dahin entsendet jeder Bezirk einen stimmberechtigten Delegierten in den Erweiterten Landesvorstand. Ist ein solcher Delegierter verhindert oder nicht vorhanden, übt der Bezirksvorsitzende das Stimmrecht für seinen Bezirk aus. § 22 Absatz 2 findet erstmals auf die Amtsperiode des 2007 gewählten Landesvorstands Anwendung.

# **GESCHÄFTSORDNUNG**

## **des Landeskongresses**

**der Jungen Liberalen Baden-Württemberg e.V. (Stand: März 2017)**

### **I. Durchführung des Landeskongresses**

#### **§ 1 Einladung**

- (1) Der Landesvorstand beruft den Landeskongress schriftlich unter Vorschlag einer Tagesordnung ein.
- (2) Die von den Bezirksverbänden gemeldeten Delegierten werden einzeln mittels einfachem Brief (Drucksache) eingeladen oder nach vorheriger Zustimmung per E-Mail.
- (3) Soweit ein Bezirksverband seine Delegierten nicht mindestens vier Wochen vor dem festgesetzten Termin für den Landeskongress der Landesgeschäftsstelle mitgeteilt hat, erfolgt die Einladung durch Brief an den Bezirksverband.
- (4) Die Ladungsfrist ist gewahrt, wenn die Einladung vier Wochen vor Beginn des Landeskongresses versandt worden ist.

#### **§ 2 Öffentlichkeit**

Der Landeskongress tagt grundsätzlich öffentlich. Einen Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit können der Landesvorstand oder mindestens zehn Delegierte oder im Falle einer Personaldebatte die unmittelbar betroffene Person stellen.

#### **§ 3 Eröffnung**

Der bzw. die Landesvorsitzende eröffnet den Landeskongress und leitet diesen bis zur Wahl eines Tagungspräsidiums. Er bzw. sie hat dafür die Rechte und Pflichten des Tagungspräsidiums.

#### **§ 4 Beschlussfähigkeit**

- (1) Die Beschlussfähigkeit des Landeskongresses wird nach der Eröffnung durch den Landesvorsitzenden bzw. die Landesvorsitzende festgestellt.
- (2) Auf Antrag von mindestens fünf Delegierten kann vor Wahlen und Abstimmungen, nicht jedoch bei ihrer Wiederholung, die Beschlussfähigkeit überprüft werden. Die Feststellung erfolgt durch das Tagungspräsidium. Der Landeskongress kann zuvor für kurze Zeit unterbrochen werden.
- (3) Wird der Landeskongress erneut einberufen, weil er wegen festgestellter Beschlussunfähigkeit vor einer Wahl oder Abstimmung beendet worden ist, muss in der Einladung darauf hingewiesen werden, dass der Landeskongress bei Wiederholung der Wahl oder Abstimmung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Delegierten als beschlussfähig gilt.

#### **§ 5 Tagungspräsidium**

- (1) Das Tagungspräsidium wird nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit gewählt.
- (2) Das Tagungspräsidium besteht aus einem Präsidenten, zwei stellvertretenden Präsidenten und zwei Protokollführern.

#### **§ 6 Tagesordnung**

- (1) Die vorgeschlagene Tagesordnung wird nach der Wahl des Tagungspräsidiums unter Berücksichtigung etwaiger Änderungs- oder Ergänzungsanträge genehmigt.
- (2) Ein späterer Beschluss zur Änderung der Tagesordnung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln.

- (3) Grußworte werden nur innerhalb eines entsprechend bezeichneten Tagesordnungspunktes zugelassen. Dies gilt nicht für die Minister, Parteivorsitzenden, Fraktionsvorsitzenden oder Generalsekretäre der FDP auf der Landes- oder Bundesebene.

### **§ 7 Antragsreihenfolge**

- (1) Die Antragsreihenfolge wird durch alle Mitglieder mittels eines elektronischen Wahlverfahrens festgelegt. Dazu richtet der Landesvorstand ein Abstimmungsformular ein, das die Kontrolle der Stimmberechtigung und die Anonymität des Wahlverhaltens gewährleistet. Über dieses Formular erhält jedes Mitglied die Möglichkeit, eine durch den Landesvorstand vorab bestimmte Anzahl an Anträgen zu markieren. Jeder Antrag darf nur einmal markiert werden. Die Anträge werden entsprechend der Anzahl der für sie abgegebenen Stimmen beraten, wobei der Antrag mit den meisten Stimmen als erster beraten wird. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Reihenfolge des Antragseingangs. Der Wahlgang dauert mindestens fünf Tage. Das Verfahren muss mindestens fünf Tage vor Kongressbeginn beendet und die Ergebnisse den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.
- (1a) Bei Anwendung dieses Verfahrens gilt für Dringlichkeitsanträge Folgendes: Nachdem der Landeskongress die Dringlichkeit des Antrags festgestellt hat, entscheidet er separat darüber, an welcher Stelle der Dringlichkeitsantrag nachträglich in die gewählte Antragsreihenfolge eingefügt wird. Dazu wird darüber abgestimmt, ob der Antrag an die vom Antragsteller beantragte Stelle eingefügt wird. Findet dieser Vorschlag keine Mehrheit, wird der Antrag zuletzt beraten.
- (1b) Ausgenommen sind Anträge nach § 17 Ziff. 8. Diese Anträge werden gleich nach Eintritt in die Antragsberatung behandelt (nach Abhandlung der Anträge zur Geschäftsordnung).
- (2) Dringlich sind solche Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist und vor Beschluss über die Antragsreihenfolge mit der Unterschrift von mindestens zehn Delegierten oder durch Beschluss des Landesvorstandes, des Erweiterten Landesvorstandes oder eines Bezirksverbandes beim Tagungspräsidium eingereicht worden sind.
- (3) Ein späterer Beschluss zur Änderung der Antragsreihenfolge bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln. Das Tagungspräsidium kann aus Gründen der Zweckmäßigkeit einzelne Anträge vorziehen oder zurückstellen, wenn kein Delegierter widerspricht.
- (4) Anträge zur Überführung von nicht mehr aktuellen Beschlüssen aus der Beschlusslage in die Beschlussammlung sind einzeln einzubringen.

### **§ 8 Unterbrechung**

Der Landeskongress kann vom Tagungspräsidium, außer für den Fall eines Antrages auf Abberufung des Tagespräsidiums, unterbrochen werden.

### **§ 9 Beendigung, Vertagung**

- (1) Der Landeskongress endet nach Maßgabe der Tagesordnung oder durch Beschluss des Landeskongresses mit einer Mehrheit von zwei Dritteln.
- (2) Der Landeskongress kann seine Vertagung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschließen.

## **II. Tagungspräsidium**

### **§ 10 Rechte und Pflichten**

- (1) Das Tagungspräsidium leitet den Landeskongress nach Maßgabe der Satzung und dieser Geschäftsordnung. Das Präsidium übt sein Amt sorgfältig und unparteiisch aus.
- (2) Das Präsidium sorgt für den geordneten Ablauf des Landeskongresses.

- (3) Das Präsidium übt das Hausrecht aus und wendet die in dieser Geschäftsordnung vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen an.
- (4) Das Präsidium bestimmt nach eigener Maßgabe, wer von seinen Mitgliedern die Versammlungsleitung übernimmt. Der jeweilige Versammlungspräsident übt die Rechte nach dieser Geschäftsordnung nach eigenem Ermessen in Abstimmung mit den anderen Präsidiumsmitgliedern aus.

### **§ 11 Ordnungsmaßnahmen**

- (1) Das Tagungspräsidium kann Anwesende, die die Ordnung verletzen, zur Ordnung rufen. Ist jemand dreimal in der gleichen Sache wegen erheblicher Störung zur Ordnung gerufen worden, kann er des Saales verwiesen werden, wenn er hierauf zuvor hingewiesen worden ist.
- (2) Das Präsidium kann Redende, die vom Gegenstand der Debatte abschweifen, zur Sache rufen. Ist jemand zweimal in demselben Redebeitrag zur Sache gerufen worden, kann ihm das Wort entzogen werden, wenn er hierauf zuvor hingewiesen worden ist.
- (3) Ordnungsmaßnahmen und der Anlass hierfür dürfen von nachfolgenden Rednern nicht in der laufenden Debatte behandelt werden.

### **§ 12 Einspruch**

Gegen alle Ermessensentscheidungen des Tagungspräsidiums kann nur unverzüglich durch einen Delegierten Einspruch eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet der Landeskongress unverzüglich mit einfacher Mehrheit.

### **§ 13 Abberufung**

- (1) Die Mitglieder des Tagungspräsidiums können nur durch Wahl von Nachfolgern abberufen werden.
- (2) Der Antrag auf Abberufung kann jederzeit von mindestens zehn Delegierten gestellt werden. Er muss begründet werden und ist mit dem Vorschlag von einem oder mehreren Kandidaten zum Präsidium zu verbinden.
- (3) Der Antrag auf Abberufung muss sofort behandelt werden. Für diese Zeit leitet ein Mitglied des Landesvorstandes den Landeskongress.

## **III. Reden und Debatten**

### **§ 14 Rederecht**

Ein Antrag auf Beschränkung des Rederechts ist von mindestens zehn Delegierten zu stellen und bedarf der absoluten Mehrheit der Stimmen.

### **§ 15 Redeliste**

- (1) Das Tagungspräsidium erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
- (2) Die Redeliste muss unterbrochen werden bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“, und sie kann auf Entscheidung des Tagungspräsidiums unterbrochen werden aus folgenden Gründen:
  1. zur sofortigen Berichtigung,
  2. bei einer Wortmeldung des Antragsstellers,
  3. bei einer Wortmeldung des Berichterstatters.

### **§ 16 Redezeit**

- (1) Die Redezeit kann durch Beschluss des Landeskongresses begrenzt werden; die Begrenzung ist gleich für alle Redenden.
- (2) Eine Begrenzung der Redezeit auf weniger als zehn Minuten ist nicht zulässig für
  1. einen Antragsteller oder
  2. einen Berichterstatter.

Dieses Recht gilt pro Antrag oder Berichterstattung nur einmal für jeweils eine Person.

- (3) Bei Geschäftsordnungspunkten oder in einer Geschäftsordnungsdebatte ist die Redezeit auf drei Minuten begrenzt.

## **IV. Beratung von Sachanträgen**

### **§ 17 Begriffsbestimmung**

Zu den Sachanträgen gehören:

1. Anträge zur Satzung,
2. Anträge, die fristgerecht eingereicht wurden,
3. Anträge, die als dringlich erklärt wurden,
4. Anträge aus der Diskussion,
5. Alternativenanträge zu Anträgen nach Ziff. 1 - 4,
6. Änderungsanträge; hierzu gehören alle Anträge auf Änderung des Wortlautes, auf Ergänzung oder Streichung von Worten und Sätzen in Anträgen nach Ziff. 1 - 5,
7. Anträge zur Auflösung des Landesverbands gemäß §4 der Landessatzung,
8. Anträge zur Überführung von nicht mehr aktuellen Beschlüssen aus der Beschlusslage in die Beschlussammlung.

### **§ 18 Grundsätze der Antragsberatung**

Anträge nach § 17 Ziff. 1-4 werden grundsätzlich in drei Lesungen behandelt. Die drei Lesungen können zu einer zusammengefasst werden. Für die Annahme von Anträgen nach § 17 Ziffer 8. wird eine Zweidrittelmehrheit benötigt. Die Beschlussammlung ist auf der Homepage zum Herunterladen zur Verfügung zu stellen.

### **§ 19 Erste Lesung**

- (1) In der ersten Lesung findet eine Grundsatzdebatte statt.
- (2) Befassen sich mehrere Anträge einschließlich der Alternativenanträge mit einer Thematik, werden sie vom Tagungspräsidium gemeinsam aufgerufen. Ein Antrag kann nur bis zum Schluss der ersten Lesung zurückgezogen werden.
- (3) Vor Eintritt in die Grundsatzdebatte ist dem Antragsteller Gelegenheit zu geben, den Antrag zu begründen.
- (4) Bei mehreren Anträgen oder Alternativenanträgen ist zum Abschluss der ersten Lesung ein Antrag zur Beratungsgrundlage für die zweite Lesung zu bestimmen. Die erste Lesung wird durch Beschluss zur Übernahme des Antrages in die zweite Lesung beendet.

### **§ 20 Zweite Lesung**

- (1) In der zweiten Lesung findet eine Einzelberatung statt.
- (2) In den Einzelberatungen stellt das Tagungspräsidium die Beratungsgrundlage abschnittsweise zur Beratung. Änderungsanträge müssen schriftlich eingereicht werden. Die weitergehenden Anträge werden zuerst beraten.
- (3) Bei Änderungsanträgen kann auf Beschluss des Landeskongresses die Debatte auf die Antragsbegründung und eine Gegenrede beschränkt werden.
- (4) Übernimmt der Hauptantragsteller einen Antrag gemäß Abs. 2, so ist eine gesonderte Abstimmung darüber nicht erforderlich.
- (5) Auf Verlangen von mindestens fünf Delegierten muss abschnittsweise abgestimmt werden.
- (6) Liegen keine Anträge nach Abs. 2 mehr vor und sind alle erforderlichen Abstimmungen durchgeführt, so eröffnet das Tagungspräsidium die dritte Lesung.

### **§ 21 Dritte Lesung**

- (1) In der dritten Lesung findet die Schlussberatung statt. Änderungsanträge sind nicht mehr zulässig.

- (2) Wenn zu dem Antrag keine Wortmeldungen mehr vorliegen, erhält der Antragsteller das Schlusswort. Danach ist über den Antrag als Ganzes zu beschließen.

## **V. Behandlung von Geschäftsordnungsanträgen**

### **§ 22 Begriffsbestimmung**

- (1) Anträge, die sich mit dem Verlauf des Landeskongresses befassen, sind Geschäftsordnungsanträge.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere
  1. der Antrag auf Vertagung,
  2. der Antrag auf Unterbrechung,
  3. der Antrag auf Schluss der Redeliste,
  4. der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung,
  5. der Antrag auf Begrenzung der Redezeit,
  6. der Antrag auf Nichtbefassung,
  7. der Antrag auf Schluss der Debatte und Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt,
  8. der Antrag auf abschnittsweise Abstimmung,
  9. der Antrag auf Verweisung,
  10. der Antrag auf Umstellung der Tagesordnung
  11. der Antrag auf Wiedereintritt in einen Tagesordnungspunkt,
  12. der Antrag auf geheime Abstimmung,
  13. der Antrag auf Anzweiflung einer Abstimmung,
  14. der Antrag auf Anfechtung einer Abstimmung,
  15. der Antrag auf Abstimmung einer Geschäftsordnung,
  16. der Antrag auf Personalbefragung,
  17. der Antrag auf Personaldebatte,
  18. der Antrag auf Rauchverbot.

### **§ 23 Verfahren**

- (1) Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Verlauf des Landeskongresses befassen.
- (2) Eine Wortmeldung „zur Geschäftsordnung“ erfolgt durch Zuruf oder Melden mit beiden Armen. Sie ist sofort zu behandeln. Redner dürfen hierdurch nicht unterbrochen werden.
- (3) Erhebt sich gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, so ist der Antrag angenommen; andernfalls ist nach Anhörung einer Gegenrede abzustimmen. Die Behandlung der Geschäftsordnungsanträge nach § 22 Abs. 2 Ziff. 8, 10 – 18 richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen dieser Geschäftsordnung. Ein Antrag nach § 22 Abs. 2 Ziff. 18 gilt als angenommen, sobald er von einem Delegierten gestellt wird; Gegenrede und Abstimmung sind in diesem Fall nicht zulässig.
- (4) Der Beschluss über einen Geschäftsordnungsantrag nach § 22 Abs. 2 Ziff. 10 – 11 bedarf einer Zweidrittelmehrheit.
- (5) Die Geschäftsordnungsanträge nach § 22 Abs. 2 Ziff. 3 – 5 und 7 dürfen von einem Delegierten, der bereits zur Sache gesprochen hat, nicht gestellt werden.

### **§ 24 Geschäftsordnungsdebatte**

In besonderen Fällen kann das Tagungspräsidium eine Geschäftsordnungsdebatte zulassen.

### **§ 25 Abweichung von der Geschäftsordnung**

Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung können im Einzelfall mit absoluter Mehrheit beschlossen werden. Der Antrag muss in Abweichung von § 23 Abs. Satz 1 in jedem Fall abgestimmt werden.

## **VI. Abstimmung**

### **§ 26 Mehrheiten**

- (1) Für Abstimmungen genügt die einfache Mehrheit aller ausgegebenen Stimmen, soweit die Satzung oder diese Geschäftsordnung oder andere Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.
- (2) Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen überwiegt. Im Falle von mehreren Alternativen erreicht diejenige die einfache Mehrheit, die die größte Anzahl an Ja-Stimmen erhält. Satz 2 gilt entsprechend für Wahlen mit mehreren Bewerbern.
- (3) Die absolute Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen mehr als 50 vom Hundert der ausgegebenen gültigen Stimmen beträgt. Die Zweidrittelmehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen mindestens 66,6 vom Hundert der ausgegebenen gültigen Stimmen beträgt.

### **§ 27 Verfahren**

Abstimmungen sind offen, sofern nicht fünf Delegierte widersprechen und geheime Abstimmung beantragen. Bei Geschäftsordnungsanträgen ist geheime Abstimmung nicht zulässig.

### **§ 28 Zweifel am Ergebnis der Abstimmung**

- (1) Wird das Abstimmungsergebnis einer offenen Abstimmung von mindestens fünf Delegierten bezweifelt, so kann das Tagungspräsidium die Durchführung einer schriftlichen Abstimmung anordnen. Erfolgt diese Anordnung nicht, so ist die Abstimmung einmal nach demselben Modus zu wiederholen. Das Präsidium hat die schriftliche Wiederholung einer Abstimmung oder ausnahmsweise die schriftliche Wiederholung einer Wiederholungsbestimmung anzuordnen, wenn nicht eindeutig über Annahme oder Ablehnung eines Antrages entschieden ist.
- (2) Eine Anzweiflung ist nur unverzüglich nach der Abstimmung möglich. Sie ist nicht möglich bei geheimen Abstimmungen.

### **§ 29 Anfechtung einer Abstimmung**

- (1) Eine Abstimmung kann von mindestens fünf Delegierten nur aufgrund eines Verfahrensfehlers angefochten werden. Wird der Anfechtung von der Versammlungsleitung stattgegeben, so muss eine neue Abstimmung durchgeführt werden. Eine Ablehnung muss von der Versammlungsleitung begründet werden.
- (2) Eine Anfechtung ist nur unverzüglich nach der Abstimmung möglich.

## **VII. Wahlen**

### **§ 30 Vorschläge und Vorstellungen**

- (1) Alle Kandidaten sind zu Beginn eines Wahlganges namentlich vorzuschlagen.
- (2) Die Kandidaten sind vom Tagungspräsidium zu befragen, ob sie zur Kandidatur bereit sind.
- (3) Jedem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, sich dem Landeskongress vorzustellen. Mehrere Kandidaten stellen sich in alphabetischer Reihenfolge vor, wenn sie nicht untereinander eine andere Reihenfolge festlegen.

### **§ 31 Personalbefragung und Personaldebatte**

Auf Antrag von mindestens einem Delegierten findet eine Personalbefragung bzw. eine Personaldebatte statt. Bei einer Personaldebatte kann der Landeskongress den gleichzeitigen Ausschluss der Öffentlichkeit und der betroffenen Kandidaten beschließen.



## **§ 32 Verfahren**

- (1) Soweit in der Landessatzung oder nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten für das Verfahren, für die Anzweiflung eines Ergebnisses und für die Anfechtung sinngemäß die Vorschriften über Abstimmungen.
- (2) Erreicht bei den Einzelwahlen mit einem Bewerber dieser nicht die erforderliche absolute Mehrheit, so ist im zweiten Wahlgang nur die einfache Mehrheit erforderlich. Erreicht der Bewerber diese nicht, so wird neu gewählt.
- (3) Erreicht bei Einzelwahlen mit zwei Bewerbern keiner der beiden die erforderliche absolute Mehrheit, aber beide zusammen mehr als 50 vom Hundert der abgegebenen Stimmen, so genügt im zweiten Wahlgang die einfache Mehrheit. Erreichen die beiden Bewerber zusammen nicht mehr als 50 vom Hundert der abgegebenen Stimmen, wird neu gewählt. Zu diesem neuen Wahlgang wird die Vorschlagsliste neu eröffnet.
- (4) Erreicht bei Einzelwahlen mit mehr als zwei Bewerbern keiner die erforderliche absolute Mehrheit, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Haben diese beiden zusammen nicht mehr als 50 vom Hundert der abgegebenen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den drei Bewerbern statt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Sind zwei Bewerber in der Stichwahl, ist gewählt, wer die einfache Mehrheit erhält. Sind drei Bewerber in der Stichwahl und erreicht keiner die erforderliche absolute Mehrheit, so findet zwischen den Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine weitere Stichwahl statt. Bei dieser Wahl ist gewählt, wer die einfache Mehrheit erhält. Erreichen in einem Wahlgang mit zwei Bewerbern beide zusammen nicht mehr als 50 vom Hundert der abgegebenen Stimmen, wird neu gewählt. Zu diesem Wahlgang wird die Vorschlagsliste neu eröffnet.
- (5) Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los aus der Hand des Tagungspräsidenten.
- (6) Für die Berechnung der Mehrheiten nach Abs. 3 und 4 werden ungültige Stimmen nicht mitgezählt.

## **VIII. Protokoll**

### **§ 33 Inhalt**

- (1) Das Protokoll hält den Verlauf des Landeskongresses in seinen wesentlichen Zügen fest.
- (2) Das Protokoll muss enthalten:
  1. die genehmigte Tagesordnung,
  2. den Wortlaut der gestellten Anträge sowie der dazugehörigen Änderungsanträge und deren Abstimmungsergebnisse,
  3. die Ergebnisse der Wahlen,
  4. die Geschäftsordnungsanträge und ihre Abstimmungsergebnisse,
  5. den wesentlichen Verlauf der Debatte.

### **§ 34 Ausfertigung und Genehmigung**

- (1) Die schriftliche Ausfertigung des Protokolls wird von den Protokollführern mit Unterstützung der Landesgeschäftsstelle unverzüglich erstellt und den Mitgliedern des Tagungspräsidiums zur Prüfung und Abzeichnung vorgelegt.
- (2) Innerhalb von 8 Wochen ist das Protokoll vom Landesvorstand zu genehmigen. Nach der Genehmigung wird es den Bezirksverbänden in schriftlicher Form zur Kenntnis gebracht.

## Anwesenheit bei Sitzungen des Landesvorstands

Liebe JuLis,

wir haben im vergangenen Amtsjahr bis zur Erstellung dieses Antragsbuches neun Vorstandssitzungen abgehalten. Die Protokolle dieser Sitzung können im internen Mitgliederbereich eingesehen werden. Aus Transparenzgründen möchte ich euch hier vorab eine Anwesenheitsliste präsentieren.

Beste Grüße

Euer Valentin

**Valentin Christian Abel**  
Landesvorsitzender

Telefon GELÖSCHT  
E-Mail abel@julis-bw.de

### Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg  
Rosensteinstraße 22  
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22  
Fax 0711 66618-12  
Mail info@julis-bw.de  
Web www.julis-bw.de

<b>Vorstandsmitglied</b>	<b>Sitzungsteilnahmen</b>
Valentin Christian Abel	9
Georg Patrick Kania	7
Tician Boschert	7
Marvin Ruder	9
Roland Helmut Fink	7
Daniel Götz	7
Sebastian Witte (bis Oktober 2018)	2 (von 4)
Valentin Ulrich Gölz (ab Oktober 2018)	3 (von 3)
Marvin Stenzel	6
Marianne Gertrud Ingeborg Franziska Schäfer	7
Mirjam Aron	8
Anja Milde	7
<b>Sitzungen insgesamt</b>	<b>9</b>

Eingetragen beim  
Amtsgericht Stuttgart  
Registernummer 720369

Vorstand  
Valentin Christian Abel

### Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart  
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05  
BIC PBNKDEFFXXX

## Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2018/19

Liebe JuLis Baden-Württemberg,

seit nunmehr zwei Jahren darf ich mich für euch und die JuLis Baden-Württemberg einsetzen. Eine Aufgabe, die mich noch immer mit Stolz erfüllt und die mir jeden Tag aufs Neue Freude bereitet. Zeit also, das vergangene Amtsjahr Revue passieren zu lassen.

Mein Ziel für die zweite Amtszeit als euer Landesvorsitzender war es, den Schwung aus dem Wahljahr 2017 mitzunehmen und möglichst viele unserer neuen Mitglieder zur aktiven Mitarbeit am Verbandsleben zu begeistern. Entsprechend stand die Verbreiterung unseres regionalen Fußabdrucks auch im Fokus unserer Klausurtagung zu Beginn des Amtsjahres. Durch einige Neugründungen in fast allen Bezirken zählen die JuLis Baden-Württemberg im Jahr 2019 mittlerweile wieder 31 Kreisverbände, lediglich vier Landkreise sind momentan ohne JuLi-Präsenz. Da in einem davon bereits die Neugründung im Gange ist, schlagen wir auch hier einen guten Weg ein.

Weniger erfreulich verlief hingegen die Mitgliederentwicklung in Absolutzahlen, wo wir nach einem sehr erfolgreichen Jahr 2017 mit etwas mehr als 1.100 Mitgliedern ein zwischenzeitliches Plateau erreicht haben. Zwar sind wir damit nach wie vor drittgrößter Landesverband, allerdings müssen wir uns diesen Titel aktuell mit unseren hessischen Mitstreitern teilen. Die gegenwärtige Stagnation zeigt mir zwei Dinge: erstens, dass wir in den Untergliederungen mittlerweile sehr diszipliniert mit Karteibereinigungen umgehen, was sich an unserer hervorragenden Zahlerquote zeigt und was unverändert fortgeführt werden muss. Zweitens aber auch, dass unsere gegenwärtigen Formate auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene auf ihre Strahlkraft hin überprüft werden müssen und wir den Aspekt der Mitgliedergewinnung stärker als bislang in den Fokus unserer politischen Arbeit stellen müssen. Aus Mitgliederzahlen allein erwächst keine politische Macht, aber jeder Mitstreiter bringt neue Sichtweisen und Ideen in unseren Verband ein, durch die wir erst unsere Kreativität schöpfen.

Denn genau diese Kreativität war und ist es, die maßgeblich mit dem zweiten Schwerpunkt des vergangenen Amtsjahres einhergeht, der graduellen programmatischen Weiterentwicklung unseres Verbandes und der Mutterpartei. Wir konnten bei den

**Valentin Christian Abel**  
Landesvorsitzender

Telefon GELÖSCHT  
E-Mail abel@julibw.de

### Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg  
Rosensteinstraße 22  
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22  
Fax 0711 66618-12  
Mail info@julibw.de  
Web www.julibw.de

Eingetragen beim  
Amtsgericht Stuttgart  
Registernummer 720369

Vorstand  
Valentin Christian Abel

### Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart  
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05  
BIC PBNKDEFFXXX

Landeskongressen in Heidelberg und Tübingen zwei maßgebliche Leitanträge zum ganzheitlichen Umweltschutz und zum Wohnungsbau beschließen, die bestehende Lücken in unserer Beschlusslage geschlossen haben und Themen adressieren, die für junge Menschen in Baden-Württemberg von zentraler Bedeutung sind. Viel wichtiger jedoch: wir sind nicht bei den jeweiligen Landeskongressen stehen geblieben. So konnten wir unseren Wohnungsbauantrag zum Beispiel beim Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg unverändert positionieren und unserer Seniorenvertretung damit zum ersten Mal eine diesbezügliche Beschlusslage geben. Auch bei den JuLis im Bund hat dieser Antrag aktuell beste Chancen auf Annahme. Am Ende des Jahres stehen dreizehn Anträge, die wir bei der FDP Baden-Württemberg verankern konnten, plus acht weitere bei den JuLis Deutschland. Eine Ausbeute, die sich sehen lassen kann und die mir in jüngerer Vergangenheit so noch nicht untergekommen ist. Maßgeblichen Anteil daran hatten auch unsere mittlerweile zehn Landesarbeitskreise (mit dem Strukturarbeitskreis sogar elf), die in ihren Sitzungen und an den Marktplatz-Tagen immense programmatische Arbeit leisten. Dass das Konzept (trotz gelegentlicher organisatorischer Probleme im vergangenen Jahr) mittlerweile von circa einem Dutzend anderer Landesverbände kopiert wird, zeigt seine Qualität.

In der Öffentlichkeitsarbeit weist unser Verband ebenfalls eine positive Entwicklung auf. Auf den gängigsten sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, Instagram) sind wir führend unter den baden-württembergischen politischen Jugendorganisationen im Hinblick auf Anzahl der Follower und erzielter Reichweite – damit haben wir ein Alleinstellungsmerkmal unter allen sechzehn Landesverbänden der JuLis! In der klassischen Pressearbeit konnten wir durch mehrere Redaktionsgespräche und Interviews während unserer Sommertour unsere Kontakte stärken. Nichtsdestotrotz haben wir hier noch Nachholpotential in Sachen Frequenz. Es muss unser Ziel sein, in den klassischen Print- und Funkmedien stärker vertreten zu sein und insbesondere Wege zu finden, auch unsere Untergliederungen bei der Pressearbeit besser zu unterstützen. Letztlich ist dies auch ein massiver Einflussfaktor auf unsere lokale Relevanz und unsere Bekanntheit in der Zielgruppe unserer Sympathisanten.

Im Bereich Organisation darf ich auf zwei sehr erfolgreiche Landeskongresse mit starken Besucherzahlen und einem reibungslosen Ablauf zurückblicken. Unser Plan, die Landesprogrammatischen Wochenenden im Winter und im Sommer unterschiedlich zu strukturieren, darf als Erfolg

bezeichnet werden. Unser Gesundheits-LPW im Sommer verbrachten wir in der Stuttgarter Jugendherberge. Der exakt strukturierte Tagesablauf wirkte sich positiv auf die inhaltliche Arbeit aus und die zentrale Lage ermöglichte vielen die Teilnahme. Unser Winter-LPW hingegen fand nach einer Pause wieder einmal in einem Selbstversorger-Heim statt, diesmal in Triberg im Schwarzwald. Die abgeschiedene Lage führte leider zu einer durchwachsenen Teilnahme, die allerdings im Rahmen vergangener LPWs lag.

Finanziell haben wir auch im vergangenen Jahr auch als liberale Jugendorganisation sehr konservativ gewirtschaftet und die Ausgaben auf die nötigsten beschränkt. Dadurch konnten wir Mittel für die anstehenden Kommunal- und Europawahlen bereitstellen, die euch in den Kreisen in Form von Werbemittelpaketen zugutekommen sollen. Länger als erwartet zog sich die Aufarbeitung unserer Fördermitgliedsdatenbank. In unserer Landesgeschäftsstelle haben wir durch die detaillierte Aufstellung neuer Arbeitsrichtlinien die Abläufe weiter gestrafft und Konformität mit der Datenschutzgrundverordnung gewährleistet. Gegen Ende des Amtsjahres entschlossen wir uns dazu, die Aufgaben der Landesgeschäftsstelle bis auf Weiteres in den Landesvorstand zu internalisieren und unsere Leiterin der LGSt daher freizustellen. Die entsprechende Übergangszeit verlief dank des unermüdlichen Einsatzes der Mitglieder des Landesvorstandes – allen voran Georg und Mirjam – recht problemlos.

Und das bringt mich zum letzten Punkt, einem großen Dankeschön an meine Mitstreiter der vergangenen zwölf Monate. Roland und Anja dafür, dass die JuLis Baden-Württemberg niemals mehr das Powerhouse der Liberalen waren, als sie es heute sind. Tician und Marianne dafür, dass die Organisation unserer Events so reibungslos vonstattenging, dass man ihre Arbeit häufig gar nicht gesehen oder gehört hat. Marvin R. und Mirjam dafür, dass sie uns immer kompetent und reaktionsschnell nach außen hin vertreten haben. Georg und Marvin S. dafür, dass wir für kommende Wahlkämpfe finanziell gut aufgestellt und buchhalterisch vorbildlich geführt sind. Daniel für seine über alle Zweifel erhabene Kompetenz in jeglichen (!) IT-Fragen und Valentin für seine schnelle Einarbeitung in die Rolle des Chefredakteurs unserer *Juliette*.

Ich darf euch hier und heute einen Verband präsentieren, der vielleicht nicht der größte, der reichste oder mächtigste ist. Aber dafür einen Verband, der eine sensationelle inhaltliche Dynamik

entfaltet. Der immer lauter die Stimme der Freiheit nach außen trägt. Und – und das liegt mir besonders am Herzen – von einem Klima des gegenseitigen Respekts getragen wird. Ja, es gibt Baustellen, die wir anpacken müssen – einige davon habe ich eben dargelegt. Aber nie war mein Glaube an diesen Verband größer, diese angehen zu können. Es wäre mir eine Ehre, genau dies ein weiteres Jahr für euch tun zu dürfen.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Euer Valentin', written in a cursive style.

Euer Valentin

## Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2018/19

Liebe JuLis Baden-Württemberg,

zuerst einmal möchte ich mich bei euch für euer Vertrauen, dieses ehrenwerte Amt ausüben zu dürfen, bedanken. Außerdem bedanke ich mich bei meinen Vorstandskollegen für die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Als ich vor einem Jahr für das Amt kandidierte, wusste ich, wie viel Arbeit auf mich zukommt. Nun lässt sich sagen, das Jahr verging wie im Flug. Dennoch gelang es uns, einige wesentliche Aufgaben abzarbeiten. Besonderer Schwerpunkt lag hierbei darauf, in die Jahre gekommene innerverbandliche Strukturen einer Erfrischungskur zu unterziehen. So gelang es uns, die Daten im Mitgliederverwaltungsprogramm zu automatisieren, damit Kreisvorsitzende und Schatzmeister ihre tägliche Arbeit besser bewältigen können. Dabei haben wir die Außenwirkung unserer Kreisvorsitzenden und Schatzmeister mit einer @julis.de-Mailadresse verbessert. Stets geschah dies den gewachsenen Ansprüchen des Datenschutzes entsprechend, weswegen wir seit Kürzerem im Landesverband Baden-Württemberg mit Luisa eine Datenschutzbeauftragte haben.

Das Geschäftsjahr 2018 war für die JuLis Baden-Württemberg durchaus ein erfolgreiches, statt eines negativen Endergebnisses von knapp 6 680 EUR haben wir Plus von 32 500 Euro erwirtschaften können.

Dank der schnellen Bearbeitung der RpJ-Mittel im Jahre 2018 wurden uns hierbei die Mittel (für 2016 und 2017) im Jahre 2018 erstattet, somit erhielten wir im Geschäftsjahr 2018 Einnahmen von 96 600 Euro statt 67 000 Euro.

Dies hat zur Folge, dass das kommende Amtsjahr 2019 um knapp 25.000 Euro weniger Einnahmen haben kann, wenn der RPJ seine Förderung wie gewohnt erst im Folgejahr ausschüttet.

Positiv zu verzeichnen ist vor allem, dass die Kosten für landesprogrammatische Wochenenden, Landeskongresse und Landesarbeitskreise nicht komplett ausgereizt worden sind, weswegen die aktuelle finanzielle Situation im Europa- und Kommunalwahlkampf sichergestellt ist.

Als weiteren positiven Punkt in der Haushaltslage ist das Einsammeln von Förderungsmitteln an den Landesparteitagen der Freien Demokraten Baden-Württemberg zu erwähnen. Hierbei

**Georg Patrick Kania**  
stellvertretender Landesvorsitzender  
für Finanzen

Telefon 0176 32337400  
E-Mail kania@julis-bw.de

### Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg  
Rosensteinstraße 22  
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22  
Fax 0711 66618-12  
Mail info@julis-bw.de  
Web www.julis-bw.de

Eingetragen beim  
Amtsgericht Stuttgart  
Registernummer 720369

Vorstand  
Valentin Christian Abel

### Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart  
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05  
BIC PBNKDEFFXXX

sind 1 681,23 Euro zusammengekommen und haben die Berlinfahrt ergebnisneutral aufgefangen.

In den letzten Zügen des Amtsjahres entschied sich der Landesvorstand, unsere Geschäftsstelle ehrenamtlich zu besetzen. Dank der Entscheidung sind Arbeitserleichterungen wie eine Kreisvorstandsdatei und eine Inventarliste über vorhandene Werbematerialien in vollster Vorbereitungsphase.

Doch leider verlief auch nicht alles wie vorher geplant und erwünscht. Das Thema der Fördermitglieder muss im kommenden Amtsjahr verbessert werden, denn 400 Euro im Jahr von festen Fördermitgliedern sowie 550 Euro zusätzliche Förderung zur Berlinfahrt sind stark ausbaufähig.

Obwohl ich nach vierjähriger Bezirksschatzmeisterei in den Landesvorstand gewählt worden bin, habe ich trotzdem in dieser Zeit einiges Neues erlernt, wo auch vergnügungssteuerpflichtige Themen dabei waren.

Jeder meiner Amtskollegen hat seinen Beitrag dazu geleistet, diese Zeit unvergesslich zu machen. Egal wie die Zeit stressig, die Themen heiß oder die Satzung turbulent diskutiert worden waren, waren wir stets liebevoll zueinander. Vor allem möchte ich mich bei jedem Einzelnen bedanken für die guten Gespräche, auch außerhalb der JuLis.

Besonders möchte ich mich bei dir, lieber Valentin, bedanken. Auch bei den amtsübergreifenden Arbeiten mit P&Ö, Programmatik und Organisation möchte ich mich für die stets sehr gute Zusammenarbeit bedanken. Ich wünsche allen ausscheidenden Landesvorstandskollegen alles Gute für die wohlverdiente JuLi-Rente.

Liebe Grüße aus Orlach

Euer Georg



## Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2018/19

Liebe JuLis Baden-Württemberg,

ein letztes Mal übersende auch ich euch einen Rechenschaftsbericht. Ich möchte ihn diesmal ein wenig allgemeiner halten.

Wir haben im letzten Amtsjahr die Landeskongresse, zwei LPWs und zusätzlich eine Berlinfahrt für euch angeboten. Ich freue mich sehr, dass alle Veranstaltungen auf ausreichend Interesse gestoßen sind, um sie sinnvoll durchzuführen. Der Landeskongress in Tübingen ist gewachsen auf der Initiative der dortigen JuLis. Mich freut es, dass auf die Ausschreibung geantwortet wurde und vom Kreisverband Tübingen Verantwortung für Party, Essen und Getränke übernommen wurde. Das erleichterte nicht nur uns die Arbeit, sondern war auch ein finanzieller Mehrwert für den Kreisverband. Gleiches gilt für den kommenden Landeskongress in Schwäbisch Hall. Auch hier wurde sich erfolgreich beworben, obwohl es mehrere Anläufe gebraucht hat, um den Landeskongress in den Kreisverband zu bringen. Es freut mich, dass es mittlerweile wieder einen Wettbewerb um die Ausrichtung der Kongresse gibt. Das ist das Miteinander, welches ich mir weiterhin wünsche.

Die LPWs wurden beide auch dieses Jahr wieder über den Bundesverband finanziert. Hier geht mein Dank im Besonderen an Carsten Repges, der als Bundesgeschäftsführer einen großartigen Job gemacht hat.

Das Sommer-LPW hat somit aus organisatorischer Sicht eher weniger Aufwand gemacht. Umso schwieriger war die Planung für das Winter-LPW im Selbstversorgerhaus. Hier hat Marianne die Planung übernommen. Verschiedene JuLis haben uns dabei unterstützt, die Küche am Laufen zu halten. Das war eine sehr gemeinschaftliche Aktion.

Zuletzt die Berlinfahrt. Sie war mein persönliches Highlight. Die Planung erwies sich als schwerer als gedacht, aber wir haben es geschafft, einen breiten Überblick über den Berliner Politikbetrieb zu geben. Denn Politik endet nicht bei der Parteiarbeit. Wir wurden unter anderem von Herrn Staatssekretär Bareiß aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und von einer Botschaftsrätin aus der US-Botschaft empfangen. Des Weiteren besuchten wir im Bundestag unsere Abgeordneten Benjamin und Jens und haben viele weitere MdBs im Laufe der Fahrt begrüßen dürfen. Aber auch Kultur, Lobbygruppen und gemütliche Runden

### Tician Boschert

stellvertretender Landesvorsitzender  
für Organisation

Telefon 0152 33676782  
E-Mail boschert@julibw.de

### Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg  
Rosensteinstraße 22  
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22  
Fax 0711 66618-12  
Mail info@julibw.de  
Web www.julibw.de

Eingetragen beim  
Amtsgericht Stuttgart  
Registernummer 720369

Vorstand  
Valentin Christian Abel

### Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart  
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05  
BIC PBNKDEFFXXX

bei einem Getränk kamen nicht zu kurz. Die Berlinfahrt war für einige Teilnehmer ihre erste Landesveranstaltung.

Im Großen und Ganzen kann ich sagen, dass das letzte Jahr somit erfolgreich von meinem Ressort aus abgeschlossen wurde. Ich wünsche dem nächsten Landesvorstand viel Erfolg und gute Ideen für kommende Veranstaltungen. Nach vier Jahren Landesvorstand freue ich mich aber auch darüber, dass die Organisation keine Probleme macht und viele Vorgänge vereinfacht übergeben werden können.

Ein besonders liebes Lob geht an Marianne. Du warst die beste Unterstützung, die man sich hätte vorstellen können.

Ich freue mich auf den Kongress gemeinsam mit euch in Schwäbisch Hall.

Beste Grüße und bis dahin

Tician

## Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2018/19

Liebe JuLis!

Vor zwei Jahren habt ihr mich erstmals zu eurem stellvertretenden Landesvorsitzenden für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gewählt. Mit eurem Vertrauen habt ihr mir erneut ein ereignisreiches und spannendes Amtsjahr ermöglicht, aus dem ich euch heute berichten möchte.

Im Bereich der klassischen Pressearbeit habe ich zu aktuellen landespolitischen Themen aus jungliberaler Sicht Pressemitteilungen verfasst und auch die Arbeit der FDP/DVP-Landtagsfraktion kritisch-konstruktiv begleitet. Mit unserem Landesvorsitzenden Valentin habe ich die Redaktionen verschiedener Regionalzeitungen besucht und dabei den direkten Kontakt zu Journalisten nachhaltig ausgebaut. Auch einige gedruckte Interviews und Statements sind hieraus bereits hervorgegangen.

Überregionale mediale Aufmerksamkeit wurde uns bei unserer Dreikönigsaktion geschenkt. Unter dem Motto „Keine Palmen nördlich von Stuttgart“ sind wir als treibende Kraft für einen globalen und marktwirtschaftlichen Klima- und Umweltschutz wahrgenommen worden und konnten damit auch gegenüber der FDP ein klares Zeichen setzen. Unsere besonders visuell ansprechende Kundgebung konnten wir uns dann unter anderem in den Berichterstattungen von Tagesschau und ZDF heute noch einmal anschauen.

In den sozialen Netzwerken habe ich mit meiner Beisitzerin Mirjam unsere Reichweite in den sozialen Medien ausbauen können. Die Zahl unserer Facebook-Likes ist von etwa 3300 auf 4200 (+27%) gestiegen, auf Twitter konnten wir von 2800 auf 3200 Follower (+14%) aufsteigen und unsere Instagram-Follower haben sich von 1300 auf etwa 1475 (+13%) erhöht. Im Vergleich mit den anderen Landesverbänden liegen wir damit auf Platz 3 hinter NRW und Bayern (Facebook) sowie auf Platz 2 hinter NRW (Twitter, Instagram). Mit besonderer Freude darf ich auch feststellen, dass wir nicht nur bei Twitter und Instagram, sondern seit einigen Tagen auch auf Facebook die politische Jugendorganisation Baden-Württembergs mit den meisten Gefällt-mir-Angaben sind, knapp vor der Jungen Union; ein einmaliger Stand eines JuLi-Landesverbands.

Unsere Facebook-Posts haben zusammengerechnet mehr als 750 000 organische Reichweite erzielt. Neben thematischen Posts,

### Marvin Ruder

stellvertretender Landesvorsitzender  
für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 0176 57517450  
E-Mail ruder@julibw.de

### Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg  
Rosensteinstraße 22  
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22  
Fax 0711 66618-12  
Mail info@julibw.de  
Web www.julibw.de

Eingetragen beim  
Amtsgericht Stuttgart  
Registernummer 720369

Vorstand  
Valentin Christian Abel

### Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart  
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05  
BIC PBNKDEFFXXX

Videos, dem ein oder anderen Meme und Berichten von Veranstaltungen hat sich das Format der Samstagsfrage, bei dem wir unsere Nutzer gezielt nach ihrer Meinung fragen und mit ihnen diskutieren, als besonders erfolgreich erwiesen.

Twitter haben wir besonders für journalistisch relevante Inhalte oder für Live-Berichterstattung von Veranstaltungen verwendet. Dort wurden unsere Tweets knapp 120 000 Mal angesehen. Auf Instagram haben wir interessierten Nutzern besonders bildhafte Eindrücke aus unserem Verbandsleben geboten, neben Berichten von Veranstaltungen haben wir auch vermehrt in Interviews programmatische Positionen deutlich gemacht, etwa mit unseren Bundestagsabgeordneten Benjamin und Jens oder mit unserem Landesprogrammatiker Roland.

Besonders ausgebaut haben wir in diesem Amtsjahr die Zusammenarbeit mit den Büros unserer beiden Bundestagsabgeordneten. Durch einen ständigen Austausch erfahre ich stets, welche parlamentarischen Initiativen von Benjamin und Jens ausgehen und binde ihre Arbeit im Bundestag in unsere Öffentlichkeitsarbeit ein.

In diesem Amtsjahr habe ich es mir erstmals zur Aufgabe gemacht, die Kommunikation mit den Kreis- und Bezirksverbänden auszubauen. Jedes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständige Vorstandsmitglied eines Kreis- oder Bezirksvorstands wird von mir persönlich begrüßt und mit einem Starter-Paket an hilfreichen Informationen zum neuen Amt, mit Vorlagen und weiteren Hilfestellungen begrüßt. Zugleich nehme ich sie in eine WhatsApp-Gruppe sowie in eine Mailingliste auf, um auch die Vernetzung zwischen den Untergliederungen voranzutreiben und die Verbreitung von Best Practices anzukurbeln. Allen Zuständigen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Landesverband stehe ich außerdem jederzeit beratend zur Seite und habe bereits oft kurzfristig durch die Erstellung von Grafiken oder Flyern manchen Kreisverbänden unter die Arme gegriffen.

Unsere im letzten Jahr erneuerte Homepage halte ich mit aktuellen Inhalten auf dem Laufenden und Sorge so darüber, dass unsere Mitglieder stets über das Verbandsgeschehen informiert sind.

Auch durfte ich in diesem Amtsjahr Gestaltung und Satz der *Juliette* 2/2018 übernehmen – eine Aufgabe, die mir der aus dem Landesvorstand ausgeschiedene Beisitzer für Publikationen Sebastian Witte hinterließ.

Darüber hinaus habe ich viele gestalterische Aufgaben im Vorstand übernommen, beim Design von verschiedenen Flyern, Grafiken und Druckprodukten. Auch habe ich über den Landesverband hinaus die JuLis Baden-Württemberg bei Veranstaltungen anderer Landesverbände vertreten dürfen, neue Kontakte unter den JuLis bundesweit geknüpft und so einen gemeinsamen Ideenaustausch gefördert.

Mein Dank gilt allen, mit denen ich im letzten Jahr zusammenarbeiten durfte, besonders unserem Presseteam um Valentin, Roland, Mirjam, Anja und Valentin, die mich tagtäglich in meiner Arbeit unterstützen und ohne die die meisten unserer Posts nie entstanden wären.

Ich möchte euch auch im kommenden Amtsjahr als stellvertretender Vorsitzender für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen und würde mich sehr freuen, wenn ihr mir beim kommenden Landeskongress für ein weiteres Jahr euer Vertrauen schenkt.

Herzlichst

Marvin

## Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2018/19

Liebe JuLis,

dieses Amtsjahr war eines der programmatisch erfolgreichsten in der Geschichte der Jungen Liberalen Baden-Württemberg – sowohl qualitativ als auch quantitativ.

Wir haben als JuLis Baden-Württemberg in diesem Amtsjahr an vier Alex-Müller-Verfahren zur Bestimmung von Antragsreihenfolgen teilgenommen und dabei vier erste und zwei zweite Plätze erreicht, was nur mit Geschlossenheit und einem guten Verhältnis nach außen überhaupt möglich ist. Hierfür auch vielen Dank an unser PÖ-Team Marvin und Miri, mit denen die Zusammenarbeit besonders super funktioniert. Wir bekommen unser Standing nicht nur durch gute Inhalte und viel Präsenz, sondern auch durch die optimale Vermarktung!

Wir haben bei den JuLis auf Bundesebene in diesem Amtsjahr acht Anträge durchbekommen – darunter die sehr umstrittene Liberalisierung aller Drogen und unsere Forderung nach einer verpflichtenden Entscheidungslösung bei der Organspende, die vom Bundesverband bereits super promotet wurde und auch dadurch bald sogar Gesetz werden könnte.

Anträge, die wir auf Bundesebene durchbekommen haben:

- Keine Macht der Prohibition: Macht den Dealer steuerpflichtig!
- Organspende-Wunsch respektieren – Organspende-Mangel begegnen
- Frauenquote? Das können wir besser!
- Menschenrechte sind nicht verhandelbar – Waffenexporte nach Saudi-Arabien stoppen
- Gebührenfreier Personalausweis
- Ökobilanz – aber richtig!
- Gesetzliche Krankenkassen ohne pseudo-Medizin

Der beschlossene Antrag „Rettet das Meme – Urheberrechtsrichtlinie filtern“ wurde gemeinsam mit einem inhaltlich identischen Antrag gemüllert, bei dem wir Mitantragssteller waren.

Außerdem war ich persönlich bei den vom Bundesverband beschlossenen Anträgen „Weil Frau sein kein Luxus ist“ und „Streichung des § 219a StGB“ einer der Antragssteller.

**Roland Helmut Fink**  
stellvertretender Landesvorsitzender  
für Programmatik

Telefon 0160 97070016  
E-Mail fink@julibw.de

### Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg  
Rosensteinstraße 22  
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22  
Fax 0711 66618-12  
Mail info@julibw.de  
Web www.julibw.de

Eingetragen beim  
Amtsgericht Stuttgart  
Registernummer 720369

Vorstand  
Valentin Christian Abel

### Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart  
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05  
BIC PBNKDEFFXXX

Wir haben bei der FDP auf Landesebene in diesem Amtsjahr 13 Anträge durchbekommen – darunter die langjährige Forderung nach einer vollständigen Ablehnung der automatisierten Kfz-Kennzeichenüberwachung (welche die FDP in der Vergangenheit in Regierungsverantwortung mitgetragen hat) und die Positionierung gegen diskriminierenden Ausländer-Studiengebühren (welche die FDP in NRW mitträgt).

Anträge, die wir in der FDP auf Landesebene durchbekommen haben:

- Studiengebühren – ohne Diskriminierung
- Wohnraum für alle
- Sicherheit in der Informationstechnik
- Menschenrechte sind nicht verhandelbar – Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien stoppen
- Lehrer sind keine Saisonarbeiter
- Gebührenfreier Personalausweis
- Es lebe der Staat Israel
- Fairer Wettbewerb im IT-Bereich
- Kein Tracking in E-Mails der Freien Demokraten
- Abschaffung der Mindestgröße für Polizeibewerber
- Keine Kennzeichen-Überwachung für Fahrverbote!
- Ein Ombudsmitglied für die FDP Baden-Württemberg (Satzungsänderungsantrag)
- Ein Ombudsmitglied für die FDP Baden-Württemberg (Geschäftsordnungsänderungsantrag)

Dazu kommt noch, dass ich (und das als in den FDP-Landesvorstand lediglich kooptierter JuLi) die Leitantragskommission zum Landeshauptausschuss leiten durfte, wodurch sich darin auch sehr viel JuLi-Programmatik findet.

Vor zwei Jahren lagen die Landesarbeitskreise brach. Jetzt haben wir zehn aktive Landesarbeitskreise und in diesem Jahr elf LAK-Marktplätze organisiert, damit jedes unserer Basismitglieder sich kontinuierlich aktiv in die programmatische Arbeit einbringen kann. Die Anzahl der zum Landeskongress eingereichten Anträge hat sich dadurch mehr als verdoppelt. Hierfür gilt ein besonderer Dank an Anja, die mit viel Arbeits- und Zeitaufwand und viel Herzblut die Landesarbeitskreise revitalisiert und strukturiert hat.

Auch unsere beiden landesprogrammatischen Wochenenden zu politischem Extremismus und zur Gesundheitspolitik waren ein voller Erfolg – von hier kamen wertvolle Impulse für die weitere inhaltliche Arbeit und für Anträge. Ein besonderer Dank gilt hier

Tician, Marianne und Anja, welche die Hauptlast der Organisation zu tragen hatten.

Natürlich habe ich auch dieses Jahr wieder zwei Leitanträge eingebracht. Einen davon unter dem Motto „Schaffe schaffe Häusle baue“ zum Thema Wohnraum und einen zum Thema Digitalisierung – bei letzterem gilt der Dank dem restlichen Landesarbeitskreis Digitalisierung, insbesondere Moritz, Domenico, Timo und Alena, welche den überwiegenden Teil des Antrags entworfen und formuliert haben.

Auch sonst war viel los. Grundgesetze verteilen mit der Julia Sachsen auf dem #wirsindmehr in Chemnitz, Straßenwahlkampf in Hessen, Nachtfostand bei den JuLis Tübingen, Besuche auf den Landeskongressen von Bayern, Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen, PPWs, Europa-PPW, BePWs, Christopher-Street-Days und erstmals als Redner auf dem Global Marijuana March, dazwischen viele viele Stammtische und sonstige Abendveranstaltungen. Wenn man es richtig machen will, ist dieses Ehrenamt ein Vollzeit-Job – und zwar einer der besten, die es gibt!

Liebe Grüße

Euer Roland



## Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2018/19

Liebe JuLis,

als Beisitzer für Internet unterstütze ich den gesamten Vorstand sowie den Landesverband durch die Bereitstellung, Wartung und Pflege der technischen Infrastruktur. Meine Tätigkeiten umfassen unter anderen:

- Pflege und Wartung des E-Mail Servers und der Mailinglisten
- technische Betreuung der Webseite
- Migration von Owncloud zu Nextcloud als Cloud-Speicher auf größeren Server sowie Pflege und Wartung der Nextcloud-Instanz
- weitere Verwendung unserer Formular-Anwendung „Limesurvey“ für die Anmeldung zu Landeskongressen und LPWs, für die Durchführung von Alex-Müller-Verfahren zur Festlegung der Antragsreihenfolge, sowie Pflege der eigenentwickelten Software zum automatischen Generieren von Rechnungen und SEPA-Mandaten
- Pflege des Antragstools für den 74. und 75. Landeskongress
- Evaluation und Einführung von Mattermost (datenschutzkonforme Alternative zur Plattform Slack) für die Nutzung als Kommunikationsmittel des Vorstandes und der Landesarbeitskreise
- ...und vieles mehr.

An dieser Stelle möchte ich mich zunächst bei den Mitgliedern für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Auch meinen Landesvorstandskollegen möchte ich herzlich für die stets gute Zusammenarbeit danken. Ich hatte eine schöne Zeit im Vorstand und habe mich deshalb entschieden, mein Engagement in einer weiteren Amtszeit fortzusetzen und erneut für das Amt des Beisitzers für Internet zu kandidieren.

Viele Grüße

Euer Daniel

**Daniel Götz**  
Beisitzer für Internet

Telefon 0176 47020805  
E-Mail [goetz@julis-bw.de](mailto:goetz@julis-bw.de)

### Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg  
Rosensteinstraße 22  
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22  
Fax 0711 66618-12  
Mail [info@julis-bw.de](mailto:info@julis-bw.de)  
Web [www.julis-bw.de](http://www.julis-bw.de)

Eingetragen beim  
Amtsgericht Stuttgart  
Registernummer 720369

Vorstand  
Valentin Christian Abel

### Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart  
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05  
BIC PBNKDEFFXXX

## Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2018/19

Liebe JuLis,

auf dem vergangenen Landeskongress in Tübingen habt ihr mich als Beisitzer für Publikationen in den Landeskongress gewählt. Ein halbes Jahr später möchte ich euch berichten, was ich in den vergangenen Monaten im Landesvorstand gemacht habe.

Meine Aufgaben als Beisitzer für Publikationen waren zum einen die redaktionelle Betreuung und das Layout unseres Mitgliedermagazins „Juliette“, und zum anderen die Erstellung des monatlichen Newsletters für alle Mitglieder und Interessenten der JuLis Baden-Württemberg.

Die Juliette erscheint normalerweise vier Mal im Jahr. Dementsprechend war ich im letzten halben Jahr für zwei Ausgaben der Juliette zuständig, welche sich um die Themen „Digitalisierung und KI“ und „Wie steht es um unsere Gesundheit?“ drehten. Wie auch schon in den vorherigen Ausgaben üblich, kamen in diesen beiden Ausgaben sowohl Mitglieder der JuLis Baden-Württemberg als auch externe Autoren zur Sprache.

Auch am Design habe ich einige Kleinigkeiten angepasst, wie zum Beispiel im Impressum zu sehen ist. Im Großen und Ganzen war ich aber schon vorher sehr zufrieden mit dem jetzigen Design der Juliette, welches aus meiner Sicht sehr professionell gestaltet ist.

Veröffentlicht wurde die Juliette wie gewohnt in drei Ausführungen: Einmal per Post in Papierform, als digitale PDF-Ausgabe auf der Homepage und zusätzlich noch jeder Artikel einzeln als Beitrag auf der Homepage.

Danke an dieser Stelle an Marvin Ruder, der fast jeden noch so kleinen Rechtschreibfehler in den Artikeln gefunden hat.

Den monatlichen Newsletter habe ich gemeinsam mit Marvin Ruder insgesamt vier Mal veröffentlicht, was genau der Anzahl vergangener Monate seit meinem Amtsantritt entspricht. Wie angekündigt habe ich dabei Wert darauf gelegt, den Newsletter möglichst regelmäßig zur Monatsmitte zu veröffentlichen. Enthalten im Newsletter waren dabei stets anstehende Termine und Stammtische sowie viele Berichte von Ausfahrten, Parteitagen und wichtige Ankündigungen.

### Valentin Gölz

Beisitzer für Publikationen

Telefon 0157 33226644  
E-Mail [goelz@julis-bw.de](mailto:goelz@julis-bw.de)

### Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg  
Rosensteinstraße 22  
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22  
Fax 0711 66618-12  
Mail [info@julis-bw.de](mailto:info@julis-bw.de)  
Web [www.julis-bw.de](http://www.julis-bw.de)

Eingetragen beim  
Amtsgericht Stuttgart  
Registernummer 720369

Vorstand  
Valentin Christian Abel

### Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart  
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05  
BIC PBNKDEFFXXX

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle noch bei dem  
gesamten Landesvorstand, welcher mir in allen Situationen mit  
Rat und Tat zur Seite stand.

Beste Grüße

Euer Valentin

## **Rechenschaftsbericht von Marvin Stenzel für das Amtsjahr 2018/19**

Das Mitglied des Landesvorstands Marvin Stenzel hat es versäumt, innerhalb der hierfür eingeräumten Frist einen Rechenschaftsbericht für das vergangene Amtsjahr zum Abdruck im Antragsbuch vorzulegen.

Marvin Stenzel ist aufgefordert worden, seinen Rechenschaftsbericht beim Landeskongress in hinreichender Anzahl auszulegen.

**Valentin Christian Abel**  
Landesvorsitzender

Telefon GELÖSCHT  
E-Mail abel@julius-bw.de

### Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg  
Rosensteinstraße 22  
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22  
Fax 0711 66618-12  
Mail info@julius-bw.de  
Web www.julius-bw.de

Eingetragen beim  
Amtsgericht Stuttgart  
Registernummer 720369

Vorstand  
Valentin Christian Abel

### Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart  
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05  
BIC PBNKDEFFXXX

## Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2018/19

Liebe JuLis,

im letzten Jahr durfte ich für euch zusammen mit Tician die Orga übernehmen. Zunächst einmal Danke für das entgegengebrachte Vertrauen! Ich denke, ich musste euch auch nicht enttäuschen.

Unter Ticians Federführung haben wir für euch zwei landesprogrammatische Wochenenden, zwei Landeskongresse und allem voran unsere Berlinfahrt im November organisiert. Aus den Rückmeldungen der Teilnehmer habe ich entnommen, dass diese euch viel Spaß gemacht hat und vor allem auch sehr interessant war. Dass das so klappen konnte, hat natürlich einiges an Vorbereitung gebraucht.

Das Winter-LPW war insofern eine besondere Herausforderung, da wir in einer Selbstversorgerhütte waren. Und auch wenn oder gerade weil es mit dem Empfang etwas gehapert hat, hat die Beteiligung nicht gelitten. Hier ein großes Danke an alle, die sich auch bei Küchenarbeit und Putzen eingebracht haben. Nur so kann ein solches Wochenende funktionieren.

Meinem oder meiner Nachfolger\*in wünsche ich starke Nerven und ein Bündel Kreativität! Aber ganz verlassen will ich euch noch nicht. Deswegen kandidiere ich beim Landeskongress als Ombudsperson.

Bis dahin

Marianne

**Marianne Schäfer**

Beisitzerin für Organisation

Telefon 0152 24280562  
E-Mail [schaefer@julibw.de](mailto:schaefer@julibw.de)

### Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg  
Rosensteinstraße 22  
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22  
Fax 0711 66618-12  
Mail [info@julibw.de](mailto:info@julibw.de)  
Web [www.julibw.de](http://www.julibw.de)

Eingetragen beim  
Amtsgericht Stuttgart  
Registernummer 720369

Vorstand  
Valentin Christian Abel

### Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart  
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05  
BIC PBNKDEFFXXX

## Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2018/19

Liebe JuLis,

vor einem Jahr habt ihr mich als Beisitzerin in den Landesvorstand der JuLis Baden-Württemberg gewählt. Für das entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich bedanken! Ich durfte in diesem Amtsjahr viel Neues lernen.

Was habe ich denn überhaupt das ganze Jahr über so gemacht?

Als Beisitzerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit war ich mitverantwortlich für den Social-Media-Auftritt der JuLis Baden-Württemberg. Die Hauptaufgaben umfassten das Erarbeiten, Erstellen und Uploaden von Social-Media-Inhalten. Primär ging es unter anderem um die Erstellung von Kacheln für Facebook und Instagram, das Fotografieren auf JuLi-Veranstaltungen und währenddessen um das Pflegen der 24-Stunden-Story von Instagram und das frühzeitige Planen von Beiträgen zu Gedenk- und Feiertagen.

Weiterhin sehr erfolgreich ist zum Beispiel unsere Samstagsfrage, aber auch tagesaktuelle Beiträge erzielen eine gute Reichweite. Besonders hervorzuheben ist unser Karl-Marx-Post, welcher über 120 000 Menschen erreichte - auch außerhalb der JuLi-Bubble.

Insbesondere die Zusammenarbeit in unserer „P&Ö und Programmatik Taskforce“ hat eine sehr gute Kommunikation zwischen den Ressorts ermöglicht und viele Ideen hervorgebracht. Sie hat meine Arbeit im Landesvorstand zu einer intensiven und spannenden Erfahrung gemacht.

Darüber hinaus habe ich bei juristischen Fragen den Landesvorstand und insbesondere auch den Bereich Finanzen unterstützt. Zuletzt habe ich auch die Aufgaben der Landesgeschäftsführerin wahrgenommen, weshalb ich auch auf den Beisitzerposten im Bereich Finanzen kandidiere, um diese Arbeit fortzuführen. Ich freue mich darauf, hoffentlich ein weiteres Amtsjahr gemeinsam mit euch erleben zu dürfen.

Liebe Grüße

Eure Miri

### Mirjam Aron

Beisitzerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 0172 7178644  
E-Mail aron@julibw.de

### Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg  
Rosensteinstraße 22  
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22  
Fax 0711 66618-12  
Mail info@julibw.de  
Web www.julibw.de

Eingetragen beim  
Amtsgericht Stuttgart  
Registernummer 720369

Vorstand  
Valentin Christian Abel

### Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart  
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05  
BIC PBNKDEFFXXX

## Rechenschaftsbericht von Anja Milde für das Amtsjahr 2018/19

Das Mitglied des Landesvorstands Anja Milde hat es versäumt, innerhalb der hierfür eingeräumten Frist einen Rechenschaftsbericht für das vergangene Amtsjahr zum Abdruck im Antragsbuch vorzulegen.

Anja Milde ist aufgefordert worden, ihren Rechenschaftsbericht beim Landeskongress in hinreichender Anzahl auszulegen.

**Valentin Christian Abel**  
Landesvorsitzender

Telefon GELÖCSHT  
E-Mail abel@julius-bw.de

### Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg  
Rosensteinstraße 22  
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22  
Fax 0711 66618-12  
Mail info@julius-bw.de  
Web www.julius-bw.de

Eingetragen beim  
Amtsgericht Stuttgart  
Registernummer 720369

Vorstand  
Valentin Christian Abel

### Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart  
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05  
BIC PBNKDEFFXXX

# STIMMÜBERTRAGUNG

**Dieses Formular ist zum Kongress mitzubringen!**

An  
Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.  
Rosensteinstr. 22  
70191 Stuttgart

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Jungen Liberalen Baden-Württemberg übertrage ich mein Stimmrecht für den **75. Landeskongress am 9. und 10. März 2019 in Schwäbisch Hall** auf:

.....

(Ersatz-) Delegierter aus meinem Bezirk

....., den .....

.....

Unterschrift

**Absender:** .....

.....

.....

**Bezirksverband:** .....

**Die einschlägigen Bestimmungen der Landessatzung zur Kenntnisnahme:**

**§ 16 Abs. 5** Delegierte können ihre Stimme jederzeit schriftlich und durch eigenhändige Unterschrift einem anderen Delegierten oder Ersatzdelegierten desselben Bezirksverbandes übertragen. Die Übertragung ist dem Landesvorstand vorzulegen.

**§ 16 Abs. 7** Jeder Delegierte darf neben seiner eigenen noch eine weitere Stimme wahrnehmen.

**§ 16 Abs. 8** Die Wahlprüfungskommission prüft den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen, die Wirksamkeit von Stimmübertragungen und das Stimmrecht der Delegierten.



## JUGENDSCHUTZFORMULAR

Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person

Wenn möglich, vorab per Mail zurückschicken an: [organisation@julibw.de](mailto:organisation@julibw.de). **Bitte auf jeden Fall das Original zum Landeskongress mitbringen.**

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern / Elternteil, **nachzuweisen durch eine Ausweiskopie**)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Erziehung für *seine minderjährige Tochter / seinen minderjährigen Sohn*:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

einmalig für die Dauer des 75. Landeskongresses der Jungen Liberalen Baden-Württemberg in Schwäbisch Hall am 9./10. März 2019 auf nachfolgend genannte, volljährige Begleitperson als *Erziehungsbeauftragte*:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Hiermit erteilen wir unser Tochter / unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten Begleitperson am 75. Landeskongress der Jungen Liberalen Baden-Württemberg in Schwäbisch Hall am 9./10. März 2019 auch nach 22 Uhr / 24 Uhr teilzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir den 75. Landeskongress der Jungen Liberalen Baden-Württemberg in Schwäbisch Hall am 9./10. März 2019 besucht. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntwein-haltigen Getränke und Mixgetränke konsumieren. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit der Unterschriften.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person